
Bericht des Fachhochschulrates 2003

(FHR-Jahresbericht 2003)

Gemäß § 6 Abs 2 Z 7 FHStG, BGBl 1993/340 idgF

Beschluss des FHR vom 1.10.2004



Gliederung des Berichtes

1	Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors	4
2	Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2003	13
2.1	Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen	13
2.2	Re-Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen.....	14
2.3	Beurteilung der Förderungswürdigkeit.....	14
2.4	Evaluierungen.....	16
2.5	Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule	20
2.6	Nostrifizierungen.....	21
2.7	Doktoratsstudienverordnungen	22
2.8	Projekte des Fachhochschulrates.....	22
2.9	Statistische Erhebungen und Auswertungen	24
2.10	Internationale Kontakte und Studierenden-Mobilität	26
2.11	Schriftenreihe des Fachhochschulrates	29
2.12	Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ (inkl. „BMBWK/Fachabteilung“) für das Jahr 2003.....	30
2.13	Geschäftsstelle des Fachhochschulrates	31
2.14	Zusammensetzung des Fachhochschulrates.....	32
3	Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulsektor	34
3.1	Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze	34
3.2	Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.....	36
3.3	Die Anzahl der Studierenden an den FH-Studiengängen	36
3.4	Die Entwicklung der Zahl der Studierenden n. Vorbildung und Geschlecht ...	36
3.5	Die Entwicklung der berufsfeldspezifischen Sektoren	38
3.6	Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen	39
3.7	Die regionale Entwicklung	41
3.8	Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen	43
3.9	Die Entwicklung der Anzahl der Ausgeschiedenen.....	44
3.10	Die Lehrenden an den FH-Studiengängen.....	44
3.11	Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen	45
3.12	Angewandte Forschung & Entwicklung	46
4	Entwicklung und Hochrechnung der Zahl der Studienplätze.....	48

Beilagen:

- Beilage A: Genehmigte Studienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs
- Beilage B: Erhalter und genehmigte FH-Studiengänge 2003/04
- Beilage C: Genehmigte neue Studiengänge und genehmigte Studiengänge akkumuliert
- Beilage 1: Liste der im Jahr 2003 akkreditierten FH-Studiengänge
- Beilage 2: Liste der im Jahr 2003 re-akkreditierten FH-Studiengänge
- Beilage 3: Liste der Ende 2002 für einen Studienbeginn ab 2004/05 eingereichten Kurzfassungen
- Beilage 4: Liste der Ende 2003 für einen Studienbeginn ab 2005/06 eingereichten Kurzfassungen
- Beilage 5: Liste der im Jahr 2003 durchgeführten institutionellen Evaluierungen
- Beilage 6: BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen 1995/96 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 7: BewerberInnen pro Aufgenommener/m nach Zugangsvoraussetzungen 1994/95 – 2003/04
- Beilage 8: Studierende; männlich, weiblich, gesamt 1994/95 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 9: Studierende nach Zugangsvoraussetzungen 1994/95 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 10: Studierende nach Zugangsvoraussetzungen; gesamt, männlich, weiblich 1994/95 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 11: Liste der FH-Diplomstudiengänge für „Sozialarbeit“ („Soziale Arbeit“) – Studienjahr 2003/04
- Beilage 12: Studierende nach Sektoren 1994/95 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 13: Anzahl neuer FH-Studiengänge nach Organisationsformen 1994/95 – 2003/04; akkumuliert
- Beilage 14: StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform 1994/95 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 15: Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform 1994/95 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 16: Entwicklung der Zahl neuer FH-Studiengänge in den Bundesländern 1994/95 – 2003/04
- Beilage 17: Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den Bundesländern 1994/95 – 2003/04
- Beilage 18: StudienanfängerInnen in den Bundesländern 1994/95 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 19: Studierende nach Bundesländern 1994/95 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 20: Studierende nach Bundesländern; gesamt, männlich, weiblich 1998/99 – 2003/04; absolut und relativ
- Beilage 21: AbsolventInnen je Studiengang; gesamt, männlich, weiblich 1996/97 – 2002/03; absolut und relativ

- Beilage 22: Ausgeschiedene; gesamt, männlich, weiblich 1996/97 – 2002/03;
absolut und relativ
- Beilage 23: Struktur der Lehrenden an FH-Studiengängen 1996/97 – 2002/03;
absolut und relativ
- Beilage 24: Entwicklung und Prognose der FH-AnfängerInnenstudienplätze; absolut

Anlagen:

- Anlage 1: Richtlinien des FHR für die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor
(Evaluierungsrichtlinien FHR, 7.11.2003)
- Anlage 2: Verordnung des FHR über die Bereitstellung von Informationen über den
Studienbetrieb (BIS-Verordnung, 7.11.2003)

1 Einleitung: Zur Lage des Fachhochschulsektors

Bildungsangebot und Bildungsnachfrage

Die Situation im österreichischen FH-Sektor im Jahr 2003 ist durch einen weiteren Auf- und Ausbau gekennzeichnet, wenngleich in einem geringeren Ausmaß als in den beiden Jahren zuvor. Im Studienjahr 2003/04 beträgt der Zuwachs an neuen AnfängerInnenstudienplätzen 651.

Vergleicht man die Entwicklung der Zahl der Studienplätze mit den Planungsgrößen der „Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II“ vom Studienjahr 1999/00 bis zum Studienjahr 2004/05, ist zu erkennen, dass die darin formulierten Vorgaben für den quantitativen Ausbau des FH-Sektors bereits im Studienjahr 2003/04 übertroffen werden (vgl. Tab. 1 und **Beilage A**).

Tab. 1

Genehmigte Studienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs						
Studienjahre	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	04/05
Studienplätze akkumuliert	10.450	12.172	14.670	18.206	22.140¹	
Zuwachs	1.960	1.722	2.498	3.536	3.934	
E & F II	10.000	11.800	13.800	16.300	18.700	21.000

Mit der Anerkennung von 18 neuen FH-Studiengängen² gibt es in Österreich seit Beginn des Studienjahres 2003/04 142 genehmigte FH-Studiengänge. Mit den 18 neuen FH-Studiengängen und den insgesamt 651 neuen AnfängerInnenstudienplätzen im Studienjahr 2003/04 erhöht sich das Angebot an AnfängerInnenstudienplätzen im FH-Sektor auf insgesamt 7.116. Die FH-Studiengänge werden von 19 Erhaltern angeboten, von denen 17 als juristische Personen des privaten Rechts (13 Ges.m.b.H., 3 Vereine und 1 gemeinnützige Privatstiftung) und 2 als juristische Personen des öffentlichen Rechts (BMLV und Kammer für Arbeiter und Angestellte, Salzburg) organisiert sind (vgl. **Beilage B**).

Diese dynamische Entwicklung des fachhochschulischen Bildungsangebotes ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den letzten drei Studienjahren der

¹ Im Unterschied zur Anzahl der tatsächlichen Studierenden (20.676) bezeichnet die Zahl 22.140 in der Spalte 03/04 die Anzahl der genehmigten Studienplätze.

² Von den insgesamt 18 genehmigten FH-Studiengängen sind nur 17 gestartet, da der Studiengang "Ökoeffiziente Produkt- und Verfahrenstechnik", Klagenfurt (Vollzeit), zwar für das Studienjahr 2003/04 genehmigt wurde, jedoch den Studienbetrieb nicht aufgenommen hat. Demgemäß werden von den 142 genehmigten Studiengängen im Studienjahr 2003/04 141 tatsächlich angeboten. Weitere 6 Studiengänge haben keine AnfängerInnen aufgenommen; d.h. 4 Studiengänge laufen aus, weil diese in das gestufte System (Bakk/Mag) übergeführt wurden; 1 Studiengang läuft aus, weil er mit einem anderen zusammengeführt wurde; 1 Studiengang hat in diesem Studienjahr die Aufnahme von StudienanfängerInnen ausgesetzt.

quantitative Ausbau des FH-Sektors stark forciert wurde. Wurden in den Studienjahren 1994/95 bis 2000/01 insgesamt 67 FH-Studiengänge genehmigt, so waren es in den Studienjahren 2001/02 bis 2003/04 insgesamt 75 (vgl. Tab. 2 und **Beilage C**).

Tab. 2

Genehmigte FH-Studiengänge 1994 - 2003											
Jahr	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04	
Anzahl	10	10	13	6	7	9	12	27	30	18	
Teilsummen	67							75			
Gesamtsumme	142										

Von den insgesamt 142 genehmigten FH-Studiengängen werden 100 in Vollzeitform³, 19 berufsbegleitend, 19 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 4 FH-Studiengänge zielgruppenspezifisch⁴ angeboten. Es gibt demnach derzeit insgesamt 42 berufsbegleitend angebotene FH-Studiengänge, die durch organisatorische und didaktische Maßnahmen, wie den verstärkten Einsatz von Fernstudienelementen, versuchen, ein den Bedürfnissen von Berufstätigen entsprechendes Studium anzubieten. Der Anteil der Studierenden an berufsbegleitend organisierten (oder an berufsbegleitend organisierten Teilen von) FH-Studiengängen liegt im Studienjahr 2003/04 bei 28,3 %.

Unter Berücksichtigung der zum Meldestichtag 15.11.2003 übermittelten Daten studieren an den FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen 20.680 Studierende. Davon sind 7.901 weiblich und 12.779 männlich. In relativen Zahlen ausgedrückt beträgt der Anteil der weiblichen FH-Studierenden damit ungefähr 38,2% und der der männlichen ungefähr 61,8%. Der Anteil der weiblichen Studierenden ist in Bezug auf die Gesamtzahl der Studierenden seit dem Studienjahr 1994/95 von 24,7% auf 38,2% angestiegen.

In den Jahren 1997 bis 2003 haben insgesamt 10.010 Studierende ihr FH-Studium abgeschlossen. Davon haben allein 2.661 Studierende ihr Studium im Jahr 2003 abgeschlossen. Die Bildungsnachfrage übersteigt gesamt gesehen jenes des Bildungsangebotes nach wie vor deutlich, wiewohl die Zahl der auf eine/n neu aufgenommene/n FH-Studierende/n entfallenden BewerberInnen, die sich dem Aufnahmeverfahren unterzogen haben, gegenüber dem Vorjahr von rund 2,7 auf zuletzt 2,4 gesunken ist und es vor allem im technischen Bereich Studiengänge gibt, die ihr Studienplatzpotential nicht ausschöpfen konnten.

Im Studienjahr 2003/04 haben die ersten 6 FH-Bakkalaureatsstudiengänge ihren Studienbetrieb aufgenommen. Davon resultieren 4 aus der Überführung bestehender

³ Wie schon angesprochen werden nur 99 der 100 genehmigten FH-Studiengänge in Vollzeitform auch de facto im Studienjahr 2003/04 angeboten.

⁴ Vgl. § 3 Abs 2 Z 2 und § 4 Abs 2 FHStG

FH-Diplomstudiengänge in das gestufte Bakk/Mag-System⁵; 2 Bakkalaureatsstudiengänge wurden als neue Bildungsangebote geschaffen. Der FHR hat 2003 zudem die ersten 2 FH-Magisterstudiengänge genehmigt, die ihren Studienbetrieb allerdings erst im Studienjahre 2005/06 aufnehmen werden. Auf der Website des FHR (vgl. www.fhr.ac.at) können die fachhochschulischen Bildungsangebote mittlerweile auch nach der Studiengangsart (Bakkalaureats-, Magister- oder Diplomstudiengänge) selektiert werden. Sowohl für Diplomstudiengänge als auch für Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge gilt im Fachhochschulbereich der Bildungsauftrag einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau. Es handelt sich also bei den drei Studiengangsarten um Ausbildungen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln; das Ziel besteht in der Hervorbringung einer berufs- und hochschuladaquaten Handlungskompetenz.

Der Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag der FH-Studiengänge ist in § 3 Abs 1 des Fachhochschul-Studiengesetzes geregelt: FH-Studiengänge sind Studiengänge auf Hochschulniveau, die eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung vermitteln. In Bezug auf diesen Bildungsauftrag besteht die Grundkonzeption eines FH-Studienganges in der Beschreibung des Zusammenhanges zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Curriculum, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet, sowie der Darlegung der Umsetzung dieses Zusammenhanges im didaktischen Konzept. Der hohe Stellenwert didaktisch reflektierter Konzepte resultiert im FH-Sektor nicht zuletzt daraus, dass die FH-Studiengänge den anspruchsvollen Bildungsauftrag einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau unter limitierten zeitlichen Bedingungen zu realisieren haben. Letztendlich geht es also um einen integrativen Ansatz, der sowohl hochschulische Bildungsansprüche als auch berufspraktische Anforderungen berücksichtigt.

Ein wichtiges Merkmal für das fachhochschulische Lehren und Lernen besteht vor diesem Hintergrund darin, dass die Anforderungen der beruflichen Praxis neben der Gewährleistung der Ansprüche an eine hochschulische Ausbildung eine zentrale Bezugsgröße für die Gestaltung von FH-Studiengängen darstellen. Die Ausrichtung der fachhochschulischen Ausbildung auf berufliche Tätigkeitsfelder ist Gegenstand wissenschaftsbasierter Lehr- und Lernformen. Mit diesem Bildungsauftrag wird auch zum Ausdruck gebracht, dass gegenüber den Studierenden eine höhere Verantwortung in Bezug auf die berufliche Verwertbarkeit der vermittelten Qualifikationen besteht.

Damit wird auch die bildungspolitische Frage des Qualifizierungstransfers zwischen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem angesprochen. Die fachhochschulischen Bildungsangebote sind curricular und didaktisch so zu gestalten, dass sich die

⁵ Bakk/Mag-System ist die Abkürzung für Bakkalaureat/Magister-System

Studierenden jene berufspraktisch relevanten Qualifikationen und Kompetenzen auf wissenschaftlicher Grundlage aneignen können, die sie für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit benötigen. Die Qualität der fachhochschulischen Ausbildung wird letztendlich an der erfolgreichen Umsetzung dieser anspruchsvollen Aufgabe gemessen. Es geht dabei immer auch um den Versuch, die „Reibungsverluste“ zwischen Bildung und Beruf möglichst gering zu halten. Wird der Bildungsauftrag der FH-Studiengänge nicht bloß als eine bildungsrhetorische Leerformel betrachtet, sondern als allgemeine Gestaltungsmaxime des fachhochschulischen Lehrens und Lernens gesehen, dann sind insbesondere didaktische Konzepte gefordert, die in der Lage sind, als Vermittlungsinstanz zwischen Wissen und Anwendung, Theorie und Praxis, Reflexion und Handlung, Abstraktion und Problem, Bildung und Beruf zu fungieren.

Es kann diesbezüglich sicher nicht davon ausgegangen werden, dass die jahrelange Aneignung eines Vorrats an Wissen zu dessen adäquater Anwendung in der späteren beruflichen Praxis befähigt, dass sich die Fähigkeit, praktische Probleme in der beruflichen Praxis lösen zu können, direkt aus wissenschaftlichen Grundlagen ableiten lässt und dass Handlungskompetenz automatisch aus Reflexionsvermögen resultiert. Im Rahmen der Zielsetzung der Hervorbringung und Erweiterung der beruflichen Handlungsmöglichkeiten spielt die didaktische Gestaltung der fachhochschulischen Lehr- und Lernformen also eine zentrale Rolle. Unter der Voraussetzung, dass (Aus-) Bildung für eine berufliche Praxis nicht mit derselben gleichzusetzen ist, sondern dass (Aus-)Bildung in einen didaktisch gestalteten Schonraum eingebettet ist, wo Fehler zu machen erlaubt, wenn nicht sogar erwünscht ist, kann Lernen als experimentelles Erproben des eigenen Wissens durch Umsetzung in Handlung betrachtet werden, wobei von der Handlungserfahrung wiederum ein Rückbezug auf das Wissen, seine Prüfung und Erweiterung, erfolgt. Man kann diesen Gedanken auch in einem Frage-Antwort-Schema ausdrücken: praktische Fragestellungen bedürfen zu ihrer Lösung theoretischer Antworten, theoretische Antworten bedürfen zu ihrer vertiefenden Reflexion praktischer Fragestellungen: man kann sich kein theoretisches Wissen wirklich angeeignet haben, ohne selbst auf das praktische Problem gestoßen zu sein, auf das es eine Antwort darstellt.

Gestuftes Studiensystem

Mit der Einführung von Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen im österreichischen FH-Sektor wird das in der deutschsprachigen Bildungstradition verwurzelte, auf fachliche Breite und wissenschaftliche Tiefe angelegte einphasige Studienkonzept durch das System einer gestuften Hochschulbildung mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus ersetzt bzw. ergänzt. Aufgrund des gesetzlich vorgegebenen und eben skizzierten Bildungsauftrages spielt die Unterscheidung zwischen „anwendungs- und theorieorientierten Studiengängen“ für den österreichischen FH-Sektor eine untergeordnete Rolle. Anwendungsorientierte Studiengänge sind dadurch charakterisiert, dass sie von ihrem inhaltlichen Konzept her einen klaren und nachvollziehbaren Bezug zu beruflichen Tätigkeitsfeldern aufweisen. Die

Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge sind in sich abgeschlossene und mit einem eigenen Qualifikationsziel verbundene Studien. Die inhaltlich-curriculare Herausforderung besteht darin, die traditionellen Studiengänge in zwei sinnvoll trennbare, mit eigenen berufsqualifizierenden Zielen verbundene, aber aufeinander bezogene Stufen zu gliedern. Die Planung des studentischen Qualifikationserwerbs im Rahmen der Festlegung von Studiengangstypischen Qualifikations- bzw. Kompetenzprofilen wird dabei an Bedeutung zunehmen. Es gilt dabei insbesondere zu vermeiden, dass das Bakkalaureat als „Abbrecherzertifikat“ bzw. „Zwischenabschluss“ eingerichtet und wahrgenommen wird. Das Bakkalaureat hat einen eigenständigen Hochschulabschluss berufsqualifizierender Art darzustellen.

Grundsätzlich sind im Rahmen der Einrichtung von Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen drei unterschiedliche Stufungsmodelle möglich, wobei nicht jeder Bakkalaureatsstudiengang einen Magisterstudiengang nach sich ziehen und nicht jeder Magisterstudiengang einen entsprechenden Bakkalaureatsstudiengang in derselben fachhochschulischen Einrichtung zur Voraussetzung haben muss:

- ▶ Grundständig: Der Studiengang wird an der fachhochschulischen Einrichtung „nur“ als Bakkalaureat angeboten.
- ▶ Konsekutiv: Ein Bakkalaureatsstudiengang wird mit einem (oder mehreren) aufbauenden Magisterstudiengängen kombiniert, wobei beide Teile formal unabhängig voneinander, inhaltlich jedoch aufeinander abgestimmt sind.
- ▶ Nicht-konsekutiv: Ein Magisterstudiengang kann auch dann eingerichtet werden, wenn die fachhochschulische Einrichtung keinen vorgängigen Bakkalaureatsstudiengang anbietet. Die Einrichtung von solchen Magisterstudiengängen ist möglich, wenn die Bereitstellung des curricularen Angebots durch die dafür vorhandenen Ressourcen sichergestellt ist.

Mit der Einführung der gestuften Studienarchitektur wird im FH-Sektor zugleich die Modularisierung der Curricula und die Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten intensiviert. Mit der Modularisierung der Curricula von Studiengängen ist ein grundlegender Perspektivenwechsel verbunden, der von der Input-Orientierung (Welche Lehrinhalte will ich vermitteln?) zur Output-Orientierung führt („Welche Qualifikationen bzw. Kompetenzen sollen das Ergebnis von Lehr- und Lernprozessen sein?“). Dieses curriculare Gestaltungsprinzip setzt eine konsequente und intensive Abstimmung der Lehrinhalte voraus und soll zu einer Straffung und Flexibilisierung der Studiengänge führen. Den Ausgangspunkt bildet die Beschreibung der Gesamtqualifikation und der Kompetenzen, die im Rahmen eines Studienganges erlangt werden sollen. Daraus sind die Teilqualifikationen abzuleiten, die anhand einzelner Module zu erwerben sind, d.h. Module sollen definierbare Kompetenzen vermitteln. Maßgeblich für die Zusammensetzung eines Moduls ist die Teilqualifikation, die durch das Absolvieren dieses Moduls erlangt werden kann und soll.

Während die Semesterwochenstunden den Lehraufwand einer Lehrveranstaltung wiedergeben, wird mit der konsequenten Einführung der ECTS-Anrechnungspunkte die

Betonung auf den Lernaufwand gelegt. Die Studierbarkeit eines Studienprogramms steht im Mittelpunkt der Überlegungen der ECTS-Anrechnungspunkte. Gemäß ECTS (European Credit Transfer System) werden dem Arbeitspensums eines Semesters 30 und dem eines Studienjahres 60 Anrechnungspunkte zugeteilt.⁶ ECTS-Anrechnungspunkte sind also der numerische Wert (1 bis 60), der jeder Lehrveranstaltung zugeordnet wird, um das für den Studiengang erforderliche Arbeitspensum eines Studierenden zu beschreiben. Die Anrechnungspunkte spiegeln somit den quantitativen Arbeitsanteil wider, der für jede Veranstaltung im Verhältnis zum geforderten Studienpensum für den erfolgreichen Abschluss eines gesamten akademischen Jahres an der Hochschule aufgewendet werden muss (d.h. Vorlesungen, praktische Arbeiten, Seminare, Tutorien, Exkursionen, Eigenstudium in der Bibliothek und zu Hause, Prüfungen und andere Formen der Leistungsbewertung, etc. = „work load“). ECTS berücksichtigt somit das gesamte Studienpensum und nicht nur den unmittelbar gelehrten Unterricht. Für die im FH-Sektor eingeführten Berufspraktika werden nach dem „work load“-Prinzip ebenfalls adäquate Anrechnungspunkte vergeben.

Qualitätssicherung

Aus der zu Beginn kurz dargestellten Vergegenwärtigung des Entwicklungsstandes wird deutlich, dass der FH-Sektor sehr zügig gewachsen ist. Nach dem forcierten quantitativen Ausbau der vergangenen Jahre geht es nunmehr darum, diese Entwicklung qualitativ abzusichern. Der quantitative Ausbau muss organisatorisch „eingeholt“ werden, d.h., es müssen klare Strukturen für die Organisation einer fachhochschulischen Institution geschaffen werden. Eine wohlgedachte Aufbau- und Ablauforganisation trägt dazu bei, die mittlerweile hohe Komplexität eines fachhochschulischen „Betriebs“ sinnvoll und ressourcenschonend zu reduzieren.

Dieser Entwicklung hat der FHR insofern Rechnung getragen, als er im Jahr 2002 beschlossen hat, das Verfahren der institutionellen Evaluierung einzuführen, das sich insbesondere mit Fragen der strategischen Ausrichtung und Profilbildung, der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den Kommunikationsstrukturen, der Personalentwicklung, der Infrastruktur, der angewandten F&E, etc. befasst. Die Aufgabe der institutionellen Evaluierung besteht in der Analyse und Bewertung der professionellen Selbstorganisation der fachhochschulischen Institution und konzentriert sich auf die Maßnahmen, Prozesse, Ressourcen und Inhalte zur Gewährleistung der Qualität der Bildungsangebote sowie der Aktivitäten der fachhochschulischen Institution. Im Jahr 2003 wurden nun erstmals insgesamt 12 fachhochschulische Einrichtungen dem Verfahren der institutionellen Evaluierung unterzogen.

⁶ Im § 3 Abs 2 Z 4 FHStG erfolgt die Festlegung: „dass die Jahresarbeitsleistung einer oder eines Studierenden 1.500 Stunden nicht überschreiten darf“. Das bedeutet, dass den 60 ECTS Anrechnungspunkten für ein volles akademisches Jahr 1.500 Stunden Arbeitspensum auf Seiten der Studierenden korrespondieren.

Neben den institutionellen Evaluierungen wird es auch weiterhin studiengangsbezogene Evaluierungen geben, die sich auf den Zusammenhang zwischen den beruflichen Tätigkeitsfeldern, dem Qualifikationsprofil und dem Curriculum eines FH-Studienganges beziehen und deren Zielsetzung im Wesentlichen in der Überprüfung der Plausibilität dieses Zusammenhanges und der inhaltlichen Adäquanz und Aktualität des Curriculums besteht. Nach dem „Umstellungsjahr“ 2003 werden ab 2004 sowohl institutionelle als auch studiengangsbezogene Evaluierungsverfahren im FH-Sektor durchgeführt werden.

Die institutionelle und die studiengangsbezogene Evaluierung stellen jedoch nur Teilkomponenten einer umfassenderen Qualitätssicherung im FH-Sektor dar. Die hohe Bedeutung der Qualitätssicherung kann auch als ein Resultat der modernen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen gesehen werden. Im Sinne der Dezentralisierung und Deregulierung wurden einerseits privatrechtlich organisierte, aber überwiegend öffentlich finanzierte Bildungsanbieter mit einem hohen Ausmaß an Selbststeuerungskompetenzen geschaffen. Andererseits gibt es eine öffentliche Einrichtung, den FHR, der für die Qualitätssicherung zuständig ist. Die zentralen Aufgaben des FHR bestehen in der Akkreditierung als einer Form der ex-ante-Qualitätssicherung und der Evaluierung als einer Form der ex-post-Qualitätssicherung. Mit der zeitlich befristeten Akkreditierung von FH-Studiengängen, der der Re-Akkreditierung vorausgehenden Evaluierung, einem formalisierten Follow-up-Verfahren und der Re-Akkreditierung hat sich im österreichischen FH-Sektor ein integrales Konzept der Qualitätssicherung etabliert.⁷

Angewandte Forschung & Entwicklung

Um der Verantwortung gegenüber den Studierenden sowie der Wirtschaft und Gesellschaft entsprechen zu können, bedarf es aus der Sicht des FHR fachhochschulischer Bildungseinrichtungen mit hoher Qualität in den Bereichen Lehre, angewandte F&E und Verwaltung bzw. Management. Das mittelfristige Ziel muss darin bestehen, fachhochschulische Einrichtungen mit einer „kritischen Größe“ in infrastruktureller und personeller Hinsicht zu schaffen, die für die Wettbewerbsfähigkeit sowie Aufrechterhaltung und Steigerung der Qualität des Bildungsangebotes erforderlich ist. Es sollen Institutionen mit einer eigenen fachhochschulischen Identität aufgebaut werden, die international wahrnehmbar nicht den Charakter von verstreuten Studiengängen, sondern von akademischen Bildungsinstitutionen – eben Hochschulen – haben.

⁷ Im so genannten Berlin-Kommuniqué wird der Qualitätssicherung von den europäischen HochschulministerInnen eine zentrale Rolle zugesprochen: „Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Hochschulbildung der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes ist. Die Ministerinnen und Minister verpflichten sich, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern.“ („Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“. Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin, S. 3)

Auch vor dem Hintergrund der internationalen Positionierung stellt in diesem Zusammenhang die angewandte F&E nach der ersten Aufbauphase des FH-Sektors einen Bereich dar, der an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen in den kommenden Jahren weiter und verstärkt ausgebaut werden muss. Zur Entfaltung einer angemessenen F&E-Aktivität an FH-Studiengängen bedarf es jedoch einiger grundlegender Voraussetzungen. Neben entsprechender Ausstattung mit Labors, etc. ist dabei vor allem die Zusammensetzung des Lehrkörpers von großer Bedeutung. Angewandte F&E-Arbeiten erfordern aufgrund der notwendigen Organisation und Konstanz eine ausreichende Anzahl an hauptberuflichen Lehrenden. Gerade eine hohe Lehrverpflichtung bei gleichzeitiger organisatorischer Belastung von hauptberuflichen Lehrenden wurde in der Vergangenheit immer wieder als Hemmschuh für die Verstärkung von angewandter F&E an den FH-Studiengängen bezeichnet. Es wird deshalb ein ausgewogeneres Verhältnis von haupt- und nebenberuflichen Lehrenden nötig sein, um F&E-Projekte selbständig durchführen und gleichzeitig das entsprechende Know-how insbesondere den Unternehmen vor Ort zur Verfügung stellen zu können. Im Zuge der bereits angesprochenen Bestrebungen zur Konsolidierung der fachhochschulischen Ausbildungseinrichtungen spielen daher ernsthafte Bemühungen zur Verbesserung der personellen und infrastrukturellen Ressourcen für die Durchführung anwendungsbezogener F&E-Arbeiten eine wichtige Rolle.

Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung hat daher die Finanzierung des Förderungsprogramms „FHplus“ empfohlen, das zum Aufbau und zur Erhöhung der F&E-Kapazität an FH-Studiengängen und Fachhochschulen beitragen soll. Die erste Ausschreibung von FHplus, das sowohl Vorhaben zum Aufbau der für die Durchführung von angewandter F&E erforderlichen personellen und infrastrukturellen Ressourcen („Strukturaufbauprojekte“) als auch Vorhaben zur Durchführung von Forschungsprojekten unter Beteiligung der Wirtschaft („Kooperationsprojekte“) unterstützt, startete im November 2002. Das von der TiG (Technologie Impulse Gesellschaft) betreute Programm wurde von den fachhochschulischen Einrichtungen sehr gut angenommen. Es wurden insgesamt 65 Projektanträge für Strukturaufbau- und Kooperationsvorhaben eingereicht, von denen im Rahmen einer Jurysitzung im Mai 2003 durch ein international zusammengesetztes ExpertInnengremium 20 Vorhaben ausgewählt wurden. Die Summe der Bundesförderung für die bewilligten Vorhaben beläuft sich auf 10,6 Mio. €, wobei das damit generierte Projektvolumen etwa 18 Mio. € beträgt.

Ein nachhaltiger und substantieller Aufbau von F&E-Kompetenz kann jedoch nur über ein mittelfristiges Förder- und Aufbauprogramm erreicht werden. Die Finanzierung von angewandter F&E durch Sponsoren aus Wirtschaft und Industrie setzt voraus, dass eine strukturelle Basis an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen bereits vorhanden und eine gewisse Forschungskompetenz bereits aufgebaut sind. Der FH-Sektor soll in Hinkunft verstärkt Impulse für die Entwicklung der überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturierten österreichischen Wirtschaft geben können. Zu diesem Zweck ist die Konsolidierung der fachhochschulischen Institutionen auch in

Hinblick auf die Durchführung von F&E weiterzutreiben. Es wäre aus Gründen einer notwendigen Kontinuität aus der Sicht des FHR daher dringend erforderlich, das Förderungsprogramm *FHplus* durch weitere Ausschreibungsrunden fortzuführen.

Internationalisierung

Die Integration in den europäischen Hochschulraum steht im Zentrum der Internationalisierung des österreichischen FH-Sektors. Dabei spielt der so genannte „Bologna-Prozess“⁸ eine sehr wesentliche Rolle. Mit der Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999 haben sich die Europäischen BildungsministerInnen die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel soll u.a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden: Vergleichbarkeit der hochschulischen Abschlüsse; Einführung des dreigliedrigen Studiensystems, European Credit Transfer System (ECTS) und Diploma Supplement; Förderung der Mobilität für Studierende und Lehrende; Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich sowie der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung.

Mit der Änderung des Fachhochschul-Studiengesetzes und den aktuellen Richtlinien des FHR für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister-, und Diplomstudiengängen wurden wichtige Zielsetzungen des Bologna-Prozesses in die Wege geleitet. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die bereits beschriebene Einführung von Bakkalaureats- und Magisterstudiengängen im österreichischen FH-Sektor. Nach dem forcierten Ausbau des fachhochschulischen Bildungsangebotes in den vergangenen drei Jahren, wird es für das Studienjahr 2004/05 nur wenige inhaltlich neue FH-Studiengänge geben. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass ca. 30 % der fachhochschulischen Bildungsangebote ab dem Studienjahr 2004/05 im gestuften Bakk/Mag-System angeboten werden, wobei diese Entwicklung in den nächsten Jahren eine Fortsetzung erfahren dürfte.

Damit werden wichtige Anliegen des Bologna-Prozesses, wie die Schaffung einer gemeinsamen europäischen Studienarchitektur und der Abbau von Mobilitätshindernissen, im FH-Sektor sehr offensiv umgesetzt. Der österreichische FH-Sektor liegt damit im europäischen Trend. Entsprechend den Ergebnissen einer im Jahr 2003 von der European University Association durchgeführten Studie⁹, werden in den nächsten Jahren fast 90 % der europäischen Hochschulen das gestufte System eingeführt haben. Es ist also davon auszugehen, dass sich diese neue Studienarchitektur in Europa durchsetzen wird.

⁸ Der Bologna-Prozess ist eine freiwillig eingegangene Verpflichtung der europäischen BildungsministerInnen zu einem Arbeitsprogramm mit präzise definierten Zielen, Terminen und Arbeitsschritten. Einen guten Überblick über den Bologna-Prozess bietet die Website des BMBWK (vgl. www.bmbwk.gv.at/start.asp?bereich=6&l1=1401&l2=5636&l3=5636).

⁹ Vgl. Trends 2003, Progress towards the European Higher Education Area: www.eua.be/eua/jsp/en/upload/Trends2003_summary.1064412673141.pdf.

2 Die Tätigkeit des Fachhochschulrates im Jahr 2003

2.1 Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen

Jeder Antrag auf Anerkennung als FH-Studiengang ist an den FHR zu richten. Bezugnehmend auf den Bildungsauftrag der FH-Studiengänge (vgl. § 3 FHStG), die eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zu vermitteln haben, besteht die Grundkonzeption eines FH-Studienganges in der Beschreibung des Zusammenhanges zwischen Berufsfeld, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Studienplan, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet, sowie der Darlegung der Umsetzung dieses Zusammenhanges im pädagogisch-didaktischen Grundkonzept. Sowohl für Diplomstudiengänge als auch für Bakkalaureats- und Magisterstudiengänge gilt im Fachhochschulbereich der Bildungsauftrag einer praxisbezogenen Berufsausbildung auf Hochschulniveau. Es handelt sich also bei allen drei Studiengangsarten um Ausbildungen, die einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln; das Ziel besteht in der Hervorbringung einer berufs- und hochschuladaquaten Handlungskompetenz.

Unter Akkreditierung versteht der FHR ein Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung von vorgegebenen Zielen, Anforderungen und Erwartungen, das mit einer Ja- oder Nein-Entscheidung endet, wobei qualitätssteigernde Vorgaben des FHR substantieller Teil des Verfahrens sind. Das (Erst-)Akkreditierungsverfahren endet – im positiven Fall – mit einer bescheidmäßigen Anerkennung durch den FHR und soll gegenüber den Studierenden, den Geldgebern, der Wirtschaft und der Gesellschaft garantieren, dass das Bildungsangebot vor der Genehmigung ein (ex-ante-)Qualitätssicherungsverfahren mit positivem Ergebnis durchlaufen hat. In der Akkreditierungspraxis des FHR wird insbesondere der Frage nachgegangen, ob das vorgelegte Studiengangskonzept auf verlässliche, nachvollziehbare und begründete Art und Weise die Umsetzung des Bildungsauftrages zu gewährleisten vermag. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen wird ein FH-Studiengang befristet – für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum – mit Bescheid akkreditiert. Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Erstellung eines Antrages auf Akkreditierung als FH-Studiengang hat der FHR in den Richtlinien für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen formuliert (vgl. Akkreditierungsrichtlinien, AR 2002 www.fhr.ac.at).

Im Laufe des Jahres 2003 wurden 18 FH-Studiengänge vom FHR bescheidmäßig anerkannt, die bis auf eine Ausnahme²⁹ im WS 2003/04 ihren Studienbetrieb aufgenommen haben. Von den 17 tatsächlich gestarteten Studiengängen werden 11 als Diplomstudiengänge und 6 als Bakkalaureatsstudiengänge geführt. Bei 4 Bakkalaureatsstudiengängen handelt es sich um sogenannte Überführungen, bei

²⁹ Der Diplomstudiengang "Ökoeffiziente Produkt- und Verfahrenstechnik", Klagenfurt, wurde zwar für das Studienjahr 2003/04 genehmigt, hat seinen Studienbetrieb im WS 2003/04 jedoch nicht aufgenommen.

denen bestehende Diplomstudiengänge in das gestufte Studiensystem umgestellt wurden. Da also 4 der 17 angebotenen, neuen Studiengänge aus der Überführung von bestehenden Diplomstudiengängen in das gestufte System resultieren, kann auch von 13 thematisch neuen Studiengängen gesprochen werden. Hinzu kamen im Jahr 2003 2 Akkreditierungen von Magisterstudiengängen, die ihren Studienbetrieb allerdings erst im Studienjahr 2005/06 aufnehmen werden.

Beilage 1

Die Überführung von einem Diplomstudiengang zu einem Bakkalaureatsstudiengang führt zu einem sukzessiven Auslaufen des jeweiligen Diplomstudienganges. Der Zeitpunkt der Einstellung des Diplomstudienganges orientiert sich daran, ob Studierendenjahrgänge vom Diplomstudiengang in den Bakkalaureatsstudiengang übertreten oder nicht. In jedem Fall werden bei einer Überführung aber keine neuen Studierenden mehr in den Diplomstudiengang aufgenommen.

14 von den oben erwähnten 17 gestarteten FH-Studiengängen werden in Vollzeitform, 2 berufsbegleitend und 1 sowohl in Vollzeitform als auch berufsbegleitend angeboten.

Weiters wurden insgesamt 23 Änderungsanträge im FHR behandelt, die Änderungen von bestehenden FH-Studiengängen in Bezug auf das Curriculum, die Organisationsform oder die Studienplatzzahl zum Inhalt hatten.

Gesamt gesehen ergeben sich für das Studienjahr 2003/04 damit insgesamt 651 neue AnfängerInnenstudienplätze.

2.2 Re-Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen

Zur Genehmigung der Verlängerung der Akkreditierung (Re-Akkreditierung) standen im Jahr 2003 8 FH-Studiengänge an, die im vorausliegenden Jahr 2002 evaluiert wurden. In einem Fall erfolgte im Zuge der Re-Akkreditierung eine Überführung des Diplomstudienganges in das gestufte Studiensystem (Bakk/Mag).

Beilage 2

Bis auf eine Ausnahme wurde den Anträgen auf Re-Akkreditierung für den vollen Genehmigungszeitraum von 5 Jahren stattgegeben. In einem Fall wurde die Genehmigungsdauer auf 3 Jahre festgesetzt, um die Beseitigung der bei der Evaluierung festgestellten Mängel und die qualitätssteigernden Bemühungen seitens des FH-Studienganges bereits nach einem kürzeren Zeitraum überprüfen zu können.

2.3 Beurteilung der Förderungswürdigkeit

Gemäß dem im Jahr 2002 veränderten „Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung“ bildet eine Kurzfassung eines Antrages die Grundlage zur Klärung der Bundesfinanzierung. Diese Kurzfassung beinhaltet Informationen, die dem

Antragsteller vor der Beauftragung eines Entwicklungsteams mit der Konkretisierung des geplanten Vorhabens bereits bekannt sind. Unter Einbeziehung der Empfehlung des FHR über den Einsatz der Bundesmittel erfolgt die Entscheidung des BMBWK. Die konkrete Ausarbeitung der Anträge durch das vom Erhalter beauftragte Entwicklungsteam erfolgt erst nach der Klärung der Finanzierungsfrage.

Dem veränderten Ablaufverfahren für Anträge mit kalkulierter Bundesförderung folgend, ist es bereits Ende 2002 zur Beurteilung der Vorhaben für einen geplanten Studienbeginn ab 2004/05 gekommen. Im Rahmen der 70. und 71. Vollversammlung (8.11.2002 und 6./7.12.2002) war in Hinblick auf die Frage des Einsatzes von Bundesmitteln die Priorität von 1.996 beantragten AnfängerInnenstudienplätzen für einen Studienbeginn ab 2004/05 zu beurteilen. Die mit 1.10.2002 eingereichten Kurzfassungen sind in der Beilage angeführt.

Beilage 3

Die Basis für diese Beurteilung bildeten insgesamt 55 Kurzfassungen, wobei zusätzlich zu den maßgeblichen Kriterien wie Konsolidierung des Standortes bzw. Ausbaukonzept des Bildungsangebotes am jeweiligen Standort, Berufsfeld und Studienplan auf folgende Aspekte speziell Bedacht genommen wurde: keine Einrichtung neuer Erhalter, neuer Standorte sowie zu spezifischer Studiengänge; keine Verdoppelung bestehender Angebote an anderen Standorten; Vorlage eines stringenten Erhalterkonzeptes; Priorisierung von berufsbegleitenden Organisationsformen; Beachtung von Ausbildungs- und Tätigkeitsvorbehalten (siehe nicht-ärztlicher medizinischer Bereich); Einrichtung von (konsekutiven) Magisterstudiengängen erst ab 2007.

Für die Beurteilung der Kurzfassungen aus dem biomedizinischen bzw. biotechnologischen Bereich wurden externe ExpertInnen-Gutachten hinzugezogen. In Bezug auf die eingereichten Kurzfassungen aus dem Gesundheits- und Pflegebereich wurde aufgrund der vielfach geltenden Ausbildungs- und Tätigkeitsvorbehalte in einem Schreiben an Bundesministerin Gehrler angeregt, eine eigene Arbeitsgruppe zur Klärung der offenen Fragen einzurichten.

Bei dieser das BMBWK beratenden Funktion des FHR (vgl. § 6 Abs 2 Z 6 FHStG) bestand die Mitwirkung in der Ausarbeitung einer Prioritätenliste, die vom FHR nach einer vergleichenden Beurteilung aller eingereichten Kurzfassungen erstellt wurde. Das Ergebnis seiner Beratungen hat der FHR dem BMBWK mit Schreiben vom 10.12.2002 bzw. 21.1.2003 als Empfehlung übermittelt. Mit Schreiben vom 12.5.2003 hat das BMBWK dem FHR mitgeteilt, dass anstelle der Finanzierung zusätzlicher AnfängerInnenstudienplätze die für 2004/05 geplanten neuen Bildungsangebote nur durch die Umschichtung bereits bundesfinanzierter Studienplätze umgesetzt werden können.

Diese Vorgangsweise liegt seitens des BMBWK darin begründet, dass der für 2004/05 in der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II für den FH-Sektor vorgesehene Ausbaustand mit dem neuerlich deutlichen Ausbauschnitt im Studienjahr 2003/04

bereits erreicht wird. Dadurch werde es möglich, den Ausbau des Studienangebotes gemäß Entwicklungs- und Finanzierungsplanung II ein Jahr früher als ursprünglich geplant abzuschließen. Dies wiederum wurde die Umsetzung weiterer neuer Angebote durch eine teilweise Umschichtung der Studienplätze von mittlerweile weniger nachgefragten FH-Studiengängen rechtfertigen. Überdies müsse die im Studienjahr 2002/03 beobachtete Verflachung der Nachfrage und Auslastung in den Studiengängen beim weiteren Ausbau des FH-Sektors eine angemessene Berücksichtigung finden.

In weiterer Folge wurden entsprechend dem Ablaufverfahren mit Stichtag 1.10.2003 dem FHR jene Kurzfassungen bzw. Vorhaben vorgelegt, die zu neuen FH-Studiengängen ab dem Studienjahr 2005/06 führen sollen. Es handelt sich um 53 Kurzfassungen mit einem Gesamtumfang von 1.930 AnfängerInnenstudienplätzen.

Beilage 4

Da das Studienjahr 2005/06 jedoch über den Planungshorizont der Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II hinausführt und der darauffolgende Entwicklungs- und Finanzierungsplan III mit den weiteren Ausbauplänen des Bundes zum gegebenen Zeitpunkt nicht vorlag, entschied der FHR, die Kurzfassungen erst dann inhaltlich zu behandeln, wenn die grundsätzliche Finanzierbarkeit neuer FH-Studiengänge ab 2005/06 einer Klärung zugeführt ist.¹³

2.4 Evaluierungen

2.4.1 Das System der externen Qualitätssicherung

Der österreichische FH-Sektor verfügt über ein integrales Konzept der externen Qualitätssicherung. Damit ist der Zusammenhang zwischen Erst-Akkreditierung, Evaluierung und Verlängerung der Akkreditierung gemeint. Aufgrund des befristeten Akkreditierungszeitraumes von max. 5 Jahren muss für jeden FH-Studiengang spätestens sechs Monate vor Ablauf des Akkreditierungszeitraumes ein Antrag auf Verlängerung der Akkreditierung gestellt werden. Das Verfahren der Verlängerung der Akkreditierung setzt dabei nicht nur einen entsprechenden Antrag, sondern ebenso die Vorlage eines Evaluierungsberichtes voraus. Die Evaluierung stellt dabei kein von der Akkreditierung isoliertes Verfahren dar, sondern steht im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben der Akkreditierung. Jede Entscheidung des FHR über die Verlängerung der Akkreditierung eines FH-Studienganges erfolgt auf Basis eines vorab durchgeführten Evaluierungsverfahrens. Jenseits eines abgelosten Konzepts besteht die Aufgabe der Evaluierung darin, das Ausmaß der Erfüllung der in den Evaluierungsrichtlinien des FHR definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen zu bestimmen.

¹³ Der Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III (2005/06 bis 2009/10) liegt mittlerweile vor und sieht in quantitativer Hinsicht einen Ausbau um jährlich 300 neue AnfängerInnenstudienplätze vor

Im FH-Sektor kommen zwei Evaluierungsverfahren zur Anwendung. Während die studiengangsbezogene Evaluierung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Aufgabe der (Re-)Akkreditierung von FH-Studiengängen steht und auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, Qualifikationsprofil und Curriculum fokussiert ist, weist die Einführung der institutionellen Evaluierung durch den FHR im Jahr 2002 darauf hin, dass es auch studiengangsübergreifende Aspekte gibt, die für die Qualität der fachhochschulischen Bildungsangebote von entscheidender Bedeutung sind. Vor dem Hintergrund der (Weiter-)Entwicklung der Selbststeuerungskompetenzen der fachhochschulischen Einrichtungen geht es dabei etwa um Fragen der Strategie und Organisation, des Qualitätsmanagements und der Personalentwicklung, der angewandten F & E, der Ressourcen, Infrastruktur und Finanzen sowie der Internationalisierung und der Kooperationen.

2.4.2 Evaluierungsrichtlinien des FHR

Im FHStG finden sich keine näheren Angaben über den geforderten Evaluierungsbericht (vgl. § 13 Abs 2) bzw. das diesem Bericht zugrundeliegende Evaluierungsverfahren. Um österreichweit einen einheitlichen Standard hinsichtlich der anzuwendenden Evaluierungsverfahren sowie die Vergleichbarkeit der geforderten Evaluierungsberichte sicherzustellen, werden in den Evaluierungsrichtlinien des FHR formale und inhaltliche Vorgaben an die Durchführung und Organisation der Evaluierungsverfahren formuliert.

In den Evaluierungsrichtlinien werden die folgenden Aspekte geregelt: Zusammenhang zwischen Akkreditierung und Evaluierung, Zweck und Aufgabe der Evaluierung, methodische Grundsätze der Evaluierung, das der Evaluierung zugrundeliegende Qualitätskonzept, Vorgaben für die Durchführung und Gestaltung der internen und externen Evaluierung sowie die Gliederung der jeweiligen Berichte, Vorgaben für die Organisation von Workshops für die Selbst-Evaluierung und die Review-Teams, Bereiche der institutionellen und studiengangsbezogenen Evaluierung, Zusammensetzung der Review-Teams je Evaluierungsverfahren, Follow-up-Verfahren und Art und Weise der Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse.

Orientiert an internationalen Vorbildern wurde dem Review-Verfahren als einer Variante der qualitativen Sozialforschung der Vorzug gegenüber rein quantitativen, szientometrischen Verfahren eingeräumt. Das Evaluierungsverfahren beruht auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“. Die Qualität einer fachhochschulischen Bildungseinrichtung (FH-Institution bzw. FH-Studiengang) wird im Grad der Erfüllung der definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen gesehen. Dabei steht die Erhebung und Bewertung der Unterschiede zwischen der anzustrebenden Qualität und der tatsächlichen Beschaffenheit im Mittelpunkt der Evaluierung. Aus den Ergebnissen dieser Erhebung und Bewertung werden qualitätssteigernde Maßnahmen abgeleitet.

Mit diesem Verständnis von Qualität hat sich der FHR für ein Konzept entschieden, das sich europaweit im Kontext der hochschulischen Qualitätssicherung durchgesetzt hat.

Werden in der Industrie Qualitätssicherungsverfahren eingesetzt, um die Qualität des Endprodukts zu gewährleisten und determiniert dort die geforderte Qualität des Endprodukts dessen Herstellungsverfahren, so ist offensichtlich, dass dieses Konzept der Qualitätssicherung schwer auf den Hochschulbereich übertragbar ist. Im Kontext der Qualitätssicherung an Hochschulen kann schwerlich die Qualität des Endprodukts im Vordergrund stehen. Verfahren zur Sicherung der Qualität hochschulischer Bildungsangebote werden letztendlich deswegen eingesetzt, um den Studierenden ein „optimales“ Umfeld bereitzustellen, damit sie die Ausbildungsziele bestmöglich erreichen können. Diese Verfahren sind dann eher prozess- und weniger produktorientiert. Dabei ist insbesondere der Zusammenhang zwischen kritischer Zielreflexion, optimaler Prozessgestaltung und der Herstellung von Transparenz für Führungsentscheidungen, die eine zielgenauere Allokation von Ressourcen und damit eine bessere Ergebniskontrolle und Qualitätssteigerung ermöglicht, bedeutsam.

Das Verfahren zur Evaluierung der fachhochschulischen Einrichtungen in Österreich entspricht internationalen Standards. Eine Grundlage für die Konzeption der Evaluierungsverfahren stellten etwa die Richtlinien für Qualitätsbewertungssysteme dar, die in der Empfehlung des Europäischen Rates vom 24. September 1998 betreffend die europäische Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung formuliert wurden (vgl. Empfehlung des Rates vom 24. September 1998 betreffend die Zusammenarbeit zur Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EG), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften L 270/56). Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an internationalen Veranstaltungen und Workshops zum Thema externe Qualitätssicherung gewonnenen Erkenntnisse fließen in die laufende Verbesserung der Evaluierungsverfahren ein.

Der FHR hat in der 73. Vollversammlung am 14./15.3.2003 beschlossen, eine wissenschaftliche Begleitstudie zu den im Jahr 2003 durchgeführten institutionellen Evaluierungsverfahren in Auftrag zu geben. Die Aufgabe der Studie bestand darin, die erstmalige Umsetzung des Verfahrens in Bezug auf organisatorische und inhaltlich-methodische Fragen wissenschaftlich zu begleiten und Verbesserungspotentiale aufzuzeigen. Die methodische Vorgangsweise umfasste eine Fragebogenerhebung bei den 48 an der externen Evaluierung beteiligten Expertinnen und Experten und 12 evaluierten fachhochschulischen Einrichtungen. Darauf aufbauend wurden 14 leitfadengestützte Interviews mit VertreterInnen derselben Personengruppen durchgeführt. Die Anfang Oktober 2003 vorgelegten ersten Ergebnisse wurden am 29.10.2003 zwischen dem Evaluierungsausschuss des FHR und dem Ausschuss für Qualitätsmanagement der FHK besprochen und sind in die Überarbeitung der Evaluierungsrichtlinien eingeflossen. Die Ergebnisse der Studie werden in der Schriftenreihe des FHR als Band 9 publiziert (vgl. www.fhr.ac.at).

Zu den in der 78. Vollversammlung am 7.11.2003 vom FHR beschlossenen Evaluierungsrichtlinien siehe

Anlage 1

2.4.3 Evaluierungsverfahren 2003

Die bis in das Jahr 2002 geltenden Evaluierungsrichtlinien des FHR waren zwar ausschließlich auf einzelne FH-Studiengänge bezogen, enthielten aber sowohl studiengangsbetogene als auch gesamtinstitutionelle Aspekte der Evaluierung. Um u.a. in Anbetracht der ab dem Jahr 2003 beträchtlich zunehmenden Anzahl der durchzuführenden Evaluierungsverfahren Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, wurden studiengangsspezifische und gesamtinstitutionelle Aspekte der Evaluierung und Qualität klarer voneinander unterschieden und den unterschiedlichen Evaluierungsverfahren zugeordnet.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 12 fachhochschulische Einrichtungen dem erstmals durchgeführten Verfahren der institutionellen Evaluierung unterzogen. Es handelte sich dabei um 12 Erhalter, die insgesamt 25 FH-Studiengänge betreiben, deren Genehmigungsdauer am 31.7.2004 ausläuft. Im Zuge der Verlängerung der Akkreditierung dieser 25 FH-Studiengänge im Jahr 2004 wurde der Evaluierungsbericht über die institutionelle Evaluierung als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gem. § 13 Abs 2 FHStG vorgelegt.

Beilage 5

Zur Vorbereitung auf die Durchführung der Selbstevaluierung hat die Geschäftsstelle des FHR für die von der institutionellen Evaluierung betroffenen Einrichtungen am 25.10.2002 einen Workshop organisiert, um die Aufgaben und den Ablauf der Selbstevaluierung zu klären und einen Erfahrungsaustausch zu initiieren. Mit den 48 an der externen Evaluierung beteiligten Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland wurde am 28.2.2003 ein Workshop abgehalten. Die Zielsetzung des Workshops bestand zum einen darin, dass sich die ExpertInnen der jeweiligen Review-Teams kennen lernen und die ersten Abstimmungsgespräche sowie Planungsschritte vornehmen. Darüber hinaus bot der Workshop die Gelegenheit, wichtige Fragen betreffend den österreichischen FH-Sektor zu diskutieren sowie Ziele, Aufgaben und methodische Grundlagen der Evaluierung zu klären.

Die ausschließliche Durchführung von institutionellen Evaluierungsverfahren im Jahr 2003 war eine umstellungsbedingte Ausnahme. Der Schwerpunkt der Evaluierung wird zukünftig auf studiengangsbetogenen Evaluierungen liegen. Im Zuge der Verlängerung der Akkreditierung eines FH-Studienganges wird grundsätzlich der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die studiengangsbetogene Evaluierung vorzulegen sein. Falls ein solcher zum Zeitpunkt der Beantragung der Verlängerung der Akkreditierung nicht vorliegt, gilt der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die institutionelle Evaluierung als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen. Die studiengangsbetogene Evaluierung erfolgt in der Regel unabhängig von der Genehmigungsdauer des FH-Studienganges. Es werden nach Möglichkeit fachverwandte FH-Studiengänge gleichzeitig evaluiert, wobei mehrere Studiengänge von einem Review-Team evaluiert werden sollen. Der FHR wird jährlich im Rahmen eines Arbeitsplanes Umfang, Art und Inhalt der im nächsten Jahr durchzuführenden

Evaluierungsverfahren festlegen und dies den Erhaltern rechtzeitig mitteilen.

2.4.4 Follow-up-Maßnahmen und Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse

Die Zielsetzung des Follow-up-Verfahrens besteht darin, die Ergebnisse der Evaluierung umzusetzen, um eine Qualitätssteigerung zu gewährleisten. Die Verantwortung für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf der Basis der Evaluierungsberichte bzw. der Vorgaben des FHR liegt primär bei den fachhochschulischen Einrichtungen, wobei eine Überprüfung durch den FHR erfolgen kann.

Von der Geschäftsstelle des FHR wurde am 24.9.2003 ein Workshop organisiert, an dem die Leiterinnen und Leiter der beteiligten Review-Teams und Mitglieder des FHR teilgenommen haben, um die Ergebnisse der Evaluierung zu besprechen. Die Resultate dieser Besprechung wurden im Zuge der Behandlung und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den FHR im Rahmen der 77. Vollversammlung am 3./4. Oktober 2003 berücksichtigt. Im Anschluss daran wurden die Beschlüsse des FHR in Bezug auf die Abnahme des Evaluierungsberichtes, die verbindlichen Verbesserungsmaßnahmen, die Bewertung der Evaluierungsergebnisse, den Zeitpunkt der nächsten Evaluierung sowie die Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse den fachhochschulischen Institutionen mitgeteilt. In der Folge wurde dem FHR bis Ende des Jahres 2003 mitgeteilt, auf welche Art und Weise und bis zu welchem Zeitpunkt die Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die an den einzelnen Evaluierungen beteiligten Expertinnen und Experten wurden von den Bewertungsergebnissen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität schriftlich informiert. Zudem wird der Behebung der als prioritär bewerteten Mängel im Zuge der Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Akkreditierung vom FHR besonderes Augenmerk geschenkt.

Im Jahr 2003 wurden erstmals Evaluierungsergebnisse durch den FHR publiziert. Die Veröffentlichung fand in der Form einer zusammenfassenden Darstellung der Evaluierungsergebnisse auf der Website des FHR statt. Vor der Veröffentlichung wurde das Einverständnis der Erhalter eingeholt.

2.5 Verleihung der Bezeichnung Fachhochschule

Im Jahr 2003 wurde an keinen zusätzlichen Erhalter von FH-Studiengängen durch Verordnung des BMBWK die Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen.

Die Verleihung der Bezeichnung „Fachhochschule“ setzt voraus, dass mindestens zwei Studiengänge der beantragten Einrichtung als FH-Studiengänge akkreditiert sind, dass ein Plan für den Ausbau der betreffenden Einrichtung vorliegt, aus dem die Erreichung einer Mindestzahl von 1.000 Studienplätzen innerhalb von fünf Jahren und die

Einrichtung eines Fachhochschulkollegiums nachgewiesener Maßen hervorgehen.¹¹

Bis zum Jahresende 2003 wurde bislang an 6 Erhalter von FH-Studiengängen auf deren Antrag und nach Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen sowie nach Anhörung des FHR per Verordnung des BMBWK die Bezeichnung „Fachhochschule“ verliehen. Die mit Jahresende 2003 in Österreich existierenden Fachhochschulen sind:

- ▶ Fachhochschule Vorarlberg Ges.m.b.H.
- ▶ Fachhochschule Wiener Neustadt für Wirtschaft und Technik Ges.m.b.H.
- ▶ Fachhochschule Technikum Kärnten
- ▶ Fachhochschule Technikum Wien
- ▶ Fachhochschule des bfi Wien Ges.m.b.H.
- ▶ IMC Fachhochschule Krems Ges.m.b.H.

2.6 Nostrifizierungen

Über einen Antrag auf Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen akademischen Grades entscheidet der FHR. Wird der Antrag jedoch direkt an eine Fachhochschule gestellt, so obliegt die Entscheidung dem zuständigen Fachhochschulkollegium. Eine Nostrifizierung kann allerdings nur erfolgen, wenn im Inland ein gleichwertiger FH-Studiengang eingerichtet ist und sie kann frühestens zu jenem Zeitpunkt vorgenommen werden, zu dem in Österreich der Abschluss des entsprechenden Fachhochschulstudiums möglich ist. Die Antragstellung auf Nostrifizierung setzt ferner u.a. den Nachweis voraus, dass die Nostrifizierung zwingend für die Berufsausübung oder für die Fortsetzung der Ausbildung der Antragstellerin oder des Antragstellers in Österreich erforderlich ist.

Die für eine Nostrifizierung eines an einer ausländischen Fachhochschule erworbenen akademischen Grades zu beachtenden Punkte sind in § 5 Abs 4 und Abs 5 FHStG dargelegt. Es ist in jedem Fall zu prüfen, ob das ausländische Studium des Antragstellers oder der Antragstellerin hinsichtlich der Anforderungen, des Gesamtumfangs sowie der Studieninhalte so aufgebaut ist, dass es mit dem im Antrag genannten inländischen FH-Studiengang als gleichwertig anzusehen ist. Sofern die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, hat die Antragstellerin oder der Antragsteller das Recht, die vom FHR oder vom Fachhochschulkollegium bekannt gegebenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu absolvieren.

Im Jahr 2003 wurden dem FHR 2 Nostrifizierungsanträge vorgelegt. Davon wurde 1 Antrag positiv und 1 Antrag negativ beurteilt. In diesem Fall erging also ein ablehnender Bescheid wegen der fehlenden Gleichwertigkeit der vorgelegten Antragsunterlagen mit dem zu vergleichenden FH-Studiengang in Österreich.

¹¹ Zu den Aufgaben des Fachhochschulkollegiums und dessen Leiter/in siehe § 16 FHStG

2.7 Doktoratsstudienverordnungen

Der erfolgreiche Abschluss eines FH-Magisterstudiengangs oder eines FH-Diplomstudiengangs berechtigt zu einem facheinschlagigen Doktoratsstudium an einer Universität. Im Falle einer im Vergleich mit den facheinschlagigen Magister- oder Diplomstudien an den Universitäten kürzeren Studiendauer des FH-Magisterstudiengangs oder des FH-Diplomstudiengangs wird das Doktoratsstudium um diese Differenz verlängert. Eine Verlängerung des Doktoratsstudiums ergibt sich also ausschließlich bei jenen FH-Magisterstudiengängen oder FH-Diplomstudiengängen, die im Vergleich mit den facheinschlagigen Magister- oder Diplomstudien an den Universitäten eine kürzere Studiendauer aufweisen.

In Betracht kommende Doktoratsstudien und die erforderlichen ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden vom FHR im Einvernehmen mit dem zuständigen Organ der jeweiligen Universität durch Verordnung festgelegt. Wird eine solche Verordnung nicht innerhalb von drei Monaten nach der Akkreditierung des betreffenden FH-Studiengangs erlassen, hat die zuständige Bundesministerin oder der zuständige Bundesminister eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Die ergänzenden Lehrveranstaltungen und Prüfungen haben sich an den fachspezifischen Anforderungen der Dissertation zu orientieren (vgl. § 5 Abs 3 und 3a FHStG).

Im Jahr 2003 wurde 1 Doktoratsstudienverordnung, und zwar für Absolventinnen von FH-Studiengängen technischer Richtung, gem. § 5 Abs 3a FHStG von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur erlassen.

2.8 Projekte des Fachhochschulrates

2.8.1 Laufende Projekte

Handbuch Praxisorientierter Hochschulbildung

In den vergangenen Jahren hat die Berufs- und Praxisorientierung an den Hochschulen enorm an Bedeutung gewonnen. Für den FH-Sektor stellt die Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau gerade zu ein Markenzeichen dar. Ein Überblick über die verschiedenen pädagogisch-didaktischen Ansätze, Theorien und Methoden praxisbezogener Hochschulbildung liegt in übersichtlicher und komprimierter Form jedoch noch nicht vor.

Ziel des Projektes ist daher die Veröffentlichung eines Handbuchs zur praxisorientierten Hochschulbildung, das sich direkt an Hochschullehrende wendet und eine Übersicht über und allgemein verständliche Einführung in relevante pädagogische Theorien, Konzepte und Modelle (wie z.B. Situated Learning, Reflective Practitioner, Cognitive Apprenticeship etc.) bieten soll. Zudem sollen auch die konkreten Anwendungs- bzw. Einsatzbereiche zentraler Methoden thematisiert werden.

Die Publikation dieser Studie in der Schriftenreihe des FHR ist für Sommer 2004

vorgesehen.

Institutionelle Evaluierung an Fachhochschulen

Der österreichische Fachhochschulrat verfügt seit dem Jahr 1997 über Erfahrungen bei der Evaluierung von FH-Studiengängen. In den Jahren 1997 bis 2002 war die Evaluierung auf einzelne FH-Studiengänge fokussiert. Seit dem Jahr 2003 werden zwei Evaluierungsverfahren durchgeführt: institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierung. Damit ist es möglich geworden, institutionelle und genuin studiengangsspezifische Aspekte der Evaluierung und Qualität zu unterscheiden und unterschiedlichen Evaluierungsverfahren zuzuordnen.

Das Verfahren der institutionellen Evaluierung wurde im Jahr 2003 erstmals an 12 fachhochschulischen Einrichtungen durchgeführt. Um die erstmalige Umsetzung des Verfahrens wissenschaftlich zu begleiten und Verbesserungspotentiale aufzuzeigen, hat der FHR eine Begleitstudie in Auftrag gegeben. Die Studie untersucht die Umsetzung des neu entwickelten Verfahrens in Bezug auf organisatorische und inhaltlich-methodische Fragen. Die Erfahrungen und Einschätzungen der Review-Teams und der VertreterInnen der evaluierten Einheiten werden analysiert und gegenüber gestellt.

Die Ergebnisse der Begleitstudie sollen den beteiligten Personengruppen (Review-Teams, Hochschulen, Einrichtungen der externen Qualitätssicherung) wichtige Anregungen für die Optimierung von Evaluierungsverfahren bieten.¹³ Die Publikation der Studienergebnisse in der Schriftenreihe des FHR ist für das Frühjahr 2004 vorgesehen.

2.8.2 Abgeschlossene Projekte

Aufnahmeordnung

Sofern die Anzahl der BewerberInnen die Zahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, haben die FH-Studiengänge ein Aufnahmeverfahren durchzuführen, um die aufzunehmenden Studierenden auszuwählen. In der Praxis haben sich bei den FH-Studiengängen sehr unterschiedliche Auswahlverfahren herausgebildet und es gibt noch keine vergleichende Untersuchung über die jeweiligen Auswahlkriterien und die eingesetzten Methoden zur Überprüfung dieser Kriterien sowie zu deren Relevanz.

Die Studie bietet eine Übersicht über die Aufnahmeverfahren an den österreichischen FH-Studiengängen. Die Rahmenbedingungen, Ziele und Funktionen sowie der Bewerbungsprozess werden beschrieben und darüberhinaus die Vor- und Nachteile der einzelnen Methoden und Instrumente diskutiert. Abschließend werden „Kriterien der Brauchbarkeit“ formuliert, Empfehlungen zur Weiterentwicklung von Aufnahmeverfahren abgegeben sowie weiterführende Forschungsfragen skizziert.

¹³ Erste Ergebnisse wurden bereits bei der Überarbeitung der Evaluierungsrichtlinien berücksichtigt.

Die Ergebnisse dieses Forschungsprojekts wurden im Juni 2003 als Band 7 der Schriftenreihe des FHR publiziert.

Internationalisierung im österreichischen FH-Sektor

Mit der Bologna-Erklärung aus dem Jahr 1999 haben sich die Europäischen Bildungsminister:innen die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel soll u.a. durch folgende Maßnahmen erreicht werden:

Vergleichbarkeit der hochschulischen Abschlüsse; Einführung des dreigliedrigen Studiensystems, ECTS und Diploma Supplement; Förderung der Mobilität für Studierende und Lehrende; Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich sowie der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung.

Im Prag-Kommuniqué aus dem Jahr 2001 wurden diese Zielsetzungen bestätigt und konkretisiert. Durch diese Entwicklungen auf europäischer und nationaler Ebene erhöht sich auch der Handlungsbedarf einzelner Hochschuleinrichtungen sowie der Hochschulpolitik im Allgemeinen. Dies hat den FHR veranlasst, eine Studie zum Thema „Internationalisierung“ in Auftrag zu geben.

In der vorliegenden Studie wird untersucht, inwiefern die FH-Studiengänge auf die beschriebene Zielsetzung vorbereitet sind, wie weit der Prozess der Internationalisierung bereits fortgeschritten ist und welche Maßnahmen zur weiteren Realisierung notwendig sind. Die spezifischen Charakteristika der FH-Studiengänge und ihre Auswirkungen auf den Prozess der Internationalisierung stehen im Vordergrund, es wird aber auch auf die Globalisierung des Hochschulbereiches und die Internationalisierung im österreichischen Hochschulsystem Bezug genommen.

Die Publikation dieser Studie erfolgte im Oktober 2003 als Band 8 der Schriftenreihe des FHR.

2.9 Statistische Erhebungen und Auswertungen

Das Programmsystem BIS (Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb) dient der Erfassung und Verarbeitung sämtlicher FH-bezogenen Daten für den FHR und das BMBWK. Das System wurde vom FHR in Abstimmung mit dem BMBWK und den Erhaltern im Laufe der Jahre entwickelt und stellt ein technisch innovatives, bewährtes und im FH-Sektor akzeptiertes System dar. Die von den Erhaltern und FH-Studiengängen zu leistenden Datenmeldungen basieren auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen bzw. sind an unterschiedliche Adressaten gerichtet. Durch das Datenmeldesystem BIS ist jedoch gewährleistet, dass sämtliche Meldungen über ein einheitliches System an den FHR gemeldet werden, der die Verteilung an die unterschiedlichen Adressaten übernimmt.

Technisch betrachtet handelt es sich um ein webbasiertes System mit definierten

Schnittstellen zur Übermittlung, Erfassung und Auswertung der Daten. Das Softwaresystem BIS präsentiert sich als Website auf dem WWW-Server des FHR und ist nur mittels Authentifizierung zugänglich. Es wird mit all seinen Funktionen durch den Web-Browser des jeweiligen Anwenders angezeigt. D.h. das Programm selbst läuft auf dem Server des FHR und bietet dadurch den Vorteil, dass auf Seiten des Anwenders keine lokale Programminstallation erforderlich ist.

Das BIS-System vereint wie gesagt die gesamten erhalter- und studiengangsbezogenen Datenmeldungen und gewährleistet die Verteilung qualitativ einwandfreier Daten an die unterschiedlichen Adressaten (BMBWK, FHR, Statistik Austria). Dies ermöglicht die inhaltliche Überschaubarkeit, gewährleistet vor allem aber die erforderliche technische Integration der von unterschiedlicher Seite artikulierten Datenbedarfe in einem einheitlichen Meldesystem. Dieses statistische Erhebungs- und Auswertungsprogramm ist laufend neuen Anforderungen unterworfen:

Das am 8.1.2002 ausgegebene Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen (Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl. I Nr. 12/2002) bewirkte umfassende Änderungen im gesamten Programmsystem BIS. Mit 1.9.2002 ist das Bildungsdokumentationsgesetz in Kraft getreten. Diese neue gesetzliche Grundlage und daran anknüpfende Durchführungsverordnungen des BMBWK haben eine beträchtliche Ausweitung der zu meldenden Daten mit sich gebracht. Inhaltlich betrachtet bewirkte das Bildungsdokumentationsgesetz in einer ersten Etappe im Jahr 2002 eine Reihe von Änderungen in Bezug auf die Studierendendaten. Fortgesetzt sollte nun im Jahr 2003 mit der Umsetzung der geplanten Änderungen bei der Erfassung der Lehrpersonaldaten werden.

Die Erfassung der Personaldaten gemäß Bildungsdokumentationsgesetz wurde jedoch seitens des BMBWK auf das Jahr 2004 verschoben, da sich die Verlautbarung der entsprechenden Durchführungsverordnung verzögert hat.

Ungeachtet dieser zeitlichen Verschiebung der veränderten Personaldatenerfassung waren für die BIS-Meldungen beginnend mit 15.11.2003 dennoch Änderungen umzusetzen:

- ▶ Mit Herbst 2003 wurden die ersten FH-Diplomstudiengänge in das gestufte System mit FH-Bakkalaureats- und FH-Magisterstudiengängen übergeführt. Die damit verbundene Möglichkeit des Übertritts von Studierenden aus Diplomstudiengängen in korrespondierende Bakkalaureatsstudiengänge bedingt, dass die Studierendenmeldung um entsprechende Attribute erweitert werden musste.
- ▶ Der Umstand, dass das Studienjahr von FH-Studiengängen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester beginnen kann, erforderte weiters die Einführung einer entsprechenden Kennzeichnung.
- ▶ Darüber hinaus war gemäß Bildungsdokumentationsgesetz ab 15.11.2003 die Sozialversicherungsnummer für alle Studierenden zwingend zu melden.

Die Änderungen sind ausführlich in der vom FHR am 7.11.2003 beschlossenen

Neuaufgabe der BIS-Verordnung dargestellt.

Anlage 2

2.10 Internationale Kontakte und Studierenden-Mobilität

2.10.1 Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen

INQAAHE – International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education (www.inqaahe.nl)

Im Rahmen der 16. Vollversammlung vom 10./11. März 1995 hat der FHR die Mitgliedschaft beim 1991 gegründeten „International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education“ beschlossen. Der Hauptzweck des Netzwerks besteht in der Sammlung und Verbreitung von Informationen über derzeitige Standards sowie die Entwicklung von Theorie und Praxis der Bewertung, Verbesserung und Aufrechterhaltung der Qualität im Hochschulsektor. Internationale Konferenzen des Netzwerks finden in zweijährigen Intervallen statt. Dr. Kurt Sohm hat vom 14. – 17. April 2003 an der INQAAHE Biennial Conference „Quality and Standards: National, Regional and Global“ in Dublin teilgenommen.

ENQA – European Network for Quality Assurance in Higher Education (www.enqa.net)

Im Zuge der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung in der Hochschulbildung (98/561/EC) wurde ein diesbezügliches europäisches Netzwerk eingerichtet. Der FHR ist in seiner Funktion als die für die externe Qualitätssicherung im österreichischen FH-Sektor zuständige Behörde Mitglied des „European Network for Quality Assurance in Higher Education“.

Die Gründungskonferenz dieses europäischen Netzwerks fand am 28./29. März 2000 in Brüssel statt. Im Jahr 2003 hat Dr. Kurt Sohm an den folgenden ENQA Veranstaltungen teilgenommen: vierte Sitzung der General Assembly in Budapest am 29./30. September; Workshop „Accreditation Models in Higher Education: Experiences and Perspectives“ vom 13. – 15. November in Rom; Workshop „Institutional Quality Audits“ am 1./2. Dezember in Zürich.

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation e.V. (www.degeval.de)

Seit 30. September 1999 ist der FHR institutionelles Mitglied bei der im Jahr 1997 gegründeten Deutschen Gesellschaft für Evaluation. Die Ziele und Arbeitsbereiche der DeGEval bestehen in der Professionalisierung von Evaluation, der Förderung von Information und Austausch und der Zusammenführung unterschiedlicher Perspektiven im Hinblick auf Theorie und Praxis der Evaluation.

JQI – Joint Quality Initiative (www.jointquality.org)

Die „Joint Quality Initiative“ ist ein im Zuge des Bologna-Prozesses entstandenes,

informelles europäisches Netzwerk, das sich mit Fragen der Qualitätssicherung und Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen beschäftigt. Im Februar 2002 ist der FHR dieser Initiative beigetreten. Die vom JQI formulierten sog. „Dublin Descriptors“, die generelle Beschreibungen der Qualifikationsmerkmale von Bachelor- und Master-Studiengängen enthalten, sind in die Formulierung der Richtlinien des FHR für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengängen eingeflossen. Am 4. Dezember 2003 hat Dr. Kurt Sohm an einem Meeting der JQI in London Heathrow teilgenommen.

ECA – European Consortium for Accreditation (www.ecaconsortium.net)

Die Initiative zur Einrichtung von ECA ist von der niederländischen Akkreditierungsorganisation (NVAO) ausgegangen, die zu einem vorbereitenden Workshop „Towards a European Consortium for Accreditation“ am 12./13. Juni 2003 in Den Haag eingeladen hat. Die offizielle Gründung von ECA erfolgte im Rahmen eines Workshops vom 8. - 11. November 2003 in Cordoba, wo ein Agreement of Cooperation unterzeichnet wurde. Beide Workshops wurden von Dr. Kurt Sohm besucht, der auch an zwei Treffen der ECA Arbeitsgruppe „European Qualification Framework“ am 3./4. September 2003 in Bonn und am 4. Dezember 2003 in London Heathrow teilgenommen hat.

Die folgenden europäischen Länder, die über ein Akkreditierungssystem im Hochschulbereich verfügen, sind in ECA vertreten: Österreich, Deutschland, Irland, Niederlande/Flandern, Norwegen, Spanien und die Schweiz. Das Ziel von ECA besteht letztendlich darin, bis zum Ablauf des Jahres 2007 die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen zu erreichen. Diese gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen trägt wesentlich zur Anerkennung von im Hochschulbereich erworbenen Qualifikationen und zur Förderung der Studierenden-Mobilität bei.

D-A-CH – Deutsch-österreichisch-schweizerisches Akkreditierungsnetzwerk

Im Mai 2003 wurde der FHR eingeladen, im D-A-CH Netzwerk der Akkreditierungsorganisationen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz mitzuarbeiten. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem deutschen Akkreditierungsrat, dem österreichischen Akkreditierungsrat für Privatuniversitäten, dem Fachhochschulrat sowie dem Schweizer Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung wurde am 15. Juli 2003 unterschrieben. Das Ziel des D-A-CH-Netzwerkes besteht letztendlich darin, die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen zu erreichen.

Ein erstes österreichisches Informationsgespräch zwischen dem Präsidenten des Akkreditierungsrates für die Privatuniversitäten und dem Präsidenten des Fachhochschulrates hat am 10. Juli 2003 stattgefunden. Dr. Kurt Sohm hat am D-A-CH-Treffen am 22. Oktober 2003 in Wien teilgenommen.

2.10.2 Auslandskontakte des Fachhochschulrates

Am 26.3.2003 war eine Delegation aus Litauen zu Gast im BMBWK; im Rahmen dieses Studienbesuchs hat Dr. Kurt Sohm auch den österreichischen FH-Sektor präsentiert.

Am First AUNP (ASEAN-EU University Network Programme) Round Table Meeting on "Quality Assurance in Higher Education" von 30.11. - 3.12.2003 an der Chulalongkorn Universität Bangkok hat als Vertreter des FHR o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter teilgenommen.

Dr. Kurt Sohm hat weiters an den folgenden internationalen Konferenzen und Workshops teilgenommen:

„Evaluation von Studium und Lehre auf dem Prüfstand – Zwischenbilanz und Konsequenzen für die Zukunft“, 16. Mai 2003, Bonn, Projekt Qualitätssicherung der deutschen Hochschulrektorenkonferenz.

„Convention of European Higher Education Institutions“, 29. - 31. Mai 2003, Graz, European University Association (EUA).

„Accreditation and continuous quality improvement of professional higher education: Strategies, methods, tools“, 27. - 29. August 2003, École Nationale de la Santé Publique Rennes.

2.10.3 Studierenden-Mobilität

Der Bologna-Prozess als freiwillig eingegangene Verpflichtung der europäischen Bildungsministerinnen und Bildungsminister zu einem Arbeitsprogramm mit präzise definierten Zielen, Terminen und Arbeitsschritten steht im Zentrum der Internationalisierungsbestrebungen des österreichischen FH-Sektors. Die Bedeutung der Internationalisierung hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen. Dabei spielt u.a. die Förderung der Mobilität der FH-Studierende eine sehr wichtige Rolle. Um darüber gesicherte Aussagen treffen zu können, wurde die Implementierung der Erfassung und Auswertung der Mobilität der FH-Studierenden („Incoming“ und „Outgoing“) daher im Programmsystem BIS vorgesehen.

Die Mobilität der Studierenden ist ein wichtiger Indikator für das Ausmaß der Internationalisierung des österreichischen FH-Sektors. Die Zahl der FH-Studierenden, die im Rahmen der ERASMUS-Studierendenmobilität einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, ist in den Studienjahren 1997/98 bis 2002/03 stetig und stark angestiegen. Waren es im Studienjahr 1997/98 noch 43 Studierende, die einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, so waren es im Studienjahr 2002/03 bereits 1.755 Studierende (Outgoings). Die Anzahl der ausländischen Studierenden, die einen österreichischen FH-Studiengang im Rahmen der ERASMUS-Studierendenmobilität besucht haben (Incomings), betrug im gleichen Studienjahr 562.

Im Studienjahr 2002/03 umfasste die Gesamtmobilität (Outgoings und Incomings) demnach 2.317 Studierende. In Bezug auf die Gesamtzahl der Studierenden im

Studienjahr 2002/03 (17.500) waren ca. 10 % Outgoings und ca. 3 % Incomings zu verzeichnen. Der Anteil der Outgoings an der Gesamtmobilität betrug 76 %, jener der Incomings 24 %. Das Verhältnis der Outgoings zu den Incomings betrug also ungefähr 3:1. Kritisch anzumerken bleibt, dass für dieses im Vergleich zur kurzen Geschichte der österreichischen FH-Studiengänge sehr gute Ergebnis des gesamten FH-Sektors nur ca. 1/3 der fachhochschulischen Einrichtungen die Hauptverantwortung tragen.

2.11 Schriftenreihe des Fachhochschulrates

Der FHR sieht sich als zentrales Qualitätssicherungsorgan des FH-Sektors verpflichtet, dem im FHStG formulierten Auftrag zur Förderung der Qualität der Lehre und des Lernens sowie von Innovationen in FH-Studiengängen durch Forschung, Weiterbildung und sonstige Maßnahmen nachzukommen (vgl. §6 Abs 2 Z 4 FHStG idgF). Diesem Auftrag ist der FHR in den vergangenen Jahren durch die Vergabe studiengangübergreifender Forschungsprojekte, die Organisation von themenspezifischen Veranstaltungen und durch verschiedene Publikationen in der Schriftenreihe des FHR auch immer wieder nachgekommen. In der Schriftenreihe werden sowohl Ergebnisse der vom FHR beauftragten Forschungsprojekte, als auch sonstige umfassende Beiträge, die zum Verständnis und zur Verfolgung der Entwicklung des FH-Sektors in Österreich dienen, der fachlich interessierten nationalen und internationalen Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Rahmen der Schriftenreihe des FHR sind bis Ende des Jahres 2003 8 Bände im WUV – Universitätsverlag erschienen:

Band 1:

Kurt Sohm: Praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau – Eine pädagogisch-didaktische Herausforderung, Jänner 1999.

Band 2:

Hermann Astleitner & Alexandra Sindler: Pädagogische Grundlagen virtueller Ausbildung – Telelernen im Fachhochschulbereich, Juni 1999.

Band 3:

Gerhard Kozar: Hochschul-Evaluierung – Aspekte der Qualitätssicherung im tertiären Bildungsbereich, November 1999.

Band 4:

Jörg Markowitsch: Praktisches akademisches Wissen – Werte und Bedingungen praxisbezogener Hochschulbildung, Mai 2001.

Band 5:

Jutta Pauschenwein, Maria Jandl, Anni Koubek (Hrsg.): Telelernen an österreichischen Fachhochschulen – Praxisbeispiele und Möglichkeiten der Weiterentwicklung, Mai 2001.

Band 6:

Andrea Hoyer, Judith Ziegler: Das Fachhochschul-Studium aus der Sicht der AbsolventInnen. Eine osterreichweite Studie zur beruflichen Situation und Bewertung des Fachhochschul-Studiums, Oktober 2002.

Band 7:

Karin Messerer, Stefan Humpl: Bewerbung - Auswahl - Aufnahme. Das Aufnahmeverfahren an osterreichischen Fachhochschul-Studiengangen, Juni 2003.

Band 8:

Karin Messerer, Hans Pecnar, Thomas Pfeffer (Hg.): Internationalisierung im osterreichischen Fachhochschul-Sektor. Im Spannungsfeld zwischen regionaler Verankerung und globalem Wettbewerb, November 2003.

2.11.1 Veranstaltungen

Fachhochschulentwicklung - Aufnahmeordnung - Internationalisierung

Die Zielsetzung der am 18. November 2003 in Kooperation mit der FHW-Fachhochschul-Studiengänge Betriebs- und Forschungseinrichtungen der Wiener Wirtschaft Ges.m.b.H. durchgeführten Veranstaltung bestand in der Präsentation und Diskussion der Ergebnisse der vom FHR in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte „Das Aufnahmeverfahren an osterreichischen Fachhochschul-Studiengangen“ (vgl. Band 7 der Schriftenreihe des FHR) und „Internationalisierung im osterreichischen Fachhochschul-Sektor“ (vgl. Band 8 der Schriftenreihe des FHR).

Im Rahmen der Veranstaltung hat auch eine Podiumsdiskussion zum Thema „Fachhochschulentwicklung zwischen Konsolidierung und Expansion“ stattgefunden.

2.12 Jahreserfolg des „Fachhochschulrates/Geschäftsstelle“ (inkl. „BMBWK/Fachabteilung“) für das Jahr 2003

Personalkosten der Geschäftsstelle	Euro	357.704,10
Anlagen und Aufwendungen* (siehe Detail)	Euro	<u>639.665,56</u>
	Summe	Euro 997.369,66

Details zu Punkt „Anlagen und Aufwendungen“:

▶ BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Funktionsentschädigung für FHR, div. Ausgaben Fachabteilung)	Euro	290.119,20
▶ EDV (Ausbau, Wartung, BIS, u.a.)	Euro	153.493,16
▶ FHR (Vollversammlungen, Gutachten, Reisekosten, Recherchen u.a.)	Euro	52.223,39

FHR Jahresbericht 2003

▶ Forschungsprojekte	Euro	48.082,00
▶ Veranstaltungen (Workshops, u.a.)	Euro	37.916,27
▶ Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, u.a.)	Euro	15.981,20
▶ Sonstiger Aufwand (Reisekosten Mitarbeiter der Gst., Laufende Betriebs- und Infrastrukturkosten)	<u>Euro</u>	<u>41.850,34</u>
Summe	Euro	639.665,56

* (VA-Ansatz 1/146 „Fachhochschulen“ exkl. 1/14606 „Forderungen“)

2.13 Geschäftsstelle des Fachhochschulrates

Am Ende des Jahres 2003 ergibt sich folgende personelle Zusammensetzung der Geschäftsstelle des FHR:

Gabriele Wagner, Sekretariat
 HR Dr. Wilfrid Gratz, Referat A (Geschäftsführer)
 Mag. Gerlinde Hergovich, Referat A
 Elisabeth Mitterlehner, Referat A
 Dr. Susanne Schnitzenlehner, Referat A (Karenz)
 Mag. Gudrun Haberl-Trampusch, Referat B
 Dr. Andreas Neuhold, Referat B
 Mag. Herwig Patscheider, Referat B
 Dr. Kurt Sohm, Referat B (stellv. Geschäftsführer)

Der FHR wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt. Sie besorgt über Vollmacht des FHR u.a. die selbständige Bearbeitung der Anträge, soweit es sich um die formale Prüfung hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem FHStG oder den Verordnungen sowie Beschlüssen des FHR handelt. Neben den zentralen Aufgaben der Vorbereitung der Vollversammlungen des FHR, der konzeptionellen Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für den FHR sowie der Ausführung der Beschlüsse des FHR, ist die Geschäftsstelle weiters für die internationalen Kontakte, die Erhebung und Auswertung der statistischen Daten und die Öffentlichkeitsarbeit des FHR zuständig. In diesem Zusammenhang darf auf die mit aktuellen Informationen versehene Website des FHR verwiesen werden: www.fhr.ac.at.

Zur Unterstützung ihrer Arbeit steht den MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle ein Verwaltungssystem (Digitales Antrags-Informationssystem, DAISY) zur Verfügung, von dem aufgrund der fortwährenden Entwicklungen im FH-Sektor im Jahr 2003 mehrere Programm-Module ergänzt bzw. adaptiert werden mussten. Das „Digitale Antrags- und Informationssystem“ ist das zentrale Programm zur Administration der Aufgaben des FHR und der FHR-Geschäftsstelle. Das Programm bietet u.a. die umfassendste und aktuellste Sammlung von Stammdaten über den FH-Sektor in Österreich. Als solches bildet es die Grundlage zur Weitergabe von FH-bezogenen

Daten an unterschiedlichste Benutzergruppen. Als wichtige externe Bezieher von DAISY-Daten können das BMBWK, die Statistik Austria, InteressentInnen für FH-Studienangebote, Medien (Journalisten), Herausgeber von FH-bezogenen Informationsbroschüren (AK, 3s, u.a.), Forschungsinstitute (IWI, IHS, 3s, Ibw, u.a.) und auch die Erhalter und FH-Studiengänge selbst genannt werden.

2.14 Zusammensetzung des Fachhochschulrates

Mitglieder des FHR:	Funktionsperiode:
1. Univ.-Doz. Dr. Irmgard Eisenbach-Stangl	01.01.1998 bis 31.12.2000 01.01.2000 bis 31.12.2003
2. ao.Univ.-Prof. Dr. Georg Hahn	01.10.1999 bis 30.09.2002 01.10.2002 bis 30.09.2005
3. KaDir.Stv. DI Wilhelm Heiner Herzog	01.10.1999 bis 30.09.2002 01.10.2002 bis 30.09.2005
4. DI Dr. Helmut Longin	01.07.1998 bis 30.06.2001 01.07.2001 bis 20.06.2004
5. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal	01.07.2003 bis 30.06.2006
6. o.Univ.-Prof. Dr. Jorg R. Mühlbacher	01.07.2001 bis 30.06.2004
7. Univ.-Prof. Dr. Ingrid Pabinger-Fasching	01.01.2003 bis 31.12.2005
8. Univ.-Prof. Dr. Monika Petermandl	01.10.1999 bis 30.09.2002 01.10.2002 bis 30.09.2005
9. Dkfm. Dr. Claus J. Raidl*	01.01.2001 bis 31.12.2003
10. o.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
11. HR Dr. Hubert Regner	01.01.2003 bis 31.12.2005
12. Dr. Susanne Schöberl	01.10.1999 bis 30.09.2002 01.10.2002 bis 30.09.2005
13. Elisabeth Wehsmann	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
14. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner	01.01.2000 bis 31.12.2002 01.01.2003 bis 31.12.2005
15. o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter	01.01.2000 bis 31.12.2002

FHR-Jahresbericht 2003

	01.01.2003 bis 31.12.2005
16. Dipl.-Ing. Fritz Zumtobel	01.01.2000 bis 31.12.2002
	01.01.2003 bis 31.12.2005

Präsident: Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

Vizepräsidentin: Univ.-Prof. Dr. Brigitte Winklehner

* wurde in der Zwischenzeit gemäß § 7 Abs 2 FHStG von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur für weitere 3 Jahre zum Mitglied und Präsident des FHR bestellt.

Mit Jahresanfang 2003 haben Frau ao.Univ.-Prof. Dr. Ingrid Pabinger-Fasching und Herr HR Dr. Hubert Regner ihre Tätigkeit im FHR aufgenommen.

Mit 30.6.2003 ist nach 6-jähriger engagierter Tätigkeit Herr Univ.-Prof. Dr. Alfred Ableitinger aus dem FHR ausgeschieden. Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal wurde an dessen Stelle als neues Mitglied Mitte des Jahres von der Bundesministerin in den FHR ernannt.

2.14.1 Vollversammlungen

Der FHR trat im Jahr 2003 zu 8 Vollversammlungen zusammen:

- ▶ 72. Vollversammlung am 17.1.2003
- ▶ 73. Vollversammlung am 14./15.03.2003
- ▶ 74. Vollversammlung am 13.5.2003
- ▶ 75. Vollversammlung am 23./24.5.2003
- ▶ 76. Vollversammlung am 27./28.6.2003
- ▶ 77. Vollversammlung am 3./4.10.2003
- ▶ 78. Vollversammlung am 7.11.2003
- ▶ 79. Vollversammlung am 12./13.12.2003

3 Der Stand der Entwicklung im Fachhochschulsektor

3.1 Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze

Die fachliche Zugangsvoraussetzung zu einem FH-Bakkalaureatsstudiengang oder einem FH-Diplomstudiengang ist durch die allgemeine Universitätsreife oder eine einschlägige berufliche Qualifikation gegeben. Im Falle eines FH-Magisterstudienganges ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Bakkalaureatsstudium oder der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung für den Zugang erforderlich. Die für einen Magisterstudiengang relevanten facheinschlägigen Bildungsabschlüsse sind in den Anträgen auf Akkreditierung als FH-Studiengang anzuführen.

Die Möglichkeit, dass Studierwillige ein Fachhochschulstudium beginnen können, ist unter anderem von der Anzahl der verfügbaren AnfängerInnenstudienplätze abhängig. Diese werden aus Gründen des Bedarfes der Wirtschaft/Gesellschaft an AbsolventInnen, der Akzeptanz der StudienbewerberInnen und der begrenzten Ressourcen limitiert. Die Akzeptanz eines Studienganges zeigt sich vor allem an der Anzahl der BewerberInnen sowie der Aufgenommenen. In der Folge werden für die angebotenen Diplom- und Bakkalaureatsstudiengänge die damit zusammenhängenden Kenngrößen beschrieben.

BewerberInnen und Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzung siehe **Beilage 6**

- ▶ Die AbgängerInnen von Berufsbildenden Höheren Schulen (HTL, HAK, usw.) bilden mit 50,3 Prozent die größte Gruppe der Aufgenommenen im Studienjahr 2003/04.¹⁴
- ▶ Die zweitgrößte Gruppe der Aufgenommenen im Studienjahr 2003/04 stellen mit 33,0 Prozent die AHS-MaturantInnen dar.
- ▶ D.h. 83,3 Prozent der 2003/04 Aufgenommenen im FH-Sektor verfügen über ein AHS- oder BHS-Reifezeugnis, das im Wege einer traditionellen, österreichischen Schullaufbahn erworben wurde.
- ▶ Rund 12 Prozent der Aufgenommenen im Studienjahr 2003/04 waren Personen, die ihren Zugang zum FH-Sektor über den zweiten Bildungsweg (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf der Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation (Berufsbildende Mittlere Schule, Lehrabschluss, Werkmeisterschule, u.a.) gefunden haben.

Betrachtet man die Veränderungen der Anteile der Aufgenommenen unterschiedlicher Vorbildung über die Jahre so sind folgende Punkte hervorzuheben:

¹⁴ Inklusiv der sogenannten „zielgruppenspezifischen“ FH-Studiengänge, die speziell für die Hoherqualifizierung von HTL-Ingenieuren eingerichtet wurden und ausschließlich HTL-AbgängerInnen mit einschlägiger Berufserfahrung aufnehmen.

- ▶ Der Anteil der Aufgenommenen mit „traditionell“ erworbenem Reifezeugnis bewegt sich seit der Etablierung des FH-Sektors im Bereich von etwa 88 bis 92 Prozent. Dabei ist der Anteil der AHS-MaturantInnen im Laufe der Jahre von 25 Prozent kontinuierlich auf rund 41 Prozent im Jahr 2001/02 gestiegen, im Studienjahr 2003/04 allerdings wieder auf 33,0 Prozent gesunken. Die Gruppe der Aufgenommenen mit ausländischer Reifeprüfung ist mit 4,5 Prozent im Studienjahr 2003/04 so hoch wie nie zuvor.
- ▶ Die Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge (Studienberechtigung, Lehrabschluss, Berufsbildende mittlere Schule, Berufsreifeprüfung, u.a.) variiert im Verlauf der Jahre zwischen etwa 8 und 12 Prozent. Mit 12,2 Prozent wurde im Studienjahr 2003/04 allerdings erstmals die 12 Prozent-Grenze überschritten. Der Anteil der Aufgenommenen mit Berufsreifeprüfung ist insbesondere in den Studienjahren 2000/01 und 2001/02 relativ stark gestiegen und liegt derzeit bei 3,8 Prozent. Aufgenommene mit Berufsreifeprüfung bilden damit die größte Gruppe der „nicht traditionellen“ Fachhochschulzugänge.
- ▶ Die übrigen Gruppen „nicht traditioneller“ Zugänge sind im Unterschied zu „Berufsreife-Zugängen“ tendenziell gleichbleibend oder rückläufig. Die Aufgenommenen mit Studienberechtigungsprüfung hatten ihren Höchststand bei 3,8 Prozent im Studienjahr 1996/97; 2003/04 liegt ihr Anteil bei 1,7 Prozent. Ein ähnlicher Abwärtstrend zeigt sich bei den Aufgenommenen, die eine Berufsbildende Mittlere Schule (BMS) besucht haben, sowie bei den Zugängen mit Lehrabschluss: Der Anteil der facheinschlägigen BMS-AbgängerInnen ist von 2,9 Prozent im Jahr 1994/95 auf mittlerweile 0,6 Prozent gesunken. Der Anteil der Aufgenommenen mit Lehrabschluss ist von 5,5 Prozent auf aktuell 2,2 Prozent zurückgegangen.

Zum Verhältnis von BewerberInnen pro Aufgenommenem/r nach Zugangsvoraussetzungen (Vorbildungen) siehe **Beilage 7**

- ▶ Im Studienjahr 2003/04 konnten von insgesamt 16.932 BewerberInnen 7.004 StudienanfängerInnen an den österreichischen FH-Studiengängen aufgenommen werden. Damit kommen insgesamt betrachtet auf eine/n Aufgenommene/n 2,42 BewerberInnen. Das Verhältnis BewerberInnen pro Aufgenommenem/r ist von 1994/95 (1,55) bis 2001/02 (3,11) kontinuierlich zugunsten der BewerberInnen gestiegen. Im Studienjahr 2002/03 ist erstmals ein Rückgang auf gesamt gesehen 2,67 BewerberInnen pro Aufgenommenem/r zu verzeichnen gewesen. Dieser Rückgang hat im Studienjahr 2003/04 eine Fortsetzung erfahren.
- ▶ Dazu ist zu sagen, dass es mittlerweile neben FH-Studiengängen, die sehr stark nachgefragt sind, vornehmlich im technischen Bereich auch solche gibt, die aufgrund der Bewerbungssituation die vorhandenen Studienplätze nicht besetzen können.

3.2 Die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Bezüglich der mit der Aufnahme an einen FH-Studiengang verbundenen Thematik der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse vertritt der FHR die Auffassung, dass die Anerkennung im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der hohen Qualität der wissenschaftlich fundierten Ausbildung an Fachhochschulen bzw. FH-Studiengängen zu sehen ist. Im Hinblick auf diese Zielsetzung und dem internationalen Trend folgend ist im FH-Bereich die Möglichkeit vorgesehen, nachgewiesene Vorkenntnisse anzuerkennen. Von dieser Möglichkeit wird in den derzeit 141 laufenden FH-Studiengängen in unterschiedlichem Umfang Gebrauch gemacht. In einer Reihe von FH-Studiengängen ist der Einstieg in das 3. Semester möglich. Bei berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen werden die besonderen Kenntnisse bzw. Erfahrungen aus der beruflichen Praxis der Aufgenommenen in Bezug auf die Lehrveranstaltungen oder das Berufspraktikum im Wege der Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse entsprechend berücksichtigt.

Es sollte jedenfalls nicht vom dezentralen Prinzip abgegangen werden, Anrechnungen vor Ort, d.h. auf der Ebene der StudiengangsleiterInnen bzw. Fachhochschulkollegien auf flexible Art und Weise individuell durchzuführen. Die Anerkennungsmodalitäten sind daher im Antrag auf Akkreditierung als FH-Studiengang nachvollziehbar zu beschreiben und Gegenstand der Prüfung durch den FHR, wobei gem. § 12 Abs 2 Z 6 eine Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse vorzusehen ist, die auch zu einer Verkürzung der Studienzeit führen kann.

3.3 Die Anzahl der Studierenden an den FH-Studiengängen

Die Gesamtzahl der Studierenden an den österreichischen FH-Studiengängen beträgt im Studienjahr 2003/04 20.680. Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Studienjahren 1994/95 bis 2003/04, getrennt nach Geschlecht, ist in absoluten und relativen Werten dargestellt in **Beilage 8**

- ▶ Der Anteil der weiblichen Studierenden ist seit dem Studienjahr 1994/95 von 24,7 Prozent, bei einer kurzfristigen Absenkung 1995/96, langsam, jedoch kontinuierlich auf mittlerweile 38,2 Prozent gestiegen.

3.4 Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Vorbildung und Geschlecht

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung ist dargestellt in **Beilage 9**

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Geschlecht und nach Gruppen unterschiedlicher Vorbildung ist dargestellt in **Beilage 10**

- ▶ Mit rund 50 Prozent bilden Studierende mit BHS-Abschluss (HTL, HAK, usw.) die größte Gruppe.
- ▶ Die zweitgrößte Gruppe stellen die AHS-AbgängerInnen mit rund 36 Prozent dar.
- ▶ Unabhängig davon, dass Studierende mit BHS-Abschluss die größte Gruppe bilden, ist ihr Anteil relativ gesehen von nahezu 62 Prozent im Studienjahr 1994/95 auf nunmehr rund 50 Prozent gesunken.
- ▶ Der Anteil der Studierenden mit AHS-Abschluss hat in den Jahren 1994/95 (25,3%) bis 2001/02 (38,7%) stetig zugenommen. Seit dem Studienjahr 2002/03 ist ihr Anteil wieder leicht rückläufig und liegt derzeit genau gesagt bei 35,9 Prozent.
- ▶ Seit 1994/95 liegt der Anteil der Studierenden mit der Vorbildung BHS und AHS durchgehend knapp unter 90 Prozent.
- ▶ Studierende mit nicht traditionellem Hochschulzugang, d.h. solche, die über den zweiten Bildungsweg die Zugangsvoraussetzungen erbracht haben (Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung) oder auf Basis einer einschlägigen beruflichen Qualifikation in einen FH-Studiengang aufgenommen wurden (BMS, Lehre, Werkmeister, u.ä.), machen dagegen einen sehr kleinen Studierendenanteil aus; er liegt im Studienjahr 2003/04 insgesamt bei über 10 Prozent.
- ▶ Seit 1994/95 bewegt sich der Anteil Studierender mit nicht traditionellem Hochschulzugang im Bereich zwischen 7,9 und 11,2 Prozent.
- ▶ In der Gruppe der „nicht traditionellen“ Hochschulzugänge lassen sich folgende Tendenzen erkennen: Die Studierenden mit Berufsreifeprüfung bilden mit 3 Prozent Gesamtstudierendenanteil (absolut 623) die „größte“ Gruppe Studierender mit nicht traditionellem Hochschulzugang. Bisher hat das noch junge Bildungsangebot der Berufsreifeprüfung allerdings nicht zu einer Erhöhung des Anteils Studierender mit nicht traditionellem Hochschulzugang beigetragen; es ist lediglich zu einer relativen Veränderung der Anteile gekommen.
- ▶ Der Anteil Studierender mit Studienberechtigungsprüfung ist seit dem Höchststand von 3,1 Prozent 1998/99 kontinuierlich auf 1,5 Prozent 2003/04 gesunken.
- ▶ Die Studierenden mit der Vorbildung „Lehrabschluss“ bilden mit einem Anteil von 2,2 Prozent die zweitgrößte Untergruppe (absolut 458). Allerdings ist der Anteil Studierender mit Lehrabschluss seit dem Studienjahr 1994/95 (5,5%) relativ stark gesunken.
- ▶ Auch der Anteil Studierender mit BMS-Abschluss hat sich von ursprünglich 2,9 Prozent auf derzeit 0,7 Prozent reduziert.

3.5 Die Entwicklung der berufsfeldspezifischen Sektoren

3.5.1 FH-Studiengänge aus dem Sektor der Sozialarbeit

Die ersten FH-Studiengänge für „Sozialarbeit“ haben ihren Studienbetrieb in St. Pölten, Graz, Linz und Salzburg im Studienjahr 2001/02 aufgenommen.

Im Jahr 2002 konnte auch in Wien eine Lösung der Erhalterfrage herbeigeführt werden, die eine umfassende Nutzung von Synergien in Aussicht stellt. Die drei FH-Diplomstudiengänge für „Sozialarbeit“ werden mit unterschiedlichen Schwerpunkten von einem Erhalter, dem FH Campus Wien, angeboten und haben ihren Studienbetrieb mit Studienbeginn 2002/03 aufgenommen. Weitere FH-Studiengänge für „Sozialarbeit“ wurden in Dornbirn und Feldkirchen etabliert.

Im Jahr 2003 konnte nun auch in Innsbruck eine Einigung über die Heranziehung des bundesbediensteten Lehrpersonals der Akademie für Sozialarbeit (Innsbruck) erfolgen. Der FH-Diplomstudiengang für „Soziale Arbeit“, für den aufgrund der Einigung Bundesmittel zur Verfügung gestellt wurden, konnte seinen Studienbetrieb im WS 2003/04 aufnehmen. Mit dem FH-Studiengang in Innsbruck wurde die „Überführung“ der SozialarbeiterInnenausbildung vom Akademiebereich in den FH-Sektor abgeschlossen, wobei unterstrichen werden muss, dass es sich bei den FH-Studiengängen für „Sozialarbeit“ („Soziale Arbeit“) jeweils um Neugründungen handelt und der Beitrag zur qualitativen Weiterentwicklung und weiteren Professionalisierung der Ausbildung in den Anträgen auf Akkreditierung als FH-Studiengang ausgewiesen sein musste.

Beilage 11

3.5.2 FH-Studiengänge aus dem Sektor der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe – MTD- und Hebammen-Ausbildung

Mit Studienbeginn 2001/02 haben die ersten 2 FH-Studiengänge aus dem Sektor der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe ihren Studienbetrieb aufgenommen. Es handelt sich um den Studiengang „Gesundheitsmanagement“ in Krems und um den Studiengang „Gesundheitsmanagement im Tourismus“ in Bad Gleichenberg.

Der Start des ebenfalls bereits für einen Studienbeginn 2001/02 genehmigten FH-Studienganges „Gesundheits- und Pflegemanagement“ in Feldkirchen wurde aufgrund räumlicher und personeller Unklarheiten von der Fachhochschule Technikum Kärnten zunächst verschoben. Der Studiengang hat dann aber im Studienjahr 2002/03 seinen Studienbetrieb aufgenommen. Ebenso der Studiengang „Gesundheitsmanagement und Gesundheitsförderung“ in Pinkafeld.

Im Jahr 2003 wurden vor allem in Niederösterreich konkrete Initiativen gesetzt, um im Ausbildungsbereich der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) und der

Hebammen fachhochschulische Bildungsangebote einzurichten. Es kann in diesem Zusammenhang auf einen Grundsatzbeschluss des Dachverbandes der gehobenen medizinisch-technischen Dienste verwiesen werden, für die MTD-Ausbildungen die fachhochschulische Ausbildungsform anzustreben. Der FHR vertritt diesbezüglich die Auffassung, dass vor der einzelfallbezogenen Etablierung solcher fachhochschulischer Bildungsangebote Grundsatzentscheidungen etwa in Bezug auf die Finanzierung, die politische Zuständigkeit sowie die Ausbildungs- und Tätigkeitsvorbehalte zu treffen sind. Der FHR hat in einem Schreiben an Frau Bundesministerin Gehrler daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe angeregt, die sich mit den genannten Fragestellungen beschäftigen soll. Die Diskussion über die Neuregelung der besagten Ausbildungen hat jedenfalls an Intensität zugenommen.

Im Falle der Einrichtung von FH-Studiengängen im Bereich MTD und Hebammen wird seitens des FHR ein besonderes Augenmerk auf die Einbindung in die Strukturen bereits etablierter Erhalter von FH-Studiengängen und deren Standorte gelegt werden. So existieren derzeit österreichweit über 50 Akademien für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste und 7 Akademien für die Hebammenausbildung. Ziel muss es sein, im Falle einer „Überführung“ der Ausbildungen in den FH-Sektor dieser gegenwärtigen Zersplitterung der Ausbildungsangebote an etwa 30 Standortadressen entgegenzuwirken und durch eine Verringerung der Zahl gleichartiger Angebote standortbezogene Konsolidierungen zu erreichen.

3.5.3 Studierende nach berufsfeldbezogenen Sektoren

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden nach Studiengängen der berufsfeldbezogenen Sektoren bzw. Fachbereiche „Technik“, „Wirtschaft“ und „Humanbereich“ ist dargestellt in

Beilage 12

- ▶ Im Studienjahr 2003/04 besuchen rund 52 Prozent aller Studierenden FH-Studiengänge, die dem Berufsfeldsektor „Technik“ zugeordnet sind. Zirka 39 Prozent studieren an FH-Studiengängen des Sektors „Wirtschaft“. Der Studierendenanteil im Sektor „Humanbereich“ entspricht im Studienjahr 2003/04 etwa 9 Prozent.¹⁵

3.6 Die Entwicklung der verschiedenen Organisationsformen

Die Entwicklung der Zahl der FH-Studiengänge nach unterschiedlichen Organisationsformen ist dargestellt in

Beilage 13

- ▶ In den ersten zwei Studienjahren 1994/95 und 1995/96 wurden ausschließlich

¹⁵ Die Veränderung der Studierendenanteile nach berufsfeldbezogenen Sektoren im Vergleich zu den früheren Jahresberichten des FHR resultiert aus der Überarbeitung bzw. Änderung der Zugehörigkeit von FH-Studiengängen zu den Berufsfeldsektoren. Im kommenden Jahr wird eine speziellere und aussagekräftigere Neueinteilung der Fachgruppen vorgenommen.

Studiengänge in Vollzeitform, d.h. mit Ganztagesbetrieb genehmigt. Erst im dritten Akkreditierungsjahr 1996/97 wurden 6 Studiengänge in berufsbegleitender und 1 in kombinierter Form (Vollzeit und berufsbegleitend) beantragt und auch vom Bund bevorzugt gefördert.

- ▶ In den Folgejahren ist die Zahl der Studiengänge in rein berufsbegleitender Form auf insgesamt 19 Studiengänge angestiegen. Die Zahl der Studiengänge in kombinierter Organisationsform ist seit 1996 von 2 auf mittlerweile ebenfalls 19 Studiengänge angewachsen. In der Regel wurden nicht von Beginn an kombiniert organisierte Studiengänge entwickelt, sondern es wurde in der späteren Folge zu bereits bestehenden Vollzeit-Studiengängen eine berufsbegleitende Variante beantragt.
- ▶ Im Studienjahr 2003/04 bestehen 100 in Vollzeitform organisierte, 19 berufsbegleitend organisierte, 19 in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierte und 4 zielgruppenspezifische Studiengänge. Insgesamt ergibt dies eine Zahl von 142 FH-Studiengängen.¹⁶
- ▶ Etwas mehr als 29,5 Prozent, das sind absolut betrachtet 42 Studiengänge, werden davon entweder ausschließlich oder „auch“ in berufsbegleitender Form angeboten.

Die Entwicklung der Zahl der StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 14**

- ▶ Vorweg ist anzumerken, dass die Studierenden und StudienanfängerInnen von in Vollzeitform *und* berufsbegleitend organisierten Studiengängen erst ab dem Studienjahr 1998/99 getrennt nach deren Zugehörigkeit zum in Vollzeitform bzw. zum berufsbegleitend organisierten Teil erfasst wurden. D.h. erst ab 1998/99 lässt sich die Gesamtzahl der tatsächlich berufsbegleitend Studierenden exakt feststellen.
- ▶ Im Studienjahr 2003/04 wurden 4.955 (70,7 Prozent) der AnfängerInnen an in Vollzeitform organisierten Studiengängen bzw. in Vollzeitform organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. 1.794 AnfängerInnen (25,6 Prozent) wurden an berufsbegleitend organisierten Studiengängen bzw. berufsbegleitend organisierten Teilen von gemischten Studiengängen aufgenommen. Die restlichen 255 (3,7 Prozent) haben an den sog. „zielgruppenspezifischen“ FH-Studiengängen zur Höherqualifizierung von HTL-Ingenieuren ihr Studium aufgenommen. Diese Studiengänge sind ebenfalls berufsbegleitend organisiert, sodass der Anteil sämtlicher AnfängerInnen, die ein berufsbegleitendes FH-Studium aufgenommen haben, 29,3 Prozent beträgt.

¹⁶ Von insgesamt 142 genehmigten Studiengängen werden nur 141 angeboten, da der Studiengang „Ökoeffiziente Produkt- und Verfahrenstechnik“, Klagenfurt, zwar für das Studienjahr 2003/04 genehmigt wurde, jedoch den Studienbetrieb nicht aufgenommen hat. Weitere 6 Studiengänge haben keine AnfängerInnen aufgenommen; d.h. 4 Studiengänge laufen aus, weil diese in das gestufte System (Bakk/Mag) übergeführt werden; 1 Studiengang läuft aus, weil er mit einem anderen zusammengeführt wurde; 1 Studiengang hat in diesem Studienjahr die Aufnahme von StudienanfängerInnen ausgesetzt.

Die Zahl der Studierenden an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform ist dargestellt in **Beilage 15**

- ▶ Die Verteilung der Studierenden nach FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform entspricht in etwa der Verteilung bei den StudienanfängerInnen. Im Studienjahr 2003/04 gibt es 14.825 Vollzeit-Studierende (71,7%) und 5.233 berufsbegleitend Studierende (25,3%). Inklusive der Studierenden an den „zielgruppenspezifischen“ Studiengängen beträgt die Zahl der berufsbegleitend Studierenden im Studienjahr 2003/04 insgesamt 5.855 bzw. 28,3 Prozent.
- ▶ Im Studienjahr 1998/99 lag der Anteil der Vollzeit-Studierenden zunächst bei rund 76 Prozent. Seit 1999/00 liegt der Anteil im Bereich von rund 69 bis 72 Prozent.

3.7 Die regionale Entwicklung

Die recht unterschiedliche temporäre Entwicklung im Aufbau des FH-Sektors in den einzelnen Bundesländern wird durch die Darstellung der Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge und der diesen angehörenden StudienanfängerInnen und der Studierenden in absoluten und relativen Zahlen dargestellt.

Die Entwicklung der Zahl der neuen FH-Studiengänge ist dargestellt in **Beilage 16**

- ▶ In den Jahren von 1994 bis 2000 wurden jährlich zwischen 6 und 13 neue FH-Studiengänge akkreditiert.
- ▶ Im Jahr 2001 erfolgte eine erhebliche Steigerung durch die Akkreditierung von 27 neuen FH-Studiengängen. Im Jahr 2002 wurden 30 und im letzten Jahr 18 FH-Studiengänge akkreditiert. Dabei muss bezüglich 2003 gesagt werden, dass es sich bei 4 Studiengängen um sogenannte Überführungen handelt, bei denen bestehende Dipolmstudiengänge in das gestufte Studiensystem (Bakk/Mag) umgestellt wurden. Da also 4 der 18 genehmigten, neuen Studiengänge aus der Überführung von bestehenden Diplomstudiengängen in das gestufte System resultieren, kann auch von 14 thematisch neuen (genehmigten) Studiengängen im Jahr 2003 gesprochen werden.
- ▶ Während der letzten drei Jahre wurden somit 52,8 Prozent aller 2003/04 bestehenden Studiengänge, das sind 75 von 142, genehmigt bzw. eingerichtet.
- ▶ Im Studienjahr 2003/04 stand Wien mit 7 neuen FH-Studiengängen an der Spitze, gefolgt von Oberösterreich mit 6 Studiengängen. 2 neue Studiengänge wurden in der Steiermark eingerichtet und jeweils 1 Studiengang wurde in Salzburg, Tirol und Kärnten genehmigt. Ergänzt muss hierbei allerdings werden, dass es sich bei 2 Studiengängen in Oberösterreich und bei jeweils 1 in Wien und in der Steiermark um Überführungen von bestehenden Diplomstudiengängen in das gestufte System (Bakk/Mag) handelt. In diesen 4 Fällen handelt es also um keine thematisch neuen Studiengänge. Dies ist auch bei den

kommenden Auswertungen zu beachten.

Die Entwicklung der Anzahl der FH-Studiengänge in den einzelnen Bundesländern findet sich in **Beilage 17**

- ▶ Mit Beginn des Studienjahres 2003/04 umfasst der österreichische FH-Sektor 142 genehmigte FH-Studiengänge.
- ▶ Die Zahl der Studiengänge je Bundesland ergibt folgende Darstellung: Wien 33 (23,2%), Oberösterreich 28 (19,7%), Steiermark 22 (15,5%), Niederösterreich 17 (12,0%), Tirol 11 (7,7%), Karnten 10 (7,0%), Salzburg 9 (6,3%), Burgenland und Vorarlberg je 6 (je 4,3%).

Die Entwicklung der Anzahl der StudienanfängerInnen in den Bundesländern (auch im Vergleich zum Bevölkerungsanteil) ist dargestellt in **Beilage 18**

- ▶ Im Studienjahr 2003/04 gab es 7.004 StudienanfängerInnen.
- ▶ Den größten Anteil an den StudienanfängerInnen im Studienjahr 2003/04 hatte Wien mit 27,5 Prozent (1.926), gefolgt von Niederösterreich mit 19,3 Prozent (1.351), Oberösterreich mit 13,8 Prozent (969) und der Steiermark mit 12,5 Prozent (877). Die übrigen Bundesländer liegen deutlich unterhalb der 10 Prozentmarke im Bereich von 3,7 Prozent (Burgenland, Vorarlberg) bis zu 8,8 Prozent (Tirol).

Die Entwicklung der Zahl der Studierenden in den Bundesländern (auch im Vergleich zum Bevölkerungsanteil) ist dargestellt in **Beilage 19**

- ▶ 2003/04 gibt es an den österreichischen FH-Studiengängen 20.680 Studierende.
- ▶ Den größten Anteil an den Studierenden im Studienjahr 2003/04 hatte Wien mit 24,4 Prozent (5.040), gefolgt von Niederösterreich mit 20,2 Prozent (4.181), der Steiermark mit 13,8 Prozent (2.843) und Oberösterreich mit 13,1 Prozent (2.715). Weiters: Tirol 8,2 Prozent (1.699), Salzburg 7,0 Prozent (1.442), Burgenland 5,0 Prozent (1.031), Karnten 4,3 Prozent (887), Vorarlberg 4,1 Prozent (842).

Die Entwicklung der Studierendenzahlen nach männlich und weiblich in den Bundesländern ist dargestellt in **Beilage 20**

- ▶ Die Zahl der Frauen unter den FH-Studierenden beträgt 7.898. Dies entspricht einem Anteil von 38,2 Prozent.
- ▶ Wie bereits seit mehreren Jahren hat das Burgenland mit 53,2 Prozent auch im Studienjahr 2003/04 den größten relativen Anteil an weiblichen Studierenden. Es folgen Niederösterreich mit einem weiblichen Studierendenanteil von 45,3 Prozent, Tirol mit 39,3 sowie Karnten und Wien mit jeweils 36,8 Prozent Anteil an weiblichen Studierenden.
- ▶ Der relativ niedrigste Frauenanteil findet sich seit Jahren in Oberösterreich;

wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteil an Frauen seit 1998/99 sehr stark gewachsen ist; und zwar von 13,7 Prozent auf mittlerweile 30,9 Prozent.

3.8 Die Entwicklung der Anzahl der AbsolventInnen von FH-Studiengängen

Die Entwicklung der AbsolventInnenzahlen ist dargestellt in

Beilage 21

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2002/03 wurden 2.661 Studierende zum/zur Magister/Magistra (FH) oder zum/zur Diplom-Ingenieur/in (FH) spendiert.
- ▶ Von den 2.661 AbsolventInnen waren wie bereits 2001/02 68,6 Prozent männlich und 31,4 Prozent weiblich. Entsprechend der kontinuierlichen Zunahme weiblicher Studierender ist auch der Anteil an AbsolventInnen seit 1996/97 von rund 21 auf über 31 Prozent gestiegen.
- ▶ Insgesamt haben seit dem ersten AbsolventInnenjahr 1996/97 10.010 Studierende einen FH-Abschluss erworben.

3.8.1 Würdigungspreis für ausgezeichnete AbsolventInnen von Fachhochschulen/FH-Studiengängen

Die AbsolventInnen von FH-Diplomstudien bzw. FH-Magisterstudien schließen ihr Studium, den Universitäten gleichwertig, mit der Erstellung einer Diplomarbeit und der Ablegung einer Diplomprüfung ab. Im Jahr 2003 ist es auf Ersuchen des FHR und der Fachhochschul-Konferenz (FHK) gelungen, den FH-Sektor in die Verleihung des Würdigungspreises einzubeziehen. Analog zu den Universitäten konnte erstmals auch an 3 FH-AbsolventInnen der Würdigungspreis als besondere Auszeichnung für eine hervorragende Studienleistung vergeben werden. Als Auswahlkriterien für die Nominierung zu diesem Preis gelten ein Abschluss mit Auszeichnung und eine hervorragende Diplomarbeit.

Die Zahl der zu würdigenden AbsolventInnen wurde von Bundesministerin Gehrler festgelegt und dem FHR mitgeteilt. Eine Jury des FHR hat die Endauswahl auf Basis eines Vorschlages von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten der FHK getroffen. Als Kriterien bei der Beurteilung der eingereichten Diplomarbeiten wurden vor allem der Innovationsgrad der Arbeit (eine neue Frage wurde gelöst, aktuelle Thematik, Praxisnutzen,...), die Wissenschaftsmethodik (exakte, adäquate Durchführung,...) und die Literaturlage sowie formale Aspekte (Umfang und Aktualität der Literatur, korrektes Zitieren,...) herangezogen. Die Verleihung des Preises an die drei ausgewählten KandidatInnen erfolgte durch Bundesministerin Gehrler.

3.9 Die Entwicklung der Anzahl der Ausgeschiedenen

Die Entwicklung der Zahl der Ausgeschiedenen ist dargestellt in **Beilage 22**

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2002/03 sind von den insgesamt 17.500 Studierenden 1.115 ausgeschieden. Dies entspricht einem Anteil von 6,4 Prozent.

3.10 Die Lehrenden an den FH-Studiengängen

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers wird als wesentliches Qualitätsmerkmal für FH-Studiengänge angesehen. Die im Antrag auf Akkreditierung vorgestellte Entwicklung der Lehrenden hängt mit der curricularen und didaktischen Gestaltung, den angestrebten F&E-Aktivitäten, den Internationalisierungsbestrebungen sowie den organisatorischen Erfordernissen eines Studienganges zusammen.

Die Gesamtzahl der haupt- und nebenberuflich Lehrenden und die Verteilung der nebenberuflich Lehrenden auf deren berufliche Herkunft wird dargestellt in **Beilage 23**

- ▶ Im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr 2002/03 waren im gesamten FH-Bereich 5.906 Lehrende tätig.
- ▶ Die Zahl der hauptberuflich Lehrenden, die beim jeweiligen Erhalter angestellt sind und deren Lehr- und Forschungstätigkeit den Mittelpunkt des Berufslebens darstellt, betrug 1.044 bzw. entspricht einem Anteil von 17,7 Prozent aller Lehrenden. Seit 1997/98 (12,1%) ist die Tendenz demnach leicht steigend.
- ▶ Die Zahl der nebenberuflich Lehrenden im Studienjahr 2002/03 betrug 4.862. Dies sind rund 82,3 Prozent aller Lehrenden.
- ▶ Die berufliche Herkunft der 4.862 nebenberuflich Lehrenden verteilt sich in Relation zur Lehrenden-Gesamtheit folgendermaßen:
 - ▶ 35,7 % - Wirtschaft ; 16,5 % - Universität ; 6,5 % - Sekundarschule ; 3,9 % - Öffentlicher Sektor ; 2,6 % - andere FH-Erhalter ; 17,2 % - Sonstige;
 - ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem privatwirtschaftlichen Sektor ist seit 1996/97 von 30,0 auf 38,1 Prozent im Studienjahr 2000/01 gestiegen und 2002/03 mit 35,7 Prozent wieder leicht zurückgegangen.
 - ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender von der Universität ist im selben Zeitraum von 23,3 auf 16,5 Prozent (972) gesunken.
 - ▶ Der Anteil nebenberuflich Lehrender aus dem Sekundarschulbereich ist von 18,5 auf 6,5 Prozent zurückgegangen.
 - ▶ Das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Lehrenden zeigt eine leicht steigende Tendenz zu Gunsten der Frauen. Seit 1997/98 ist der Frauenanteil von 16,9 auf 21,9 Prozent gestiegen.
 - ▶ Innerhalb der Gruppe der hauptberuflich Lehrenden liegt der Frauenanteil nur unwesentlich höher bei 22,22 Prozent; innerhalb der nebenberuflich Lehrenden

liegt er bei 21,86 Prozent.

3.11 Die Entwicklung der Rechtsform der Erhalter von FH-Studiengängen

Mit Ende des Jahres 2003 gibt es in Österreich insgesamt 19 Erhalter und 142 genehmigte FH-Studiengänge. Von den insgesamt 142 genehmigten FH-Studiengängen werden 100 in Vollzeitform¹⁷, 19 berufsbegleitend, 19 in Vollzeitform und berufsbegleitend und 4 FH-Studiengänge zielgruppenspezifisch¹⁸ angeboten. Von den 19 Erhaltern sind 17 juristische Personen des privaten Rechts (13 Ges.m.b.H., 3 Vereine und 1 gemeinnützige Privatstiftung); 2 Erhalter sind juristische Personen des öffentlichen Rechts (BMLV und Kammer für Arbeiter und Angestellte, Salzburg).¹⁹ Zu Beginn des Jahres 2003 ist es zu einer Fusion und damit zur Zusammenführung der FH-Studiengänge der FH Salzburg Fachhochschulgesellschaft mbH und des Vereins Holztechnikum Kuchl gekommen. Mit diesem Schritt reduzierte sich die Zahl der Erhalter von FH-Studiengängen in Salzburg von 3 auf 2.

Anzahl Erhalter und Studiengänge nach Bundesländern Stand: Dezember 2003						
Bundesland	Erhalter	FH-StG	Organisationsform			
			Vollzeit	bb*	Vollz. + bb	zg*
Burgenland	1	6	6			
Kärnten	1	10	9		1	
Niederösterreich**	4	17	11	1	5	
Oberösterreich	1	28	24	2	1	1
Salzburg	2	9	5	2	2	
Steiermark	2	22	17	3	2	
Tirol	2	11	8	2	1	
Vorarlberg	1	6	5	1		
Wien	5	33	15	8	7	3
Gesamt	19	142	100	19	19	4
* bb = berufsbegleitend; zg = zielgruppenspezifisch						
** Das BMLV als Erhalter des Studiengangs „Militärische Führung“, Wr. Neustadt, wird dem Bundesland NÖ zugeteilt.						

¹⁷ Wie schon öfters angesprochen werden 99 der 100 genehmigten FH-Studiengänge in Vollzeitform auch de facto im Studienjahr 2003/04 angeboten.

¹⁸ Vgl. § 3 Abs 2 Z 2 und § 4 Abs 2 FHStG

¹⁹ Vgl. Homepage des FHR: <http://www.fhr.ac.at>

3.12 Angewandte Forschung & Entwicklung

Das Ziel von FH-Studiengängen ist eine praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau. Anders formuliert: Absolventinnen von FH-Studiengängen sollen die Fähigkeit besitzen, „die Aufgaben des jeweiligen Berufsfeldes dem Stand der Wissenschaft und den Anforderungen der Praxis entsprechend zu lösen“ (§ 3 Abs 1 Z 2 FHStG). Zur Erreichung dieses Zieles sieht das Fachhochschul-Studiengesetz eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen vor, die neben der Lehre und der Organisation auch die Forschung und Entwicklung (F&E) betreffen. Eine Akkreditierung als FH-Studiengang setzt etwa voraus, dass durch Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals eines FH-Studienganges „die zur Erreichung der Ziele und zur Sicherung der Grundsätze erforderlichen anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten“ (§ 12 Abs 2 Z 4 FHStG) durchgeführt werden. Auf Seiten des Erhalters ist korrespondierend dafür Sorge zu tragen, „dass das Lehr- und Forschungspersonal an anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten teilnimmt“ (§ 6 Abs 6 FHStG).

In den Jahren 1997, 1999 und 2000 fanden zur Förderung der angewandten F&E an den FH-Studiengängen vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie finanzierte „Impulsaktionen“ statt. Insgesamt wurden im Rahmen dieser unter den Vorzeichen „Kooperation Fachhochschulen-Wirtschaft“ und „F&E - Personal für fachhochschulische Strategiekonzepte“ stehenden Impulsaktionen 52 Projekte von den fachhochschulischen Institutionen eingereicht, von denen 31 mit einem Fordervolumen von € 6.070.362,- genehmigt und auch umgesetzt wurden. Mit den Impulsaktionen "Kooperation Fachhochschulen-Wirtschaft" von 1997 und 1999 wurden gemeinsame Forschungs- und Technologietransfervorhaben von FH-Studiengängen und Unternehmen gefördert, wobei Aufbau und Verbesserung der diesbezüglichen Kooperationskapazitäten der FH-Studiengänge im Mittelpunkt standen. Allerdings waren den Entwicklungsmöglichkeiten dieser Kapazitäten auf Seiten der Erhalter meist durch limitierte Personalressourcen enge Grenzen gesetzt, sodass das Kooperationspotential nicht voll ausgeschöpft werden konnte. Die dritte Ausschreibung ermöglichte daher auch die Bereitstellung von Personalkapazitäten für Entwicklung, Organisation und Durchführung von Projekten, um im Rahmen mittelfristiger strategischer Konzepte zur verstärkten Realisierung anwendungsbezogener F&E-Arbeiten an den FH-Studiengängen beizutragen.

Der FHR hat sich sehr bald dafür eingesetzt, dass der Aufbau leistungsfähiger Strukturen zur Durchführung von angewandter F&E an den österreichischen FH-Studiengängen bzw. Fachhochschulen durch geeignete Förderungsprogramme auch weiterhin unterstützt werden kann. Nach dem Auslaufen der Impulsaktionen hat die TiG (Technologie Impulse GesmbH) u.a. unter Einbindung des FHR ein neues Forschungsförderungsprogramm („FHplus“) für den Fachhochschulsektor ausgearbeitet, welches sich im Wesentlichen aus den beiden Projektkategorien „Strukturaufbauprojekte“ und „Kooperationsprojekte“ zusammensetzt. Ziel war es, Fordermittel einerseits für den Auf- und Ausbau von Infrastruktur im

Fachhochschulbereich (Forschungspersonal, Geräte) und andererseits für Kooperationsprojekte, insbesondere mit der Wirtschaft und Industrie, flussig zu machen. Speziell durch Strukturaufbauprojekte sollte es gelingen, mehr und leistungsfähigere Strukturen zur Durchführung von angewandter F&E an den FH-Studiengängen und Fachhochschulen zu schaffen.

Die erste Ausschreibung des Förderungsprogramms *FHplus* erfolgte mit einiger Verzögerung im November 2002. Das von der TiG betreute Programm wurde von den fachhochschulischen Einrichtungen sehr gut angenommen. Es wurden insgesamt 65 Projektanträge für Strukturaufbau- und Kooperationsvorhaben eingereicht, von denen im Rahmen einer Jurysitzung im Mai 2003 durch ein international zusammengesetztes Expertengremium 20 Vorhaben ausgewählt wurden, die in der Folge von den beiden zuständigen Bundesministern Gehrler und Gorbach genehmigt wurden. Die Summe der Bundesförderung für die bewilligten Vorhaben beläuft sich auf 10,6 Mio. €, wobei das damit generierte Projektvolumen etwa 18 Mio. € beträgt.

Als kennzeichnend für die im österreichischen FH-Sektor bereits gegebene thematische Breite, Vielfalt und fachliche Qualität seien stellvertretend die fünf erstgereihten Projekte der durch das Programm *FHplus* geförderten F&E-Vorhaben kurz genannt:

- ▶ „Kompetenznetzwerk Mediengestaltung“ (Strukturaufbauvorhaben einer Kooperation von vier einschlägigen FH-Studiengängen in Dornbirn, St. Pölten, Graz und Salzburg) zwecks Koordination und kooperativer Durchführung von F&E in den Bereichen Information, Kommunikation und Interaktion;
- ▶ „Virtueller Blindenhund“ (Kooperationsvorhaben des FH-Studienganges Software Engineering für Medizin in Hagenberg/OO) zur Erstellung eines Software-Systems für mobile Geräte zur Unterstützung Schwerstbehinderter;
- ▶ „Forschungszentrum für Mikrotechnik“ (Strukturaufbauvorhaben von fünf FH-Studiengängen an der FH Vorarlberg) zur F&E-Entwicklung für die Herstellung mikromechanischer und mikroelektromechanischer Strukturen mit diversen Verfahren;
- ▶ „Soziale Infrastruktur 2010“ (Kooperationsvorhaben des FH-Studienganges Soziale Arbeit in Salzburg): Sozialwissenschaftliche Praxis- und Innovationsforschung in Hinblick auf die zukünftige Qualitätsentwicklung der sozialen Infrastruktur und des Berufsfeldes der Sozialen Arbeit;
- ▶ „Zerstörungsfreie und in situ-Charakterisierung von Bauteilen und Werkstoffen unter besonderer Berücksichtigung von Brennstoffzellen“ (Strukturaufbauvorhaben von sieben FH-Studiengängen in Wels/OO): Anschaffung eines Röntgen-Computertomographen für die zerstörungsfreie Werkstoffcharakterisierung und insitu-Alterungs- und Versagensanalysen für komplexe Bauteile.

Der FHR war im Entwicklungsprozess des Programmes *FHplus* und bei der Jurysitzung durch Herrn o.Univ.-Prof. Dr. Hannspeter Winter vertreten.

4 Entwicklung und Hochrechnung der Zahl der Studienplätze

Im Unterschied zu den quantitativen Zusammenstellungen der Abschnitte 2 und 3, die sich nur auf Ist-Zahlen aus den Meldungen im Zuge der Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (BIS) bezogen, werden in den prognostischen Zusammenstellungen des Abschnittes 3 Zahlenwerte verwendet, die sich auf die bescheidmäßig genehmigten AnfängerInnenstudienplätze beziehen oder aus diesen ableitbar sind.

Die Entwicklung der AnfängerInnenstudienplätze findet sich in **Beilage 24**

Die Hochrechnung der AnfängerInnenstudienplätze basiert auf der Annahme, dass den Anträgen auf Re-akkreditierung vom FHR stattgegeben wird. Für das Studienjahr 2004/05 werden weiters die zum gegenwertigen Zeitpunkt bereits bekannten neuen AnfängerInnenstudienplätze berücksichtigt und für die Studienjahre ab 2005/06 werden 300 neue AnfängerInnenstudienplätze angenommen.⁴⁵

Im Studienjahr 2003/04 betrug die Gesamtzahl der bescheidmäßig genehmigten AnfängerInnenstudienplätze 7.116. Gegenüber 2002/03 (6.465) ist die Zahl der bescheidmäßig genehmigten AnfängerInnenstudienplätze damit um 651 Plätze angewachsen.

Infolge der zweimaligen, überplanmäßigen Anzahl von neuen AnfängerInnenstudienplätzen in den Studienjahren 2001/02 und 2002/03 wurde der gemäß Entwicklungs- und Finanzierungsplanung für den Fachhochschulbereich II (2000/01 - 2004/05) geplante Ausbau des FH-Sektors bereits im Studienjahr 2002/03 erreicht. Laut E+F II sollten im Studienjahr 2004/05 insgesamt 6.000 AnfängerInnenstudienplätze im FH-Sektor zur Verfügung stehen. Demgegenüber stehen im Studienjahr 2003/04 tatsächlich 7.086 AnfängerInnenstudienplätze zur Verfügung.

Das BMBWK hat dem FHR daher mitgeteilt, dass für das Studienjahr 2004/05 keine zusätzlichen AnfängerInnenstudienplätze finanziert werden und dass die für 2004/05 geplanten neuen Bildungsangebote nur durch die Umschichtung bereits bundesfinanzierter Studienplätze umgesetzt werden können. Die neuen Studienplätze für das Jahr 2004/05 resultieren daher aus Umschichtungen und aus Überführungen von FH-Diplomstudiengängen zu FH-Bakkalaureatsstudiengängen, bei denen sich die Studienzeit gegenüber den auslaufenden Diplomstudiengängen um ein Jahr reduziert. Das Auslaufen der Diplomstudiengänge macht sich in Bezug auf die AnfängerInnenstudienplätze auch in den Folgejahren bemerkbar. Ab dem Studienjahr 2005/06 wird der Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III (2005/06 - 2009/10)

⁴⁵ Der Fachhochschul-Entwicklungs- und Finanzierungsplan III (2005/06 bis 2009/10) liegt mittlerweile vor und sieht ab dem Studienjahr 2005/06 in quantitativer Hinsicht einen Ausbau um jährlich 300 neue AnfängerInnenstudienplätze vor.

wirksam.

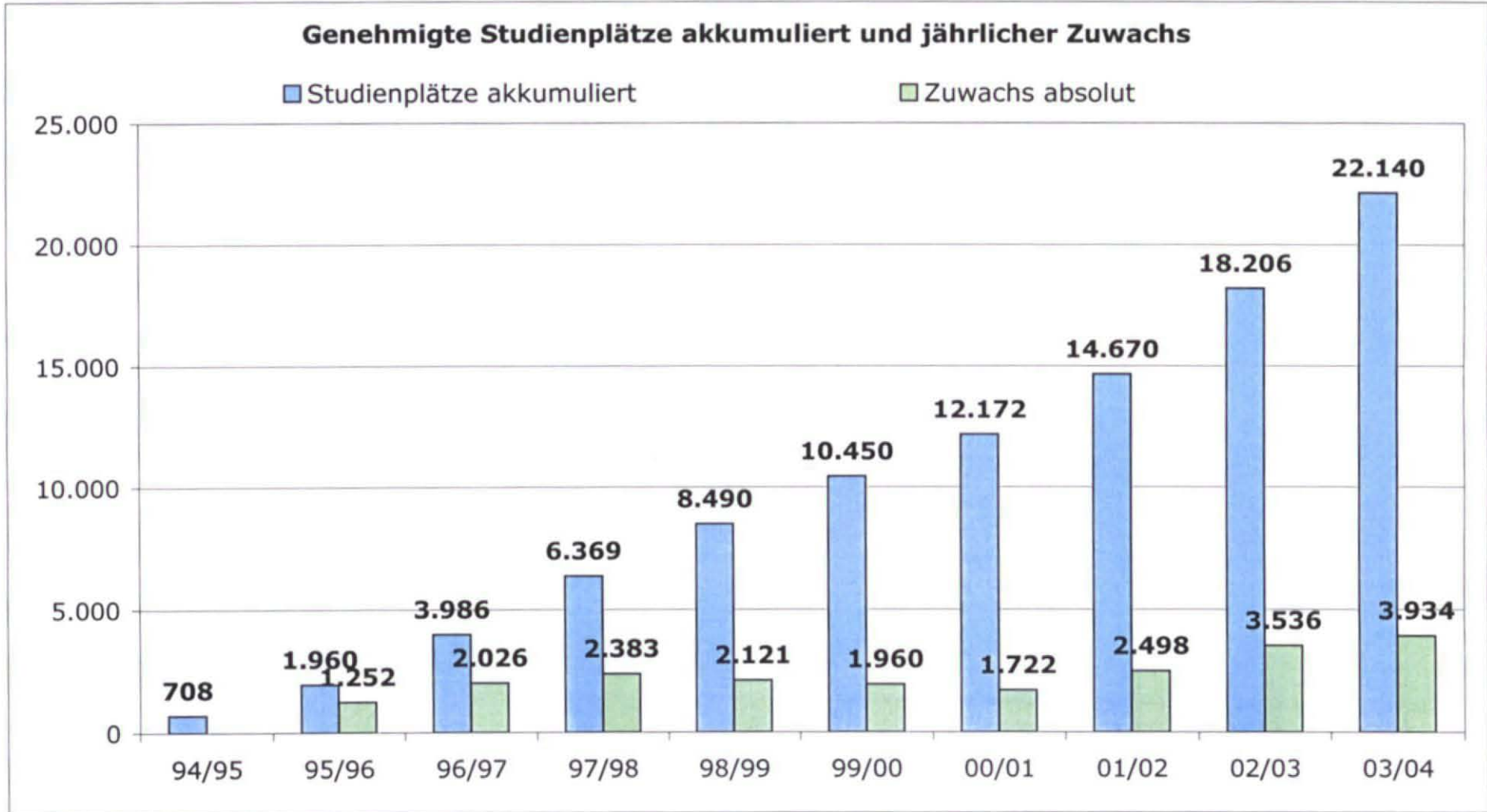
Im Studienjahr 2003/04 umfasst der FH-Sektor gesamt gesehen 22.140 bescheidmäßig genehmigte Studienplätze. Im Vergleich dazu sind laut E+F II des BMBWK im Studienjahr 2004/05 21.000 Studienplätze vorgesehen.

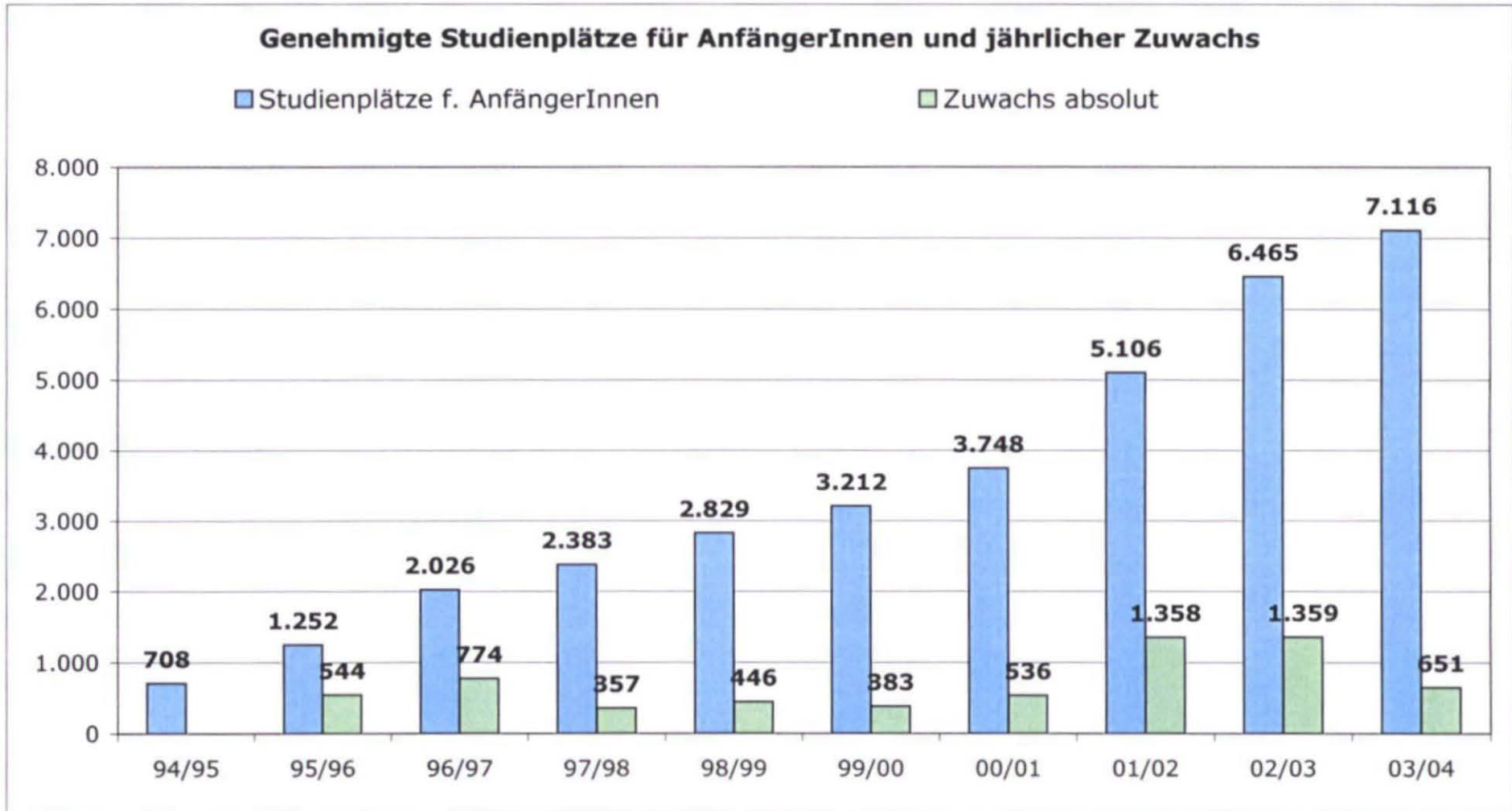
Diese dynamische Entwicklung des fachhochschulischen Bildungsangebotes ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass in den Studienjahren 2001/02 und 2002/03 der quantitative Ausbau des FH-Sektors stark forciert wurde und speziell durch das sogenannte Sonderfinanzierungsprogramm „600plus“ von den Ländern zusätzliche Finanzmittel für die Schaffung von neuen Studienplätzen bereitgestellt wurden. Auf diese Weise konnten die Vorgaben des E+F II für den quantitativen Ausbau des FH-Sektors bereits im Studienjahr 2003/04 „übererfüllt“ werden.

Beilagen zum FHR-Jahresbericht 2003

Genehmigte Studienplätze akkumuliert und jährlicher Zuwachs										
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04
Studienplätze akkumuliert	708	1.960	3.986	6.369	8.490	10.450	12.172	14.670	18.206	22.140
Zuwachs absolut		1.252	2.026	2.383	2.121	1.960	1.722	2.498	3.536	3.934

Genehmigte Studienplätze für AnfängerInnen und jährlicher Zuwachs										
Studienplätze f. AnfängerInnen	708	1.252	2.026	2.383	2.829	3.212	3.748	5.106	6.465	7.116
Zuwachs absolut		544	774	357	446	383	536	1.358	1.359	651





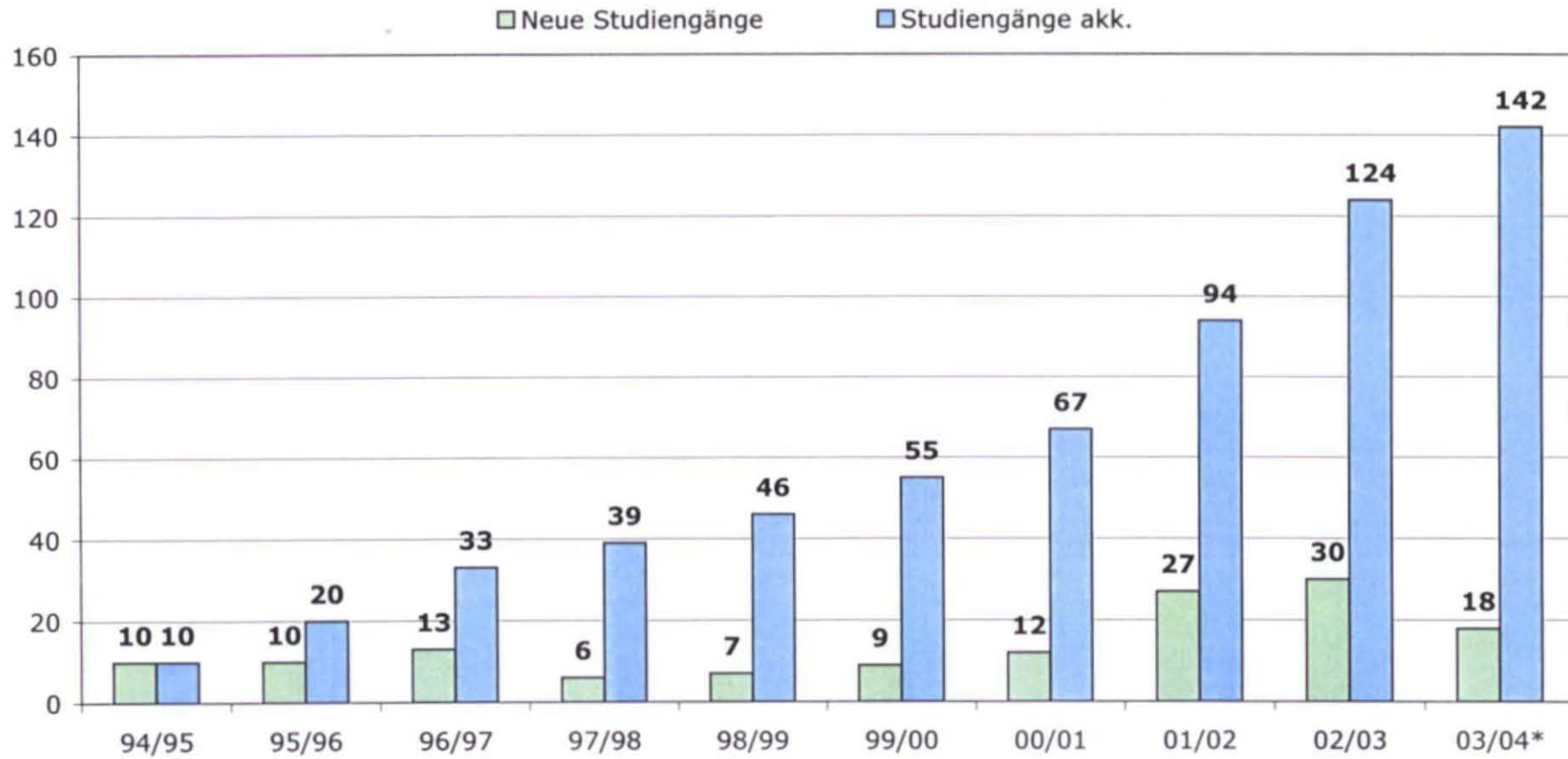
Erhalter und genehmigte FH-Studiengänge 2003/04 - Übersicht							
Bundesland		Erhalter	Studiengänge	Organisationsform*			
				Vollzeit	BB	Vollzeit + BB	ZG
Burgenland	1	FH-Stg Burgenland GmbH	6	6			
Kärnten	1	FH Technikum Kärnten	10	9		1	
Niederösterreich	4	IMC FH Krems GmbH	5	3		2	
		FH Wr. Neustadt für Wirtschaft u. Technik GmbH	7	5		2	
		FH-Stg St. Pölten GmbH	4	3		1	
		BM für Landesverteidigung	1		1		
		Gesamt	17	11	1	5	
Oberösterreich	1	FH OÖ Studienbetriebs GmbH	28	24	2	1	1
Salzburg	2	FH Salzburg Fachhochschulgesellschaft mbH	8	5	1	2	
		Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg	1		1		
		Gesamt	9	5	2	2	
Steiermark	2	FH Joanneum GmbH	18	17	1		
		WIFI Steiermark GmbH	4		2	2	
		Gesamt	22	17	3	2	
Tirol	2	Management Center Innsbruck GmbH	6	4	1	1	
		FHS Kufstein Tirol Bildungs GmbH	5	4	1		
		Gesamt	11	8	2	1	
Vorarlberg	1	FH Vorarlberg GmbH	6	5	1		
Wien	5	FHW GmbH	9	3	3	3	
		FH Technikum Wien	10	7	1		2
		FH des bfi Wien GmbH	5	1	1	3	
		FH Campus Wien	8	3	3	1	1
		Lauder Business School	1	1			
		Gesamt	33	15	8	7	3
Gesamt	19		142	100	19	19	4

* BB = berufsbegleitend, ZG = zielgruppenspezifisch

Genehmigte neue Studiengänge und genehmigte Studiengänge akkumuliert										
	94/95	95/96	96/97	97/98	98/99	99/00	00/01	01/02	02/03	03/04*
Neue Studiengänge	10	10	13	6	7	9	12	27	30	18
Studiengänge akk.	10	20	33	39	46	55	67	94	124	142

* Von den insgesamt 18 genehmigten Studiengängen sind nur 17 gestartet, da der Studiengang "Ökoeffiziente Produkt- und Verfahrenstechnik", Klagenfurt, zwar für das Studienjahr 2003/04 genehmigt wurde, jedoch den Studienbetrieb nicht aufgenommen hat. Demgemäß werden von den 142 genehmigten Studiengängen 141 tatsächlich angeboten.

Genehmigte neue Stg und Stg akkumuliert



Liste der im Jahr 2003 akkreditierten FH-Studiengänge

LfdNr	Erhalter	StG-KZ	Bezeichnung	Standort	Studiengangsart*	Org.-Form	Studienplätze
1	OÖ Studienbetriebs GmbH	0237	Mobile Computing	Hagenberg	Bakkalaureat	Vollzeit	30
2		0214	Internationales technisches Vertriebsmanagement	Steyr	Diplom	Vollzeit	45
3		0240	Innovations- & Produktmanagement	Wels	Diplom	Vollzeit	30
4		0216	Material- und Verarbeitungstechnik	Wels	Diplom	Vollzeit	30
5		0238	Medientechnik und -design	Hagenberg	Bakkalaureat	Vollzeit	69
6		0239	Computer und Mediensicherheit	Hagenberg	Bakkalaureat	Vollzeit	30
7	FH Technikum Wien	0204	Mechatronik/Robotik	Wien	Diplom	Vollzeit	45
8		0227	Biomed. Ingenieurwesen/Biomedical Engineering	Wien	Bakkalaureat	Vollzeit	60
9	FH bfi Wien	0229	Bank- und Finanzwirtschaft	Wien	Bakkalaureat	Vollz. u. bb	80
10	FH Technikum Kärnten	0196	Ökoeffiziente Produkt- und Verfahrenstechnik	Klagenfurt	Diplom	Vollzeit	30
11	Joanneum GmbH	0223	InfoMed/Health Care Engineering	Graz	Diplom	Vollzeit	20
12		0233	Bauplanung und Baumanagement	Graz	Bakkalaureat	Vollzeit	60
13		0234	Bauplanung und Baumanagement/Infrastrukturbau	Graz	Magister (ab 05/06)	Vollzeit	31
14		0235	Bauplanung und Baumanagement/Objektbau	Graz	Magister (ab 05/06)	Vollzeit	23
15	Salzburg GmbH	0187	Baugestaltung - Holz	Kuchl	Diplom	Vollzeit	30
16	MCI	0243	Sozialarbeit	Innsbruck	Diplom	Vollzeit	35
17	Campus Wien	0231	Bioengineering	Wien	Diplom	bb	40
18	FHW	0221	Wissensmanagement	Wien	Diplom	bb	50
19		0241	Journalismus	Wien	Diplom	Vollzeit	50
20	Lauder Business School	0090	International Marketing & Management	Wien	Diplom	Vollzeit	60

* Mit der Änderung des FHStG vom 1.5.2002 gibt es drei Studiengangsarten im FH-Sektor: Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudiengänge.

Liste der im Jahr 2003 re-akkreditierten FH-Studiengänge

LfdNr	Erhalter	StG-KZ	Bezeichnung	Standort	Studiengangart	Org.-Form	Studienplätze
1	FH bfi Wien	0229	Bank- und Finanzwirtschaft	Wien	Bakkalaureat	Vollzeit u. bb	80
2	MCI	0053	Verfahrens- und Umwelttechnik	Innsbruck	Diplom	Vollzeit u. bb	60
3	Salzburg GmbH	0055	MultiMediaArt	Salzburg	Diplom	Vollzeit	50
4		0071	Betriebswirtschaft und Informationsmanagement	Salzburg	Diplom	Vollzeit u. bb	100
5	OÖ Studienbetriebs GmbH	0078	Mechatronik/Wirtschaft	Wels	Diplom	zielgruppenspez.	45
6	Joanneum GmbH	0062	Informationsmanagement	Graz	Diplom	Vollzeit	60
7		0074	Infrastrukturwirtschaft/Urban Technologies	Kapfenberg	Diplom	Vollzeit	40
8		0110	Gesundheitsmanagement im Tourismus	Bad Gleichenb.	Diplom	Vollzeit	75

Liste der Ende 2002 für einen Studienbeginn ab 2004/05 eingereichten Kurzfassungen

LfdNr	Erhalter	Bezeichnung	Standort	Studiengangart	Org.-Form*	Studienplätze
1	FH-StG Burgenland GmbH	Betriebswirtschaft	Eisenstadt	Bakk	bb	30
2		Europäische Studien	Eisenstadt	Mag	bb	15
3		Internationales Projektmanagement	Eisenstadt	Mag	bb	20
4		Weinmanagement	Eisenstadt	Bakk	VZ	30
5		Internationales Weinmarketing	Eisenstadt	Mag	BB	15
6		Ergotherapie	Pinkafeld	Bakk	VZ	30
7	OÖ Studienbtriebs GmbH	Biomedizin	Linz	Bakk	VZ	30
8		Biomedizin	Linz	Mag	VZ	30
9		Business Development	Steyr	Dipl	VZ	45
10		Entrepreneurship & Unternehmensentwicklung	Wels	Bakk	BB	45
11		Entrepreneurship & Unternehmensentwicklung	Wels	Mag	BB	30
12	FHW	Hospitality Management Mittelosteuropa	Wien	Bakk	VZ	50
13	FH Technikum Wien	MR-Mechatronik/Robotik	Wien	Mag	BB	40
14		Stadttechnologien, Schwerpunkt Umwelt	Wien	Bakk	VZ	60
15		Stadttechnologien, Schwerpunkt Umwelt	Wien	Mag	BB	45
16		Verkehrsmanagement/ Verkehrssteuerung	Wien	Bakk	BB	60
17	FH IMC Krems	Weinproduktion und - management	Krems	Bakk	VZ	30
18		Pflegeberatung, -schulung und - management	Krems	Dipl	BB	40
19	Joanneum GmbH	Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	Graz	Bakk	VZ + BB	60
20		Versicherungs- und Finanzdienstleistungen	Graz	Mag	BB	30
21		Integratives Gesundheitsmanagement	Bad Gleichenb.	Bakk	VZ	30
22		Integratives Gesundheitsmanagement	Bad Gleichenb.	Mag	VZ	20
23		Pflegewissenschaften	Bad Gleichenb.	Mag	BB	30
24	Salzburg GmbH	eTourism & eServicemanagement	Salzburg	Bakk	VZ	40
25		eTourism & eServicemanagement	Salzburg	Mag	VZ	40
26		FoodDesign - Lebensmittelproduktion und - marketing	Salzburg	Bakk	VZ	40
27		FoodDesign - Lebensmittelproduktion und - marketing	Salzburg	Mag	VZ	40
28		Hebammen und Medizinisch-Therapeutisch-Diagnostische Berufe	Salzburg	Dipl	VZ	90

29	Salzburg GmbH	Internationale Natursteinwirtschaft	Kuchl	Dipl	VZ	30
30		Pflege und Gesundheit	Salzburg	Dipl	VZ	30
31		Technologie biogener Faser	Kuchl	Dipl	VZ	36
32	WIFI Steiermark GmbH	Innovations- und Projektmanagement	Graz	Bakk	VZ + BB	80
33		Innovations- und Projektmanagement	Graz	Mag	VZ + BB	80
34	MCI	Angewandte Biotechnologie	Innsbruck	Bakk	VZ	40
35		Angewandte Biotechnologie	Innsbruck	Mag	VZ	40
36		Internationale Gesundheitswirtschaft & -management	Innsbruck	Dipl	VZ	40
37	Kufstein Bildungs GmbH	Entrepreneurship & Human Resource Management	Kufstein	Bakk	VZ	40
38		Finanzdienstleistungen und Finanzmanagement	Kufstein	Bakk	VZ	40
39		Konstruktiver Glasbau & -Engineering	Kufstein	Bakk	VZ	20
40		Management von Wissen - Intellectual Capital	Kufstein	Bakk	VZ	20
41		Nachhaltige Energiewirtschaft	Kufstein	Bakk	VZ	40
42		Smart Technologies Computing	Kufstein	Bakk	VZ	25
43	AK Salzburg	Health & Arts: Gesundheitsförderung und Therapie mit künstlerisch-kreativen Verfahren	Salzburg	Bakk	BB	30
44	FH Technikum Kärnten	Biotechnologie	Klagenfurt	Bakk	VZ	40
45		Bioinformatik	Klagenfurt	Mag	VZ	20
46		Innovation Engineering	Wolfsberg	Bakk	VZ	45
47		Product Technology & Economics	Wolfsberg	Mag	VZ	35
48		Equipment Engineering	Villach	Bakk	VZ	20
48		Gesundheits- und Pflegemanagement	Feldkirchen	Dipl	BB	25
50		Public Management	Wien (VAB)	Dipl	BB	40
51		Sozialarbeit	Feldkirchen	Mag	BB	25
52		Überführung 2 Bau-Dipl-StG in das gestufte System (1 Bakk + 2 Mag)	Spittal			
53	FH Vorarlberg	Gesamtkonzept Bakk/Mag	Dornbirn			
54	St. Pölten GmbH	Sozialarbeit	St. Pölten	Mag	BB	60
55	TU Wien	HTM - High Tech Manufacturing	Wien	Dipl	VZ	30
Summe						1996

* VZ = Vollzeit, BB = Berufsbegleitend

Liste der Ende 2003 für einen Studienbeginn ab 2005/06 eingereichten Kurzfassungen

LfdNr	Erhalter	Bezeichnung	Standort	Studiengangsart	Org.-Form*	Studienplätze
1	FH bfi Wien	Innovationsdesign - Prozessgestaltung in Netzwerken, Unternehmen und Organisationen	Wien	Bakk	BB	45
2	FH IMC Krems	Exportorientiertes Management	Krems	Bakk	BB	25
3		Finanzdienstleistungsmanagement	Krems-Stein	Bakk	VZ + BB	75
4		Finanzdienstleistungsmanagement	Krems-Stein	Mag	VZ + BB	75
5		Hebammenpraxis	Mistelbach	Bakk	VZ	20
6		Internationales Projektmanagement	Krems	Dipl	BB	25
7		Life Sciences Management	Krems-Stein	Mag	BB	40
8		Pflegeberatung, -schulung und -management	Krems-Stein	Dipl	BB	40
9		Physiotherapie, Prävention und Rehabilitation	Horn	Bakk	VZ	40
10		Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft	Krems	Bakk	BB	25
11		Joanneum GmbH	Bank- und Versicherungswirtschaft	Graz	Bakk	BB
12	Gesundheit und Pflege		Bad Gleichenb.	Bakk	VZ	40
13	Gesundheits- und Pflegewissenschaften		Bad Gleichenb.	Mag	BB	25
14	Integratives Gesundheitsmanagement		Bad Gleichenb.	Bakk	VZ	30
15	Integratives Gesundheitsmanagement		Bad Gleichenb.	Mag	VZ	20
16	Retail- und Wholesalemanagement		Graz	Bakk	BB	40
17	St. Pölten GmbH	Cultural Industries	St. Pölten	Bakk	VZ	50
18		Cultural Industries	St. Pölten	Mag	VZ	50
19		Ernährungsmanagement und Ernährungstherapie	St. Pölten	Bakk	VZ	30
20		Ernährungsmanagement und Ernährungstherapie	St. Pölten	Mag	VZ	30
21		Physiotherapie und Bewegungsmanagement	St. Pölten	Bakk	VZ	30
22		Physiotherapie und Bewegungsmanagement	St. Pölten	Mag	VZ	30
23		Sozialarbeit	St. Pölten	Mag	BB	40
24		Sozialpädagogik	St. Pölten	Bakk	VZ	50
25		Sozialpädagogik	St. Pölten	Mag	VZ	50
26		Technisches Medizinmanagement	St. Pölten	Bakk	VZ	40
27		Technisches Medizinmanagement	St. Pölten	Mag	VZ	40
28	FH Technikum Kärnten	Biotechnologie	Klagenfurt	Bakk	VZ	40
29		Bioinformatik	Klagenfurt	Mag	VZ	20
30		Soziale Arbeit	Feldkirchen	Dipl	BB	25
31		Public Management	Wien	Dipl	BB	40
32		Internationale Wirtschaft	Villach	Dipl	VZ	40

33	Kufstein Bildungs GmbH	Europäische Energiewirtschaft	Kufstein	Mag	VZ	25
34		International Entrepreneurship & Krisen-Sanierungsmanagement	Kufstein	Mag	VZ	25
35		Internationales Steuerrecht und Internationale Rechnungslegung	Kufstein	Mag	VZ	25
36		Smart Systems	Kufstein	Mag	VZ	25
37	FH-StG Burgenland GmbH	Betriebswirtschaft	Eisenstadt	Bakk	BB	30
38		Ergotherapie	Pinkafeld	Bakk	VZ	30
39		Gesundheitssport & Prävention	Pinkafeld	Bakk	VZ	30
40		Europäische Studien	Eisenstadt	Mag	VZ	15
41		Internationales Projektmanagement	Eisenstadt	Mag	VZ	20
42	OÖ Studienbetriebs GmbH	Pflegewissenschaft	Linz	Bakk	BB	30
43		Pflegewissenschaft	Linz	Mag	BB	30
44	Gesells. Waidhofen/Ybbs	PPM - Pre Production Management	Waidhofen/Ybbs	Dipl	VZ	35
45	Humboldt GmbH	Europäische Wirtschaftsinformatik	Wien	Bakk	BB	70
46		Europäische Wirtschaftsinformatik	Wien	Mag	BB	70
47	MCI	Angewandte Biotechnologie	Innsbruck	Bakk	VZ	40
48		Angewandte Biotechnologie	Innsbruck	Mag	VZ	30
49		Corporate Communications & Design	Innsbruck	Mag	VZ	30
50		Internationale Gesundheitswirtschaft & Management	Innsbruck	Dipl	VZ	40
51		Unternehmensführung & Controlling	Innsbruck	Bakk	VZ	50
52	WIFI Steiermark GmbH	Innovations- und Projektmanagement	Graz	Bakk	BB	40
53		Innovations- und Projektmanagement	Graz	Mag	BB	40
Summe						1930

* VZ = Vollzeit, BB = Berufsbegleitend

Liste der im Jahr 2003 durchgeführten institutionellen Evaluierungen

LfdNr	Erhalter	LfdNr	StG-KZ	FH-StG mit Genehmigungsdauer bis 08/2004
1	FH-StG Burgenland GmbH	1	0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen
2	OÖ Studienbetriebs GmbH	2	0003	Automatisierte Anlagen- und Prozeßtechnik
		3	0004	Software Engineering
		4	0087	Software Engineering für Medizin
3	FHW Wien GmbH	5	0008	Tourismus-Management
		6	0007	Produktions- und Automatisierungstechnik
		7	0052	Unternehmensf. für d. mittelständ. Wirtschaft
		8	0081	Kommunikationswirtschaft
4	FH Vorarlberg	9	0009	Technisches Produktionsmanagement
5	FH Technikum Wien	10	0011	Elektronik
		11	0091	Elektronik / Wirtschaft
		12	0092	Produkttechnologie / Wirtschaft
6	FH IMC Krems	13	0012	Tourismusmanagement und Freizeitwirtschaft
		14	0075	Exportorientiertes Management
7	FH Technikum Kärnten	15	0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement
		16	0014	Elektronik
8	Joanneum GmbH	17	0033	Industrielle Elektronik / Electronic Engineering
		18	0085	Schienefahrzeugtechnik
		19	0086	Informations-Design
9	St. Pölten GmbH	20	0038	Telekommunikation und Medien
10	Management Center Innsbruck GmbH	21	0049	Wirtschaft und Management
11	FH Wr. Neustadt	22	0015	Wirtschaftsberatende Berufe
		23	0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik
		24	0076	Management im ländlichen Raum
12	Campus Wien	25	0079	Technisches Projekt- und Prozeßmanagement

BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen; absolut																		
Zugangsvoraussetzg.	1995/96		1996/97		1997/98		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04	
	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg
AHS	676	359	1.576	699	2.344	940	3.159	1.219	4.044	1.353	4.749	1.581	7.315	2.159	7.114	2.152	6.119	2.308
BHS (oder Kolleg)	1.129	703	2.085	1.227	2.603	1.255	3.400	1.549	4.409	1.788	5.245	2.086	7.599	2.624	8.147	3.437	7.719	3.522
Ausländ. Reifeprüfung	79	32	112	42	174	61	183	70	296	85	305	97	439	110	473	188	826	318
Berufsreifeprüfung	0	0	0	0	16	8	15	3	70	34	200	75	541	174	628	214	703	268
Studienberechtigung	34	25	109	84	155	77	188	80	181	64	152	72	200	62	278	94	290	121
Facheinschlägige BMS	54	24	83	43	75	38	78	28	78	33	106	33	74	29	93	46	135	44
Lehrabschluss	106	57	192	90	240	129	226	97	239	97	337	123	218	104	234	129	279	152
Werkmeisterschule	16	9	28	16	23	16	34	7	26	17	14	9	18	11	11	6	6	7
Sonstige	3	2	25	5	76	13	167	33	84	27	116	29	142	50	291	191	855	264
Summe	2.097	1.211	4.210	2.206	5.706	2.537	7.450	3.086	9.427	3.498	11.224	4.105	16.546	5.323	17.269	6.457	16.932	7.004

BewerberInnen - Aufgenommene nach Zugangsvoraussetzungen; relativ

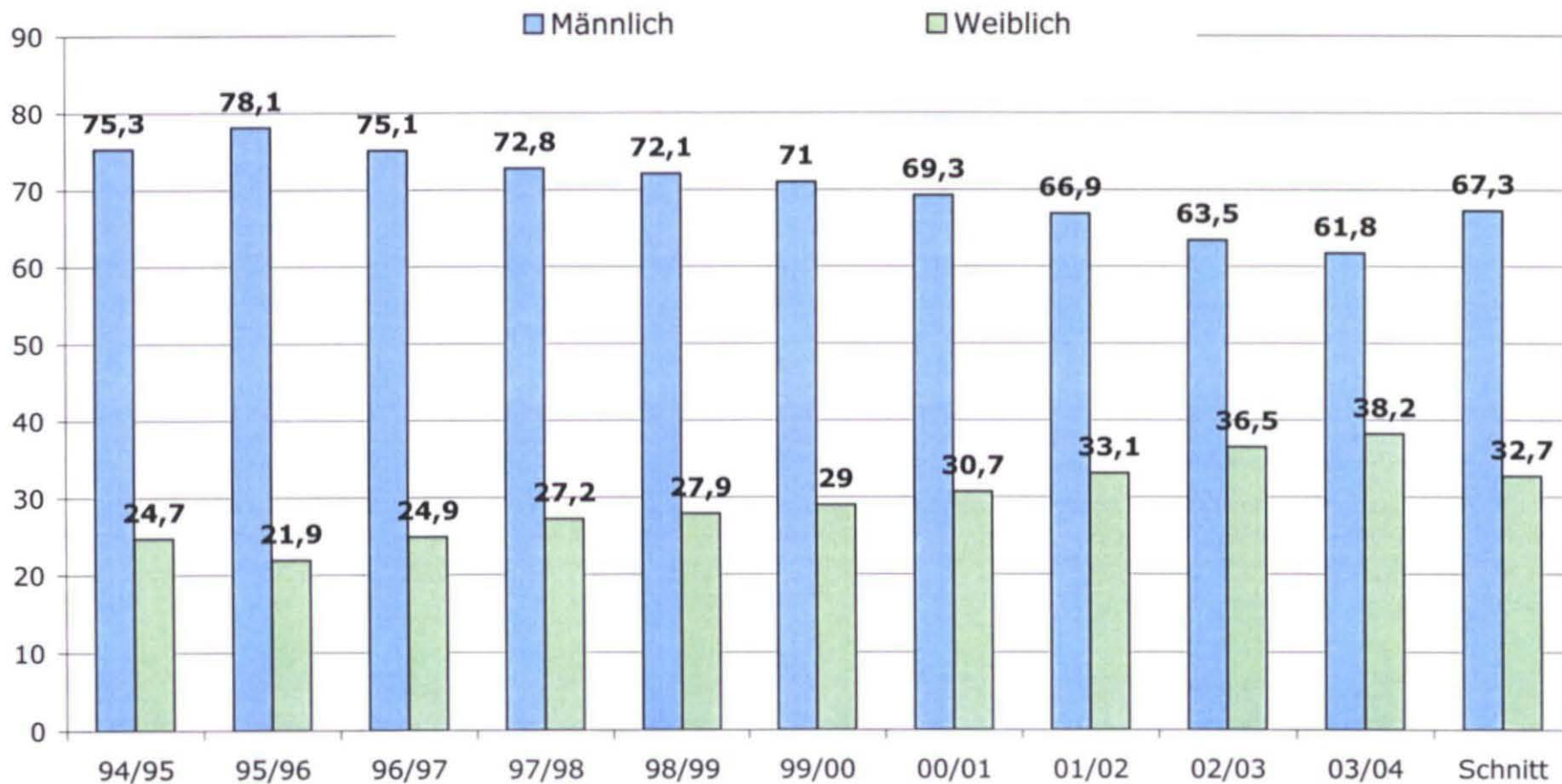
Zugangsvoraussetzg.	1995/96		1996/97		1997/98		1998/99		1999/00		2000/01		2001/02		2002/03		2003/04	
	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg	Bew	Aufg
AHS	32,2	29,6	37,4	31,7	41,1	37,1	42,4	39,5	42,9	38,7	42,3	38,5	44,2	40,6	41,2	33,3	36,1	33,0
BHS (o. Kolleg)	53,8	58,1	49,5	55,6	45,6	49,5	45,6	50,2	46,8	51,1	46,7	50,8	45,9	49,3	47,2	53,2	45,6	50,3
Ausländ. Reifeprüfung	3,8	2,6	2,7	1,9	3,0	2,4	2,5	2,3	3,1	2,4	2,7	2,4	2,7	2,1	2,7	2,9	4,9	4,5
Zwischensumme	89,8	90,3	89,6	89,2	89,7	88,9	90,5	92,0	92,8	92,2	91,8	91,7	92,8	91,9	91,1	89,5	86,6	87,8
Berufsreifeprüfung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,3	0,2	0,1	0,7	1,0	1,8	1,8	3,3	3,3	3,6	3,3	4,2	3,8
Studienberechtigung	1,6	2,1	2,6	3,8	2,7	3,0	2,5	2,6	1,9	1,8	1,4	1,8	1,2	1,2	1,6	1,5	1,7	1,7
Facheinschlägige BMS	2,6	2,0	2,0	1,9	1,3	1,5	1,0	0,9	0,8	0,9	0,9	0,8	0,4	0,5	0,5	0,7	0,8	0,6
Lehrabschluss	5,1	4,7	4,6	4,1	4,2	5,1	3,0	3,1	2,5	2,8	3,0	3,0	1,3	2,0	1,4	2,0	1,6	2,2
Werkmeisterschule	0,8	0,7	0,7	0,7	0,4	0,6	0,5	0,2	0,3	0,5	0,1	0,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Sonstige	0,1	0,2	0,6	0,2	1,3	0,5	2,2	1,1	0,9	0,8	1,0	0,7	0,9	0,9	1,7	3,0	5,0	3,8
Zwischensumme	10,2	9,7	10,4	10,8	10,3	11,1	9,5	8,0	7,2	7,8	8,2	8,3	7,2	8,1	8,9	10,5	13,4	12,2
Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

BewerberInnen pro Aufgenommener/m nach Zugangsvoraussetzungen										
Zugangsvoraussetzung	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
AHS	1,72	1,88	2,25	2,49	2,59	2,99	3,00	3,39	3,31	2,65
BHS (oder Kolleg)	1,47	1,61	1,70	2,07	2,19	2,47	2,51	2,90	2,37	2,19
Ausländ. Reifeprüfung	2,42	2,47	2,67	2,85	2,61	3,48	3,14	3,99	2,52	2,60
Berufsreifeprüfung	0,00	0,00	0,00	2	5,00	2,06	2,67	3,11	2,93	2,62
Studienberechtigung	1,43	1,36	1,30	2,01	2,35	2,83	2,11	3,23	2,96	2,40
Facheinschlägige BMS	1,30	2,25	1,93	1,97	2,79	2,36	3,21	2,55	2,02	3,07
Lehrabschluss	1,66	1,86	2,13	1,86	2,33	2,46	2,74	2,10	1,81	1,84
Werkmeisterschule	1,00	1,78	1,75	1,44	4,86	1,53	1,56	1,64	1,83	0,86
Sonstige	1,33	1,50	5,00	5,85	5,06	3,11	4,00	2,84	1,52	3,24
Alle	1,55	1,73	1,91	2,25	2,41	2,69	2,73	3,11	2,67	2,42

Studierende; männlich, weiblich, gesamt; absolut										
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Männlich	523	1.371	2.818	4.203	5.682	7.080	8.156	9.656	11.106	12.779
Weiblich	172	385	935	1.568	2.198	2.897	3.610	4.788	6.394	7.901
Gesamt	695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444	17.500	20.680

Studierende; männlich, weiblich, gesamt; relativ											
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	Schnitt
Männlich	75,3	78,1	75,1	72,8	72,1	71,0	69,3	66,9	63,5	61,8	67,3
Weiblich	24,7	21,9	24,9	27,2	27,9	29,0	30,7	33,1	36,5	38,2	32,7

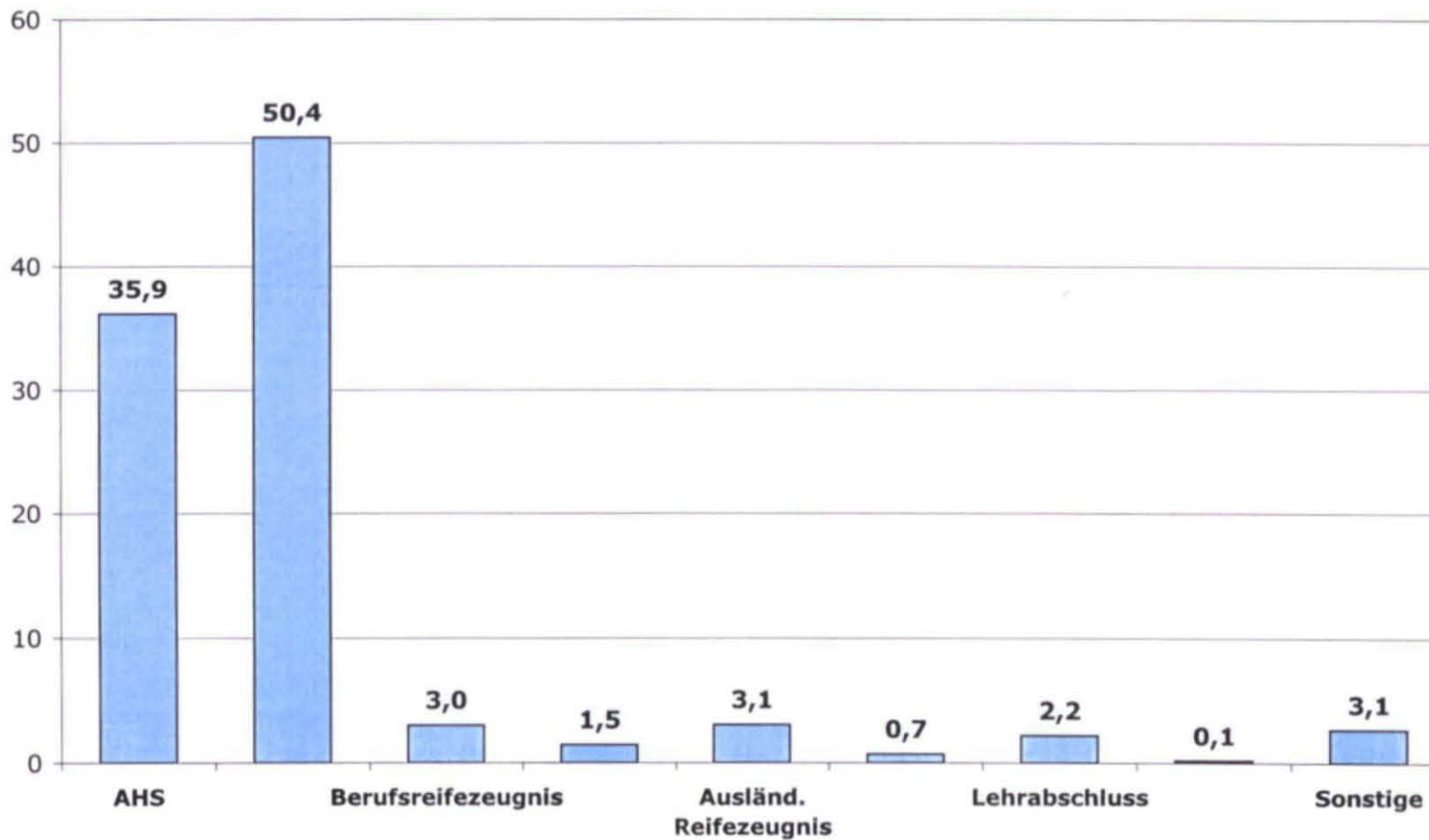
Studierende männlich - weiblich; relativ



Studierende nach Zugangsvoraussetzungen; absolut										
Zugangsvoraussetzung	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
AHS	176	492	1.117	1.894	2.824	3.689	4.436	5.589	6.466	7.426
BHS (oder Kolleg)	430	1.046	2.171	3.121	4.125	5.205	6.099	7.427	9.082	10.413
Ausländ. Reifeprüfung	12	42	69	119	151	206	253	295	413	637
Berufsreifeprüfung	0	0	0	25	13	45	106	268	435	623
Studienberechtigung	7	33	113	157	241	264	271	249	260	301
Facheinschlägige BMS	20	39	80	110	111	111	109	108	129	147
Lehrabschluss	38	80	156	278	327	342	358	345	392	458
Werkmeisterschule	6	20	37	44	31	43	42	38	37	26
Sonstige	6	4	10	23	57	72	92	125	286	649
Summe	695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444	17.500	20.680

Studierende nach Zugangsvoraussetzungen; relativ										
Zugangsvoraussetzung	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
AHS	25,3	28,0	29,8	32,8	35,8	37,0	37,7	38,7	36,9	35,9
BHS (oder Kolleg)	61,9	59,6	57,8	54,1	52,3	52,2	51,8	51,4	51,9	50,4
Ausländ. Reifeprüfung	1,7	2,4	1,8	2,1	1,9	2,1	2,2	2,0	2,4	3,1
Berufsreifeprüfung	0,0	0,0	0,0	0,4	0,2	0,5	0,9	1,9	2,5	3,0
Studienberechtigung	1,0	1,9	3,0	2,7	3,1	2,6	2,3	1,7	1,5	1,5
Facheinschlägige BMS	2,9	2,2	2,1	1,9	1,4	1,1	0,9	0,7	0,7	0,7
Lehrabschluss	5,5	4,6	4,2	4,8	4,1	3,4	3,0	2,4	2,2	2,2
Werkmeisterschule	0,9	1,1	1,0	0,8	0,4	0,4	0,4	0,3	0,2	0,1
Sonstige	0,9	0,2	0,3	0,4	0,7	0,7	0,8	0,9	1,6	3,1
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Studierende nach Zugangsvoraussetzungen 2003/04; relativ



Studierende nach Zugangsvoraussetzungen; gesamt, männlich, weiblich; absolut																					
Zugang	1997/98			1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
AHS	1.894	1.280	614	2.824	1.893	931	3.689	2.432	1.257	4.436	2.893	1.543	5.589	3.540	2.049	6.466	3.896	2.570	7.426	4.319	3.107
BHS (oder Kolleg)	3.121	2.295	826	4.125	3.029	1.096	5.205	3.785	1.420	6.099	4.295	1.804	7.427	5.036	2.391	9.082	5.803	3.279	10.413	6.560	3.853
Ausländ. Reifeprüfung	119	66	53	151	97	54	206	124	82	253	155	98	295	173	122	413	247	166	637	375	262
Berufsreifeprüfung	25	24	1	13	11	2	45	39	6	106	83	23	268	202	66	435	328	107	623	460	163
Studienberechtigung	157	135	22	241	201	40	264	221	43	271	229	42	249	206	43	260	200	60	301	208	93
Facheinschlägige BMS	110	100	10	111	94	17	111	96	15	109	89	20	108	87	21	129	97	32	147	110	37
Lehrabschluss	278	243	35	327	288	39	342	299	43	358	314	44	345	307	38	392	355	37	458	409	49
Werkmeisterschule	44	43	1	31	30	1	43	42	1	42	41	1	38	38	0	37	37	0	26	24	2
Sonstige	23	17	6	57	39	18	72	42	30	92	57	35	125	67	58	286	143	143	649	314	335
Summe	5.771	4.203	1.568	7.880	5.682	2.198	9.977	7.080	2.897	11.766	8.156	3.610	14.444	9.656	4.788	17.500	11.106	6.394	20.680	12.779	7.901

Studierende nach Zugangsvoraussetzungen; gesamt, männlich, weiblich; relativ																					
Zugang	1997/98			1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
AHS	32,8	67,6	32,4	35,8	67,0	33,0	37,0	65,9	34,1	37,7	65,2	34,8	38,7	63,3	36,7	36,9	60,3	39,7	35,9	20,9	15,0
BHS (oder Kolleg)	54,1	73,5	26,5	52,3	73,4	26,6	52,2	72,7	27,3	51,8	70,4	29,6	51,4	67,8	32,2	51,9	63,9	36,1	50,4	31,7	18,6
Ausländ. Reifeprüfung	2,1	55,5	44,5	1,9	64,2	35,8	2,1	60,2	39,8	2,2	61,3	38,7	2,0	58,6	41,4	2,4	59,8	40,2	3,1	1,8	1,3
Berufsreifeprüfung	0,4	96,0	4,0	0,2	84,6	15,4	0,5	86,7	13,3	0,9	78,3	21,7	1,9	75,4	24,6	2,5	75,4	24,6	3,0	2,2	0,8
Studienberechtigung	2,7	86,0	14,0	3,1	83,4	16,6	2,6	83,7	16,3	2,3	84,5	15,5	1,7	82,7	17,3	1,5	76,9	23,1	1,5	1,0	0,4
Facheinschlägige BMS	1,9	90,9	9,1	1,4	84,7	15,3	1,1	86,5	13,5	0,9	81,7	18,3	0,7	80,6	19,4	0,7	75,2	24,8	0,7	0,5	0,2
Lehrabschluss	4,8	87,4	12,6	4,1	88,1	11,9	3,4	87,4	12,6	3,0	87,7	12,3	2,4	89,0	11,0	2,2	90,6	9,4	2,2	2,0	0,2
Werkmeisterschule	0,8	97,7	2,3	0,4	96,8	3,2	0,4	97,7	2,3	0,4	97,6	2,4	0,3	100,0	0,0	0,2	100,0	0,0	0,1	0,1	0,0
Sonstige	0,4	73,9	26,1	0,7	68,4	31,6	0,7	58,3	41,7	0,8	62,0	38,0	0,9	53,6	46,4	1,6	50,0	50,0	3,1	1,5	1,6
Gesamt	100,0	72,8	27,2	100,0	72,1	27,9	100,0	71,0	29,0	100,0	69,3	30,7	100,0	66,9	33,1	100,0	63,5	36,5	100,0	61,8	38,2

Liste der FH-Diplomstudiengänge für "Sozialarbeit" ("Soziale Arbeit") - Studienjahr 2003/04						
Nr.	Erhalter	StG-KZ	Bezeichnung	Standort	Org.-Form	Studienplätze
1	Joanneum GmbH	0070	Sozialarbeit	Graz	Vollzeit	50
2	FH-Studiengänge St.Pölten GmbH	0096	Sozialarbeit	St. Pölten	Vollzeit u. berufsbg.	55
3	OÖ Studienetriebs GmbH	0106	Sozialarbeit	Linz	Vollzeit	45
4	Arbeiterkammer Salzburg	0115	Soziale Arbeit	Salzburg	berufsbg.	30
5	FH Vorarlberg	0151	Sozialarbeit	Dornbirn	Vollzeit	30
6	FH Technikum Kärnten	0164	Soziale Arbeit	Feldkirchen	Vollzeit	25
7	Campus Wien	0218	Sozialarbeit	Wien	Vollzeit	50
8		0219	Sozialarbeit	Wien	Vollzeit	75
9		0220	Sozialarbeit	Wien	berufsbg.	40
10	Management Center Innsbruck GmbH	0243	Soziale Arbeit	Innsbruck	Vollzeit	35
Summe						435

Studierende nach Sektoren; absolut										
Berufsfeld-Sektor	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Technik	387	1.074	2.203	3.209	4.257	5.453	6.573	8.094	9.394	10.704
Wirtschaft	308	682	1.550	2.562	3.438	4.254	4.922	5.823	6.941	8.054
Humanbereich					185	270	271	527	1.165	1.922
Summe	695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444	17.500	20.680

Studierende nach Sektoren; relativ										
Berufsfeld-Sektor	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Technik	55,7	61,2	58,7	55,6	54,0	54,7	55,9	56,0	53,7	51,8
Wirtschaft	44,3	38,8	41,3	44,4	43,7	42,6	41,8	40,4	39,6	38,9
Humanbereich					2,3	2,7	2,3	3,6	6,7	9,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Studierende nach Sektoren; relativ



Anzahl neuer FH-Studiengänge nach Organisationsformen										
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04*
Vollzeit	10	10	6	5	3	5	9	20	24	15
berufsbegleitend			6		2	1	3	5	4	2
Vollzeit und berufsbegl.			1	1	1			2	2	1
zielgruppenspezifisch					1	3				
Summe	10	10	13	6	7	9	12	27	30	18

* Von den insgesamt 18 genehmigten Studiengängen sind nur 17 gestartet, da der Studiengang "Ökoeffiziente Produkt- und Verfahrenstechnik", Klagenfurt, zwar für das Studienjahr 2003/04 genehmigt wurde, jedoch den Studienbetrieb nicht aufgenommen hat. Weitere 4 der neuen Studiengänge resultieren aus der Überführung von bestehenden Diplomstudiengängen in das gestufte System (Bakk/Mag).

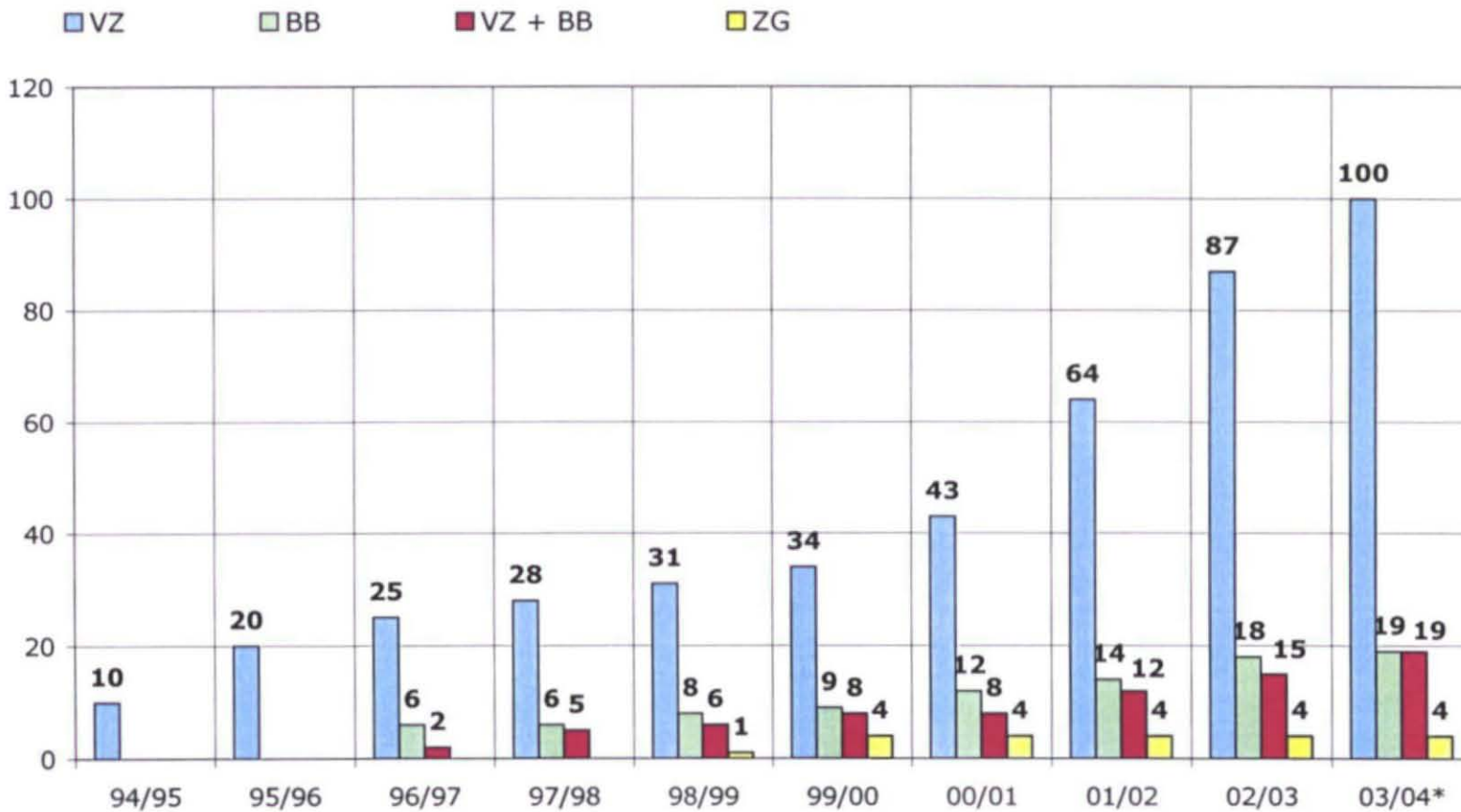
Anzahl der FH-Studiengänge nach Organisationsformen akkumuliert*										
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04**
Vollzeit	10	20	25	28	31	34	43	64	87	100
berufsbegleitend			6	6	8	9	12	14	18	19
Vollzeit und berufsbegl.			2	5	6	8	8	12	15	19
zielgruppenspezifisch					1	4	4	4	4	4
Summe	10	20	33	39	46	55	67	94	124	142

*Aufgrund der Änderung der Organisationsform einzelner FH-Studiengänge ist die Akkumulation nicht durch die einfache Summenbildung aus der ersten Tabelle ableitbar.

** Von insgesamt 142 genehmigten Studiengängen werden nur 141 angeboten, da der Studiengang "Ökoeffiziente Produkt- und Verfahrenstechnik", Klagenfurt, zwar für das Studienjahr 2003/04 genehmigt wurde, jedoch den Studienbetrieb nicht aufgenommen hat. Weitere 6 Studiengänge haben keine AnfängerInnen aufgenommen; d.h. 4 Studiengänge laufen aus, weil diese in das gestufte System (Bakk/Mag) übergeführt werden; 1 Studiengang läuft aus, weil er mit einem anderen zusammengeführt wurde; 1 Studiengang hat in diesem Studienjahr die Aufnahme von StudienanfängerInnen ausgesetzt.

Anzahl der FH-Studiengänge nach Organisationsformen akkumuliert (%)										
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Vollzeit	100,0	100,0	75,8	71,8	67,4	61,8	64,2	68,1	70,2	71,8
berufsbegleitend			18,2	15,4	17,4	16,4	17,9	14,9	14,5	14,1
Vollzeit und berufsbegl.			6,1	12,8	13,0	14,5	11,9	12,8	12,1	11,3
zielgruppenspezifisch					2,2	7,3	6,0	4,3	3,2	2,8
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Genehmigte FH-Studiengänge nach Organisationsformen akkumuliert



StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; absolut										
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Vollzeit	695	1.211	1.608	1.482	2.138	2.319	2.748	3.819	4.763	4.955
berufsbegleitend			464	476	899	927	1.113	1.298	1.472	1.794
Vollzeit und berufsbegl.			134	579						
zielgruppenspezifisch					49	252	244	206	222	255
Summe	695	1.211	2.206	2.537	3.086	3.498	4.105	5.323	6.457	7.004

* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die StudienanfängerInnen getrennt nach dem in Vollzeitform und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

StudienanfängerInnen an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; relativ										
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Vollzeit	100,0	100,0	72,9	58,4	69,3	66,3	66,9	71,7	73,8	70,7
berufsbegleitend			21,0	18,8	29,1	26,5	27,1	24,4	22,8	25,6
Vollzeit und berufsbegl.			6,1	22,8						
zielgruppenspezifisch					1,6	7,2	5,9	3,9	3,4	3,7
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die StudienanfängerInnen getrennt nach dem in Vollzeitform und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

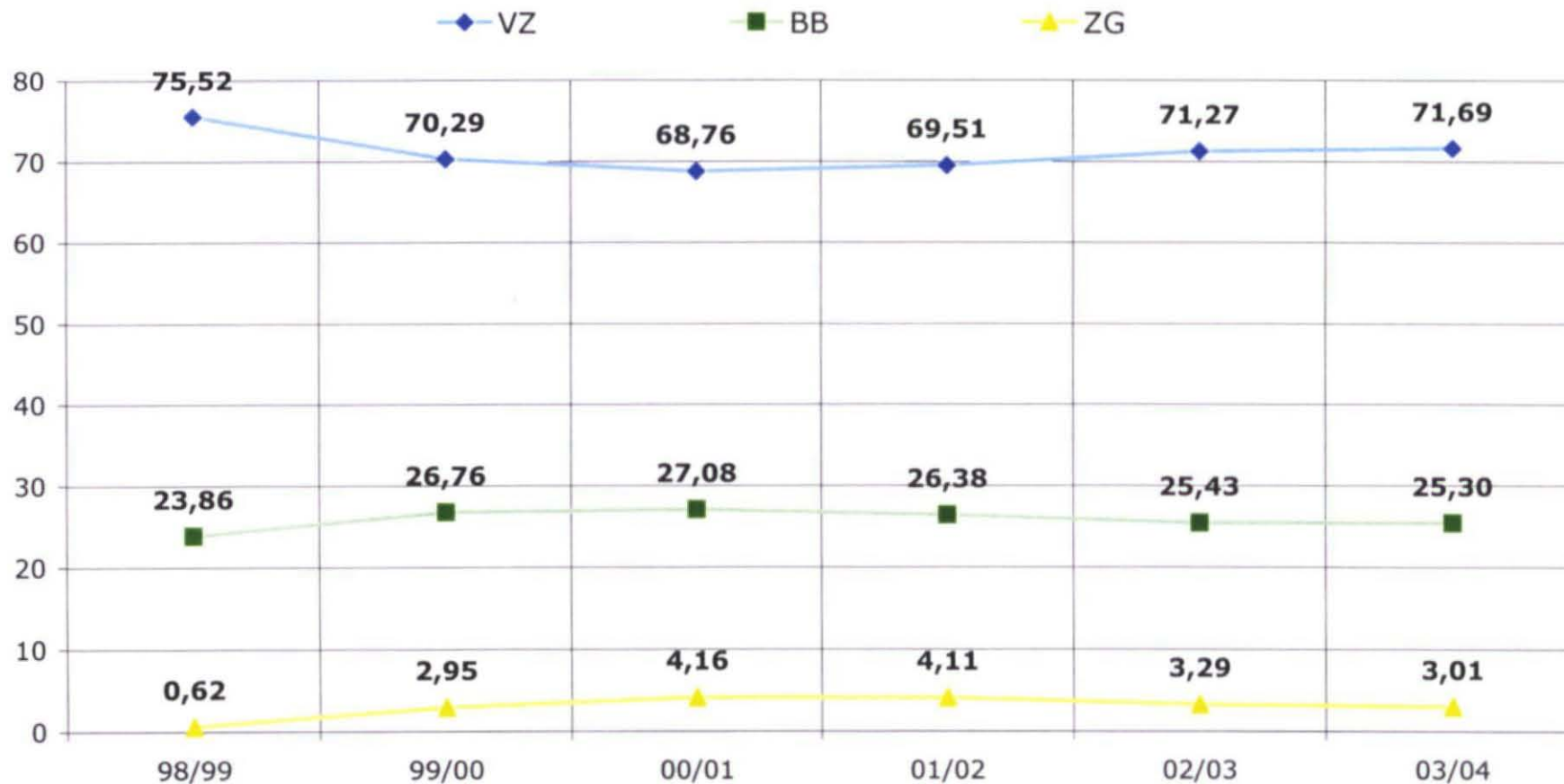
Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; absolut										
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Vollzeit	695	1.756	3.153	3.634	5.951	7.013	8.090	10.040	12.473	14.825
berufsbegleitend			464	866	1.880	2.670	3.186	3.811	4.451	5.233
Vollzeit und berufsbegl.			154	1.271						
zielgruppenspezifisch					49	294	490	593	576	622
Summe	695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444	17.500	20.680

* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die Studierenden getrennt nach dem in Vollzeitform und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

Studierende an FH-Studiengängen unterschiedlicher Organisationsform; relativ										
Organisationsform	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Vollzeit	100	100	66,4	63,0	75,5	70,3	68,8	69,5	71,3	71,7
berufsbegleitend			12,4	15,0	23,9	26,8	27,1	26,4	25,4	25,3
Vollzeit und berufsbegl.			21,2	22,0						
zielgruppenspezifisch					0,6	2,9	4,2	4,1	3,3	3,0
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,00

* Ab dem Studienjahr 1998/99 sind bei in Vollzeitform und berufsbegleitend organisierten FH-Studiengängen die Studierenden getrennt nach dem in Vollzeitform und dem berufsbegleitend organisierten Teil dargestellt.

Studierende nach Organisationsform; relativ



Entwicklung der Zahl neuer FH-Studiengänge in den Bundesländern										
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Burgenland	2			1				1	2	
Kärnten		2		2			3	1	1	1
Niederösterreich	3		1		1	2		7	3	
Oberösterreich	2	1	1		1	1	4	5	7	6
Salzburg		2	1		1			3	1	1
Steiermark		4	3		2	2	1	5	3	2
Tirol			1	2	1		2	1	3	1
Vorarlberg	1	1	1				1	1	1	
Wien	2		5	1	1	4	1	3	9	7
Österreich	10	10	13	6	7	9	12	27	30	18*

* Bei 4 Studiengängen handelt es sich um sogenannte Überführungen, bei denen bestehende Dipolmstudiengänge in das gestufte Studiensystem (Bakk/Mag) umgestellt wurden. Dies betrifft zwei Studiengänge in Oberösterreich, einen in Wien und einen Studiengang in der Steiermark. Da also 4 der 18 genehmigten, neuen Studiengänge aus der Überführung von bestehenden Diplomstudiengängen in das gestufte System resultieren, kann auch von 14 thematisch neuen Studiengängen im Studienjahr 2003/04 gesprochen werden.

Entwicklung des Anteils neuer FH-Studiengänge in den Bundesländern in %										
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Burgenland	20,0			16,7				3,7	6,7	
Kärnten		20,0		33,3			25,0	3,7	3,3	5,6
Niederösterreich	30,0		7,7		14,3	22,2		25,9	10,0	
Oberösterreich	20,0	10,0	7,7		14,3	11,1	33,3	18,5	23,3	33,3
Salzburg		20,0	7,7		14,3			11,1	3,3	5,6
Steiermark		40,0	23,1		28,6	22,2	8,3	18,5	10,0	11,1
Tirol			7,7	33,3	14,3		16,7	3,7	10,0	5,6
Vorarlberg	10,0	10,0	7,7				8,3	3,7	3,3	
Wien	20,0		38,5	16,7	14,3	44,4	8,3	11,1	30,0	38,8
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Entwicklung der akkumulierten Zahl von FH-Studiengängen in den Bundesländern										
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Burgenland	2	2	2	3	3	3	3	4	6	6
Kärnten		2	2	4	4	4	7	8	9	10
Niederösterreich	3	3	4	4	5	7	7	14	17	17
Oberösterreich	2	3	4	4	5	6	10	15	22	28
Salzburg		2	3	3	4	4	4	7	8	9
Steiermark		4	7	7	9	11	12	17	20	22
Tirol			1	3	4	4	6	7	10	11
Vorarlberg	1	2	3	3	3	3	4	5	6	6
Wien	2	2	7	8	9	13	14	17	26	33
Österreich	10	20	33	39	46	55	67	94	124	142*

* Von den 142 genehmigten FH-Studiengängen werden im Studienjahr 2003/04 141 auch tatsächlich angeboten, da ein genehmigter Studiengang in Kärnten den Studienbetrieb nicht aufgenommen hat.

Entwicklung des akkumulierten Anteils an FH-Studiengängen in den Bundesländern in %										
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Burgenland	20,0	10,0	6,1	7,7	6,5	5,5	4,5	4,3	4,8	4,3
Kärnten		10,0	6,1	10,3	8,7	7,3	10,4	8,5	7,3	7,0
Niederösterreich	30,0	15,0	12,1	10,3	10,9	12,7	10,4	14,9	13,7	12,0
Oberösterreich	20,0	15,0	12,1	10,3	10,9	10,9	14,9	16,0	17,7	19,7
Salzburg		10,0	9,1	7,7	8,7	7,3	6,0	7,4	6,5	6,3
Steiermark		20,0	21,2	17,9	19,6	20,0	17,9	18,1	16,1	15,5
Tirol			3,0	7,7	8,7	7,3	9,0	7,4	8,1	7,7
Vorarlberg	10,0	10,0	9,1	7,7	6,5	5,5	6,0	5,3	4,8	4,3
Wien	20,0	10,0	21,2	20,5	19,6	23,6	20,9	18,1	21,0	23,2
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

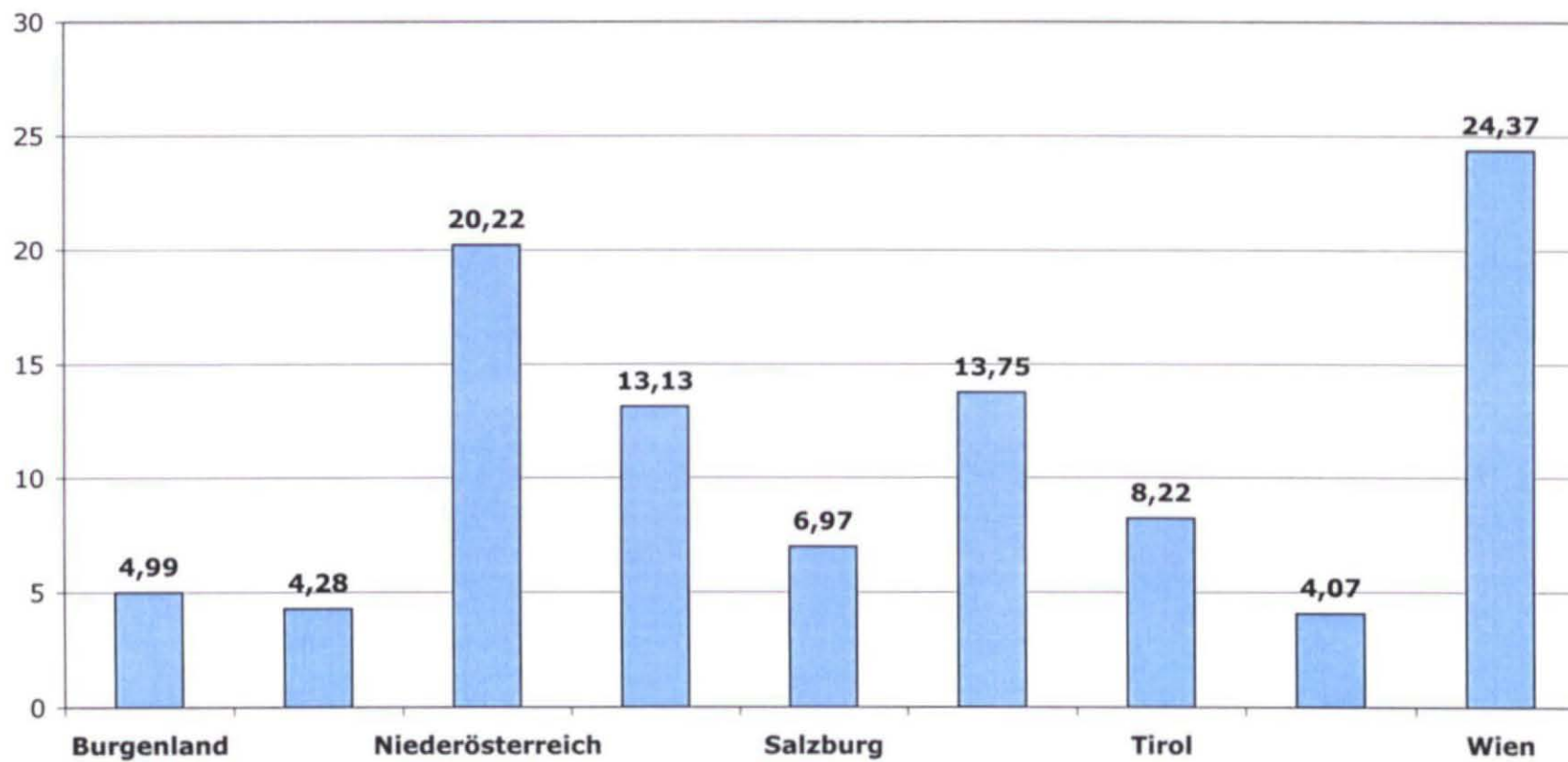
StudienanfängerInnen in den Bundesländern; absolut										
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Burgenland	135	133	142	179	238	212	212	253	340	288
Kärnten	0	67	109	154	160	187	269	285	294	261
Niederösterreich	220	288	432	532	735	806	816	1.112	1.242	1.351
Oberösterreich	169	207	286	264	333	344	541	698	869	969
Salzburg	0	111	168	172	190	270	279	394	423	461
Steiermark	0	167	313	297	378	424	497	817	946	877
Tirol	0	0	86	176	214	218	313	351	486	617
Vorarlberg	43	84	123	132	136	155	197	260	249	254
Wien	128	154	547	631	702	882	981	1.153	1.608	1.926
Österreich	695	1.211	2.206	2.537	3.086	3.498	4.105	5.323	6.457	7.004

StudienanfängerInnen in den Bundesländern; relativ											
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	Bevölk. Anteil
Burgenland	19,4	11,0	6,4	7,1	7,7	6,1	5,2	4,8	5,3	4,1	3,4
Kärnten	0,0	5,5	4,9	6,1	5,2	5,3	6,6	5,4	4,6	3,7	6,9
Niederösterreich	31,7	23,8	19,6	21,0	23,8	23,0	19,9	20,9	19,2	19,3	19,3
Oberösterreich	24,3	17,1	13,0	10,4	10,8	9,8	13,2	13,1	13,5	13,8	17,1
Salzburg	0,0	9,2	7,6	6,8	6,2	7,7	6,8	7,4	6,6	6,6	6,4
Steiermark	0,0	13,8	14,2	11,7	12,2	12,1	12,1	15,3	14,7	12,5	14,7
Tirol	0,0	0,0	3,9	6,9	6,9	6,2	7,6	6,6	7,5	8,8	8,5
Vorarlberg	6,2	6,9	5,6	5,2	4,4	4,4	4,8	4,9	3,9	3,7	4,4
Wien	18,4	12,7	24,8	24,9	22,7	25,2	23,9	21,7	24,9	27,5	19,3
Österreich	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Studierende nach Bundesländern; absolut										
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04
Burgenland	135	236	345	472	588	675	762	848	975	1.031
Kärnten	0	67	164	284	396	492	631	741	835	887
Niederösterreich	220	462	849	1.300	1.733	2.189	2.473	3.069	3.664	4.181
Oberösterreich	169	348	600	754	945	1.068	1.336	1.695	2.154	2.715
Salzburg	0	111	255	400	540	726	835	1.049	1.271	1.442
Steiermark	0	167	454	690	1.003	1.247	1.422	1.903	2.426	2.843
Tirol	0	0	86	257	462	649	867	1.048	1.315	1.699
Vorarlberg	43	113	222	328	431	497	561	680	764	842
Wien	128	252	778	1.286	1.782	2.434	2.879	3.411	4.096	5.040
Summe	695	1.756	3.753	5.771	7.880	9.977	11.766	14.444	17.500	20.680

Studierende nach Bundesländern; relativ											
Bundesland	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	Bevölk. Anteil
Burgenland	19,4	13,4	9,2	8,2	7,5	6,8	6,5	5,9	5,6	5,0	3,4
Kärnten	0,0	3,8	4,4	4,9	5,0	4,9	5,4	5,1	4,8	4,3	6,9
Niederösterreich	31,7	26,3	22,6	22,5	22,0	21,9	21,0	21,2	20,9	20,2	19,3
Oberösterreich	24,3	19,8	16,0	13,1	12,0	10,7	11,4	11,7	12,3	13,1	17,1
Salzburg	0,0	6,3	6,8	6,9	6,9	7,3	7,1	7,3	7,3	7,0	6,4
Steiermark	0,0	9,5	12,1	12,0	12,7	12,5	12,1	13,2	13,9	13,8	14,7
Tirol	0,0	0,0	2,3	4,5	5,9	6,5	7,4	7,3	7,5	8,2	8,5
Vorarlberg	6,2	6,4	5,9	5,7	5,5	5,0	4,8	4,7	4,4	4,1	4,4
Wien	18,4	14,4	20,7	22,3	22,6	24,4	24,5	23,6	23,4	24,4	19,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Studierende nach Bundesländern 2003/04; relativ



Studierende nach Bundesländern; gesamt, männlich, weiblich; absolut																		
Bundesland	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
Burgenland	588	309	279	675	335	340	762	363	399	848	400	448	975	458	517	1.031	482	549
Kärnten	396	325	71	492	389	103	631	467	164	741	542	199	835	561	274	887	561	326
NÖ	1.733	1.134	599	2.189	1.429	760	2.473	1.566	907	3.069	1.875	1.194	3.664	2.094	1.570	4.181	2.285	1.896
OÖ	945	816	129	1.068	919	149	1.336	1.101	235	1.695	1.262	433	2.154	1.522	632	2.715	1.877	838
Salzburg	540	446	94	726	561	165	835	625	210	1.049	733	316	1.271	854	417	1.442	937	505
Steiermark	1.003	853	150	1.247	1.044	203	1.422	1.147	275	1.903	1.412	491	2.426	1.678	748	2.843	1.884	959
Tirol	462	353	109	649	471	178	867	588	279	1.048	688	360	1.315	820	495	1.699	1.032	667
Vorarlberg	431	311	120	497	347	150	561	399	162	680	468	212	764	513	251	842	535	307
Wien	1.782	1.135	647	2.434	1.585	849	2.879	1.900	979	3.411	2.276	1.135	4.096	2.606	1.490	5.040	31.856	1.854
Summe	7.880	5.682	2.198	9.977	7.080	2.897	11.766	8.156	3.610	14.444	9.656	4.788	17.500	11.106	6.394	20.680	12.779	7.901

Studierende nach Bundesländern; gesamt, männlich, weiblich; relativ																		
Bundesland	1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			2003/04		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
Burgenland	7,5	52,6	47,4	6,8	49,6	50,4	6,5	47,6	52,4	5,9	47,2	52,8	5,6	47,0	53,0	5,0	46,8	53,2
Kärnten	5,0	82,1	17,9	4,9	79,1	20,9	5,4	74,0	26,0	5,1	73,1	26,9	4,8	67,2	32,8	4,3	63,2	36,8
NÖ	22,0	65,4	34,6	21,9	65,3	34,7	21,0	63,3	36,7	21,2	61,1	38,9	20,9	57,2	42,8	20,2	54,7	45,3
OÖ	12,0	86,3	13,7	10,7	86,0	14,0	11,4	82,4	17,6	11,7	74,5	25,5	12,3	70,7	29,3	13,1	69,1	30,9
Salzburg	6,9	82,6	17,4	7,3	77,3	22,7	7,1	74,9	25,1	7,3	69,9	30,1	7,3	67,2	32,8	7,0	65,0	35,0
Steiermark	12,7	85,0	15,0	12,5	83,7	16,3	12,1	80,7	19,3	13,2	74,2	25,8	13,9	69,2	30,8	13,7	66,3	33,7
Tirol	5,9	76,4	23,6	6,5	72,6	27,4	7,4	67,8	32,2	7,3	65,6	34,4	7,5	62,4	37,6	8,2	60,7	39,3
Vorarlberg	5,5	72,2	27,8	5,0	69,8	30,2	4,8	71,1	28,9	4,7	68,8	31,2	4,4	67,1	32,9	4,1	63,5	36,5
Wien	22,6	63,7	36,3	24,4	65,1	34,9	24,5	66,0	34,0	23,6	66,7	33,3	23,4	63,6	36,4	24,4	63,2	36,8
Summe	100,0	72,1	27,9	100,0	71,0	29,0	100,0	69,3	30,7	100,0	66,9	33,1	100,0	63,5	36,5	100,0	61,8	38,2

AbsolventInnen je Studiengang; gesamt, männlich, weiblich; absolut																							
Stg-K	Bezeichnung des Studienganges	1996/97			1997/98			1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03			
		ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	
0001	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	30	10	20	54	20	34	61	21	40	68	29	39	81	33	48	73	22	51	80	28	52	
0002	Gebäudetechnik				27	24	3	34	30	4	30	28	2	30	25	5	44	40	4	42	38	4	
0003	Automatisierungstechnik	37	37	0	65	65	0	83	81	2	67	67	0	82	81	1	62	62	0	47	46	1	
0004	Software-Engineering	20	18	2	26	26	0	31	29	2	46	44	2	36	32	4	46	42	4	50	46	4	
0007	Produktions- und Automatisierungstechnik										26	26	0	29	29	0	27	27	0	29	27	2	
0008	Tourismus-Management				4	1	3	58	26	32	48	13	35	48	16	32	50	9	41	52	17	35	
0009	Technisches Produktionsmanagement				21	21	0	20	20	0	15	14	1	21	18	3	15	15	0	25	24	1	
0011	Elektronik	27	25	2	55	52	3	77	73	4	78	77	1	83	80	3	93	91	2	82	77	5	
0012	Tourismusmanagement u. Freizeitwirtschaft				40	14	26	48	15	33	40	20	20	40	11	29	49	20	29	41	13	28	
0013	Bauingenieurwesen-Projektmanagement							33	32	1	32	31	1	22	20	2	30	25	5	29	26	3	
0014	Elektronik							16	16	0	34	30	4	24	23	1	25	25	0	37	32	5	
0015	Wirtschaftsberatende Berufe				74	46	28	116	74	42	156	68	88	173	79	94	134	59	75	212	93	119	
0016	Präzisions-, System- und Informationstechnik				36	35	1	47	46	1	53	50	3	68	63	5	53	50	3	65	64	1	
0018	Industrial Design							14	10	4	15	11	4	11	8	3	16	10	6	14	7	7	
0019	Holztechnik und Holzwirtschaft							28	25	3	30	25	5	27	23	4	28	25	3	25	24	1	
0020	Betriebliches Prozeß- u. Projektmanagement							40	27	13	50	38	12	48	40	8	35	20	15	57	35	22	
0029	Bauingenieurwesen-Baumanagement							24	20	4	24	19	5	38	28	10	61	52	9	56	45	11	
0031	Bauplanung und Baumanagement							41	39	2	40	30	10	42	33	9	33	27	6	47	42	5	
0032	Telekommunikationstechnik und -systeme				23	22	1	35	35	0	55	52	3	54	53	1	43	43	0	65	61	4	
0033	Industrielle Elektronik							21	21	0	18	18	0	19	18	1	17	17	0	20	20	0	
0034	Industriewirtschaft / Industrial Management							32	23	9	49	43	6	46	36	10	29	22	7	25	14	11	
0036	Produktion und Management							38	36	2	37	33	4	36	32	4	67	48	19	58	48	10	
0038	Telekommunikation und Medien										50	37	13	68	55	13	78	62	16	110	75	35	
0041	Marketing										41	29	12	46	31	15	51	37	14	44	31	13	
0042	Automatisierungstechnik										26	24	2	36	35	1	32	31	1	35	34	1	
0046	Europäische Wirtschaft u. Unternehmensföhr.										68	30	38	66	28	38	73	29	44	76	36	40	
0047	Militärische Führung													78	78	0	84	84	0	84	84	0	
0048	Medientechnik und -design										45	20	25	45	28	17	46	24	22	46	33	13	
0049	Wirtschaft und Management										64	53	11	54	41	13	88	71	17	68	49	19	
0050	Bank- und Finanzwirtschaft																60	33	27	55	33	22	
0052	UF für die mittelständische Wirtschaft										84	59	25	93	62	31	87	59	28	78	57	21	
0053	Verfahrens- und Umwelttechnik																31	30	1	28	26	2	
0055	MultiMediaArt										54	41	13	58	37	21	45	26	19	43	20	23	
0056	Telematik/Netzwerktechnik													22	22	0	22	20	2	19	14	5	
0057	Marketing & Sales													55	25	30	63	26	37	59	24	35	
0058	Finanz-, Rechnungs- und Steuerwesen										63	32	31	54	25	29	56	26	30	47	18	29	
0059	InterMedia										40	23	17	33	19	14	50	29	21	38	21	17	
0060	Fahrzeugtechnik										38	38	0	36	35	1	42	41	1	26	26	0	

0061	Public Management													5	2	3	38	15	23	34	14	20
0062	Informationsmanagement																24	19	5	30	25	5
0066	Internationale Wirtschaft und Management													44	25	19	46	24	22	51	20	31
0067	Facility Management													33	27	6	32	29	3	33	24	9
0071	Informationswirtschaft und -management																42	26	16	86	51	35
0072	Informationsberufe													28	12	16	54	23	31	56	16	40
0074	Infrastrukturwirtschaft																18	15	3	30	24	6
0075	Exportorientiertes Management EU-ASEAN-NAFTA																			45	13	32
0076	Management im ländlichen Raum																			22	12	10
0078	Mechatronik/Wirtschaft													40	40	0	40	39	1	39	38	1
0079	Technisches Projekt- u. Prozeßmanagement																55	53	2	55	54	1
0081	Kommunikationswirtschaft																			30	12	18
0085	Schienenfahrzeugtechnik																			6	6	0
0086	Informations-Design																			31	14	17
0087	Software-Engineering für Medizin																			13	10	3
0091	Elektronik/Wirtschaft																46	41	5	31	31	0
0092	Produkttechnologie/Wirtschaft																44	43	1	33	32	1
0094	Elektronische Informationsdienste																			22	22	0
	Summe	114	90	24	425	326	99	897	699	198	1.584	1.152	432	1.952	1.408	544	2.377	1.706	671	2.661	1.826	835
	Gesamtsumme	10.010																				
	Anteile (%)	100,0	78,9	21,1	100,0	76,7	23,3	100,0	77,9	22,1	100,0	72,7	27,3	100,0	72,1	27,9	100,0	71,8	28,2	100,0	68,6	31,4

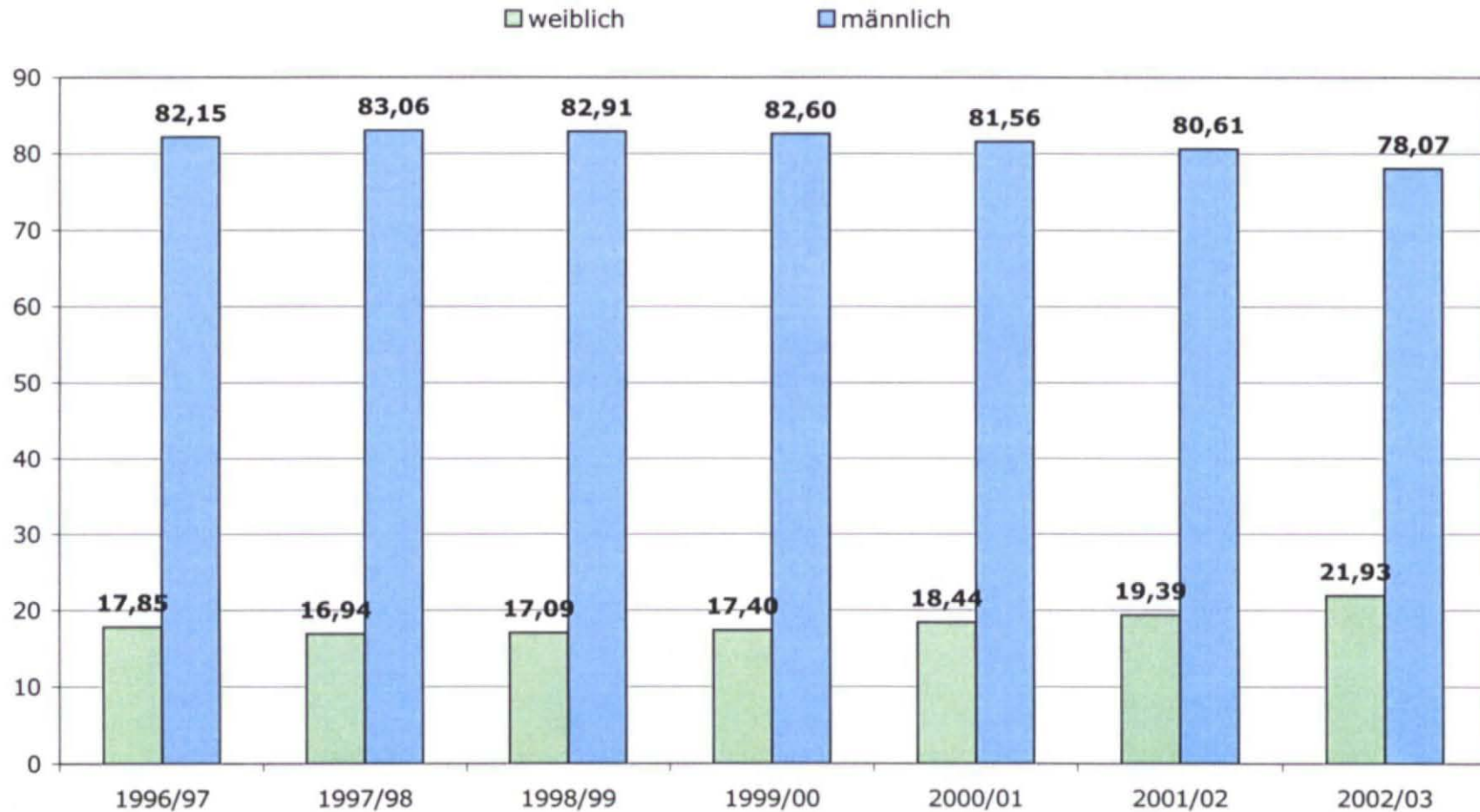
Ausgeschiedene; gesamt, männlich, weiblich; absolut und relativ																					
	1996/97			1997/98			1998/99			1999/00			2000/01			2001/02			2002/03		
	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w	ges	m	w
Gesamt abs.	197	158	39	401	320	81	651	475	176	725	555	170	813	622	191	1.001	702	299	1.115	751	364
Gesamt rel.	5,2	4,2	1,0	6,9	5,5	1,4	8,3	6,0	2,2	7,3	5,6	1,7	6,9	5,3	1,6	6,9	4,9	2,1	6,4	4,3	2,1

Struktur der Lehrenden; absolut										
Stud.Jahr		Gesamt	hauptberuflich	nebenberuflich						Gesamt
				FH	UNI	SekSchule	Wirtschaft	Öffentlich	Sonstiges*	
1996/97	männl.	649	89	10	144	127	205	32	42	560
	weibl.	141	19	2	40	19	32	6	23	122
	Summe	790	108	12	184	146	237	38	65	682
1997/98	männl.	1.250	142	18	322	160	408	58	142	1.108
	weibl.	255	40	3	65	29	64	4	50	215
	Summe	1.505	182	21	387	189	472	62	192	1.323
1998/99	männl.	1.795	264	35	403	194	649	68	182	1.531
	weibl.	370	65	7	65	38	108	14	73	305
	Summe	2.165	329	42	468	232	757	82	255	1.836
1999/00	männl.	2.345	334	39	382	215	915	72	388	2.011
	weibl.	494	96	10	91	34	156	13	94	398
	Summe	2.839	430	49	473	249	1.071	85	482	2.409
2000/01	männl.	2.867	455	46	431	231	1.137	84	483	2.412
	weibl.	648	130	11	96	44	204	13	150	518
	Summe	3.515	585	57	527	275	1.341	97	633	2.930
2001/02	männl.	3.568	592	103	540	251	1.393	95	594	2.976
	weibl.	858	163	24	118	68	265	28	192	695
	Summe	4.426	755	127	658	319	1.658	123	786	3.671
2002/03	männl.	4.611	812	116	772	294	1.751	158	708	3.799
	weibl.	1.295	232	38	200	89	355	71	310	1.063
	Summe	5.906	1.044	154	972	383	2.106	229	1.018	4.862

* Darunter fallen in erster Linie sog. "neue Selbständige".

Struktur der Lehrenden; relativ										
Stud.Jahr		Gesamt	hauptberuflich	nebenberuflich						Gesamt
				FH	UNI	SekSchule	Wirtschaft	Öffentlich	Sonstiges	
1996/97	männl.	82,2	11,3	1,3	18,2	16,1	25,9	4,1	5,3	70,9
	weibl.	17,8	2,4	0,3	5,1	2,4	4,1	0,8	2,9	15,4
	Summe	100,0	13,7	1,6	23,3	18,5	30,0	4,9	8,2	86,3
1997/98	männl.	83,1	9,4	1,2	21,4	10,6	27,1	3,9	9,4	73,6
	weibl.	16,9	2,7	0,2	4,3	1,9	4,3	0,3	3,3	14,3
	Summe	100,0	12,1	1,4	25,7	12,5	31,4	4,2	12,7	87,9
1998/99	männl.	82,9	12,2	1,6	18,6	9,0	30,0	3,1	8,4	70,7
	weibl.	17,1	3,0	0,3	3,0	1,8	5,0	0,6	3,4	14,1
	Summe	100,0	15,2	1,9	21,6	10,8	35,0	3,7	11,8	84,8
1999/00	männl.	82,6	11,8	1,4	13,5	7,6	32,2	2,5	13,7	70,8
	weibl.	17,4	3,4	0,4	3,2	1,2	5,5	0,5	3,3	14,0
	Summe	100,0	15,2	1,8	16,7	8,8	37,7	3,0	17,0	84,8
2000/01	männl.	81,6	12,9	1,3	12,3	6,6	32,3	2,4	13,7	68,6
	weibl.	18,4	3,7	0,3	2,7	1,3	5,8	0,4	4,3	14,7
	Summe	100,0	16,6	1,6	15,0	7,9	38,1	2,8	18,0	83,3
2001/02	männl.	80,6	13,4	2,3	12,2	5,7	31,5	2,1	13,4	67,2
	weibl.	19,4	3,7	0,5	2,7	1,5	6,0	0,6	4,3	15,7
	Summe	100,0	17,1	2,8	14,9	7,2	37,5	2,7	17,7	82,9
2002/03	männl.	78,1	13,8	2,0	13,1	5,0	29,7	2,7	12,0	64,3
	weibl.	21,9	3,9	0,6	3,4	1,5	6,0	1,2	5,2	18,0
	Summe	100,0	17,7	2,6	16,5	6,5	35,7	3,9	17,2	82,3

Lehrende nach Geschlecht; relativ



Entwicklung und Prognose der FH-AnfängerInnenstudienplätze; absolut																																
Annahme: 2004/05 gemäß aktuellem Stand; ab 2005/06 Fortschreibung gemäß E+F III																																
Beginn	94/95		95/96		96/97		97/98		98/99		99/00		00/01		01/02		02/03		03/04		04/05		05/06		06/07		07/08		08/09		09/10	
	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	Diff	Anf	
1994/95	708	125	833	-23	810	50	860	0	860	-30	830	21	851	0	851	70	921	30	951	-786	165	0	165	0	165	0	165	0	165	0	165	
1995/96		419	419	11	430	32	462	-30	432	35	467	0	467	0	467	15	482	-65	417	-126	291	0	291	0	291	0	291	0	291	0	291	
1996/97				786	786	-25	761	15	776	20	796	24	820	91	911	33	944	-107	837	-140	697	0	697	0	697	0	697	0	697	0	697	
1997/98						300	300	10	310	0	310	0	310	0	310	0	310	10	320	-40	280	0	280	0	280	0	280	0	280	0	280	
1998/99								451	451	-30	421	50	471	30	501	0	501	-16	485	-90	395	25	420	0	420	0	420	0	420	0	420	
1999/00										388	388	0	388	15	403	-25	378	-25	353	-182	171	0	171	0	171	0	171	0	171	0	171	
2000/01												441	441	0	441	10	451	-4	447	-225	222	0	222	0	222	0	222	0	222	0	222	
2001/02														1.222	1.222	25	1.247	39	1.286	-212	1.074	0	1.074	0	1.074	0	1.074	0	1.074	0	1.074	
2002/03																1.231	1.231	-5	1.226	-120	1.106	0	1.106	0	1.106	0	1.106	0	1.106	0	1.106	
2003/04																		794	794	15	809	0	809	0	809	0	809	0	809	0	809	
2004/05																				2.177	2.177	-96	2.081	-10	2.071	10	2.081	-20	2.061	0	2.061	
2005/06																						300	300	0	300	0	300	0	300	0	300	
2006/07																								300	300	0	300	0	300	0	300	
2007/08																										300	300	0	300	0	300	
2008/09																												300	300	0	300	
2009/10																														300	300	
Summe	708	544	1.252	774	2.026	357	2.383	446	2.829	383	3.212	536	3.748	1.358	5.106	1.359	6.465	651	7.116	271	7.387	229	7.616	290	7.906	310	8.216	280	8.496	300	8.796	

Anlage 1 zum FHR-Jahresbericht 2003



**Richtlinien des FHR für die Evaluierung im
österreichischen Fachhochschulsektor
(Evaluierungsrichtlinien FHR)**

Beschlossen vom FHR am 07.11.2003

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	3
2. Zusammenhang zwischen Erst-Akkreditierung, Evaluierung und Re-Akkreditierung	5
3. Zweck und Aufgabe der Evaluierung	7
4. Grundsätze der Evaluierung	8
5. Interne Evaluierung	10
5.1 Prozess der internen Evaluierung	11
6. Externe Evaluierung	12
6.1 Workshop Review-Teams	12
6.2 Vorbereitung und Durchführung der externen Evaluierung	13
6.3 Bericht externe Evaluierung	14
6.4 Organisatorische Hinweise zur externen Evaluierung	15
7. Zusammensetzung der Review-Teams	16
7.1 Institutionelle Evaluierung	16
7.2 Studiengangsbezogene Evaluierung	16
8. Bereiche der institutionellen Evaluierung	17
9. Bereiche der studiengangsbezogenen Evaluierung	21
10. Follow-up-Verfahren	24

1. VORWORT

Der Sicherung der Qualität des fachhochschulischen Bildungsangebotes kommt im österreichischen Fachhochschul-Sektor eine hohe Bedeutung zu. Diese hohe Bedeutung der Qualitätssicherung ist auch Resultat der modernen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, die eine Abkehr von den staatlich-zentralistischen Steuerungs- und Regelungsmechanismen im Hochschulbereich darstellen. Mit dieser Abkehr, die sich durch eine Dezentralisierung und Deregulierung der Entscheidungsbefugnisse auszeichnet, sind zwei wichtige Zielsetzungen verbunden.

Durch die Stärkung der Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit der fachhochschulischen Institutionen soll *erstens* deren Effizienz und die Qualität der Angebote gesteigert werden. Der Abbau der hohen Regelungsdichte im Organisations- und Studienrecht auf Gesetzes- und Verordnungsebene soll *zweitens* die Steigerung der Innovationsfähigkeit des Bildungssystems und eine größere Flexibilität gegenüber dem Beschäftigungssystem sowie allgemeinen gesellschaftlichen Anforderungen ermöglichen.

Mit dem Inkrafttreten des Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG) am 1. Oktober 1993 wurde die gesetzliche Basis für die Einrichtung von fachhochschulischen Bildungsangeboten geschaffen. Die dem FHStG zugrundeliegenden ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zeichnen sich durch die folgenden Merkmale aus:

- Abschied vom Monopol des Staates als Anbieter von Hochschulstudien und Erweiterung der Selbststeuerungskompetenzen der fachhochschulischen Institutionen
- Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse und Deregulierung durch den Abbau der hohen Regelungsdichte im Organisations- und Studienrecht
- Privatrechtliche Organisationsform der Erhalter sowie damit verbunden: Stärkung der Souveränität, Verantwortung und Flexibilität der Bildungsanbieter
- Reduzierung staatlich-behördlicher Kompetenzen auf die Qualitätssicherung und Finanzierung

Innerhalb dieser Rahmenbedingungen findet der Auf- und Ausbau des österreichischen Fachhochschul-Sektors im Zusammenspiel von staatlich-behördlicher top-down Steuerung und privater bottom-up Initiative statt. Die Einrichtung fachhochschulischer Bildungsangebote erfolgt nicht durch die Umwandlung bestehender Bildungseinrichtungen, sondern durch die Akkreditierung neuer Studienangebote.

Der Fachhochschulrat ist die für die Akkreditierung und Re-Akkreditierung von FH-Studiengängen sowie die für die Evaluierung von fachhochschulischen Institutionen und FH-Studiengängen zuständige Behörde.

Die zentralen Aufgaben des Fachhochschulrates bestehen also in der Akkreditierung als einer Form der Ex-ante-Qualitätssicherung und der Evaluierung als einer Form der Ex-post-Qualitätssicherung. Während sich die Erst-Akkreditierung und Re-Akkreditierung immer auf FH-Studiengänge beziehen, werden ab dem Jahr 2003 zwei Evaluierungsverfahren durchgeführt: institutionelle und studiengangsbezogene Evaluierung. Jeder Re-Akkreditierung geht ein Evaluierungsverfahren voraus.

Diese Richtlinien zur Durchführung der Evaluierung im österreichischen FH-Sektor gem § 12 Abs 2 Z 8 sowie § 13 Abs 2 FHStG idgF treten mit 14. November 2003 in Kraft.

Für den Fachhochschulrat
Der Präsident

Dkfm. Dr. Claus J. Raidl

2. Zusammenhang zwischen Erst-Akkreditierung, Evaluierung und Re-Akkreditierung

Die Fachhochschul-Studiengänge werden im Auftrag des Erhalters von Entwicklungsteams konzipiert, die sich durch wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikation auszeichnen. Mindestens zwei Personen des Entwicklungsteams müssen durch Habilitation ausgewiesen sein; zwei Personen müssen über den Nachweis einer Tätigkeit in einem relevanten Berufsfeld verfügen. Im Falle der Erst-Akkreditierung müssen mindestens 4 Personen des Entwicklungsteams mit den geforderten wissenschaftlichen und berufspraktischen Qualifikationen im FH-Studiengang lehren (vgl. § 12 Abs 3 FHStG idgF).

Bezugnehmend auf den Bildungsauftrag der FH-Studiengänge (vgl. § 3 FHStG), der Gewährleistung einer praxisbezogenen Ausbildung auf Hochschulniveau, besteht die Grundkonzeption eines Fachhochschul-Studienganges in der Beschreibung des Zusammenhanges zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, berufsfeldspezifischem Qualifikationsprofil und Curriculum, in dem dieses Profil seinen Niederschlag findet, sowie der Darlegung der Umsetzung dieses Zusammenhanges im didaktischen Konzept.

Jeder Antrag auf Erst-Akkreditierung als FH-Studiengang ist an den Fachhochschulrat zu richten. Das Akkreditierungsverfahren besteht im Wesentlichen in der Überprüfung der Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und der Beurteilung der Qualität des vorgelegten Studiengang-Konzepts. Das Herzstück der Akkreditierungs-Entscheidung besteht in der Beantwortung der Frage, ob das vorgelegte Konzept auf verlässliche und nachvollziehbare Art und Weise die Erfüllung des Bildungsauftrages zu gewährleisten vermag.

Die formalen und inhaltlichen Anforderungen an die Erstellung eines Antrages auf Akkreditierung als Fachhochschul-Studiengang hat der Fachhochschulrat in seinen „Richtlinien für die Akkreditierung von Bakkalaureats-, Magister-, und Diplomstudiengängen“ (Akkreditierungsrichtlinien, AR 2002) formuliert und publiziert. Unter Akkreditierung versteht der FHR ein Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung von vorgegebenen Anforderungen, das mit einer Ja- oder Nein-Entscheidung endet, wobei qualitätssteigernde Vorgaben des FHR wesentlicher Teil des Verfahrens sind. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen wird ein FH-Studiengang befristet – für einen fünf Jahre nicht überschreitenden Zeitraum – akkreditiert (vgl. § 13 Abs 1 FHStG).

Jede Re-Akkreditierung setzt einen neuerlichen Antrag und die Vorlage eines Evaluierungsberichtes voraus; d.h. jede Entscheidung des FHR über die Re-Akkreditierung erfolgt auf der Basis eines vorher durchgeführten Evaluierungsverfahrens sowie der Abnahme und Bewertung des vorgelegten Evaluierungsberichtes durch den FHR. Die Re-Akkreditierung ist spätestens sechs Monate vor Ablauf des Akkreditierungszeitraumes zu beantragen (vgl § 13 Abs 2).

Neben der Akkreditierung und Evaluierung finden während des Akkreditierungszeitraumes zusätzlich die folgenden qualitätssichernden Maßnahmen statt, die auf gesetzlicher Basis bzw. auf Basis von Verordnungen bzw. Beschlüssen des FHR durchgeführt werden:

- Jährliche statistische Erhebungen durch den FHR
- Beobachtung der Abschlussprüfungen durch Mitglieder des FHR
- Zwischenevaluierungen in Form von Interviews im Auftrag des FHR
- Studentische Lehrveranstaltungs-Bewertung verknüpft mit didaktischer Weiterbildung der Lehrenden
- Aufbau eines internen Qualitätsmanagementsystems durch die fachhochschulischen Einrichtungen

3. Zweck und Aufgabe der Evaluierung

Vor dem Hintergrund der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und der daraus resultierenden Erweiterung der Selbststeuerungskompetenzen liegt die Verantwortung für die Qualität der Bildungsangebote sowie für die Bereitstellung der dafür erforderlichen Prozesse und Ressourcen letztendlich bei den fachhochschulischen Institutionen.

Um dieser Verantwortung gegenüber den Studierenden sowie Wirtschaft und Gesellschaft entsprechen zu können, bedarf es fachhochschulischer Bildungseinrichtungen¹ mit einer entsprechenden Qualität in den Bereichen Lehre, angewandte Forschung & Entwicklung sowie Verwaltung bzw. Management.

Evaluierung ist der Versuch, durch Beurteilen, Analysieren, Einschätzen, Kritisieren, Bewerten etc. den Vorzug, Wert bzw. Nutzen von Maßnahmen hinsichtlich der Erfüllung definierter Ziele, Anforderungen und Erwartungen zu bestimmen. Im Fachhochschulsektor ist dieses Erheben und Bewerten auf die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Maßnahmen, Prozesse, Ressourcen und Inhalte zur Erfüllung der fachhochschulspezifischen Ziele, Anforderungen und Erwartungen bezogen.

Der Zweck der Evaluierung besteht darin festzustellen, in welchem Ausmaß die fachhochschulischen Bildungseinrichtungen ihre Verantwortung für die Gewährleistung der Erfüllung des Bildungsauftrages sowie für die Qualität des Bildungsangebotes, die es den Studierenden ermöglicht, die Ausbildungsziele erreichen zu können, erfolgreich wahrnehmen. Im Zentrum der Evaluierung steht die Sicherung und Verbesserung der Qualität der fachhochschulischen Bildungseinrichtungen.

Unter Evaluierung versteht der FHR einerseits ein Verfahren zur Erhebung, Bewertung und Steigerung der professionellen Selbstorganisation der fachhochschulischen Institution, andererseits ein Verfahren zur Erhebung, Bewertung und Steigerung der Qualität der einzelnen FH-Studiengänge. Maßnahmen zur nachhaltigen Qualitätssicherung der FH-Studiengänge setzen die professionelle Selbstorganisation der fachhochschulischen Institutionen voraus.

In einem übergeordneten Zusammenhang betrachtet stellt die Evaluierung auch ein Instrument zur Aufrechterhaltung und Steigerung der Wettbewerbs- und Veränderungsfähigkeit der fachhochschulischen Bildungseinrichtungen dar. Vor dem Hintergrund, dass die Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit der fachhochschulischen Bildungseinrichtungen durch deren Veränderungsfähigkeit bestimmt wird, sind sie als „Lernende Organisationen“ zu begreifen.

¹ Mit der Formulierung „fachhochschulische Bildungseinrichtungen“ sind entweder fachhochschulische Institutionen oder FH-Studiengänge gemeint.

4. Grundsätze der Evaluierung

Das FHStG idgF enthält keine näheren Bestimmungen über den geforderten Evaluierungsbericht (vgl. § 13 Abs 2) bzw. das diesem Bericht zugrundeliegende Evaluierungsverfahren. Um österreichweit einen einheitlichen Standard der Evaluierungsverfahren sowie die Vergleichbarkeit der geforderten Evaluierungsberichte sicherzustellen, werden im folgenden formale und inhaltliche Richtlinien zur Durchführung der Evaluierungsverfahren und für die vorzulegenden Evaluierungsberichte formuliert.

- 4.1 Die Evaluierung im österreichischen FH-Sektor entspricht internationalen Standards und setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:
- Interne Evaluierung durch die fachhochschulische Einrichtung (Selbstevaluierung)
 - Externe Evaluierung durch ein Review-Team
 - Stellungnahme der evaluierten fachhochschulischen Einrichtung zum Evaluierungsbericht des Review-Teams
 - Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte durch den Fachhochschulrat
 - Follow-up-Verfahren
 - Veröffentlichung der Ergebnisse der Evaluierung
- 4.2 Das Evaluierungsverfahren beruht auf dem Qualitätskonzept „Fitness for Purpose“. Die Qualität einer fachhochschulischen Bildungseinrichtung (FH-Institution bzw. FH-Studiengang) wird im Grad der Erfüllung der definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen gesehen. Dabei steht die Erhebung und Bewertung der Unterschiede zwischen der anzustrebenden Qualität und der tatsächlichen Beschaffenheit im Mittelpunkt der Evaluierung. Aus den Ergebnissen dieser Erhebung und Bewertung werden qualitätssteigernde Maßnahmen abgeleitet.
- 4.3 Im Zentrum der internen Evaluierung steht die selbstkritische Auseinandersetzung mit der Frage, auf welche Art und Weise die fachhochschulische Bildungseinrichtung ihre Verantwortung für die Erfüllung des Bildungsauftrages sowie für die Qualität des Bildungsangebotes, die es den Studierenden ermöglicht, die Ausbildungsziele erreichen zu können, wahrnehmen. Die Art und Weise der Erfüllung dieser Aufgaben muss im Selbstevaluierungsbericht nachvollziehbar und ausreichend begründet dargelegt werden.
- 4.4 Die Aufgabe der externen Evaluierung durch das Review-Team besteht auf der Basis der Selbstevaluierung darin zu prüfen, ob die fachhochschulische Bildungseinrichtung diese Verantwortung für die Umsetzung des Bildungsauftrages sowie der definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen überzeugend erfüllt. Die externe Evaluierung im Rahmen der studiengangsbezogenen Evaluierung dauert 1 Tag; im Rahmen der institutionellen Evaluierung 3 Tage.
- 4.5 Ein Review-Team besteht aus drei bzw. vier Personen und ist je nach Evaluierungsart unterschiedlich zusammengesetzt. Die Ernennung der

ExpertInnen und damit die konkrete Zusammensetzung der Review-Teams erfolgt durch den FHR (vgl. Abschnitt 7).

- 4.6 Die Abnahme und Bewertung der Evaluierungsberichte sowie die Festlegung der verbindlichen Verbesserungsmaßnahmen durch den FHR erfolgt im Rahmen einer Vollversammlung.
- 4.7 Die Grundintention des Follow-up-Verfahrens besteht darin, die Ergebnisse der Evaluierung umzusetzen, um eine Qualitätssteigerung sicherzustellen. Die Verantwortung für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf der Basis der Evaluierungsberichte bzw. der Vorgaben des FHR liegt primär bei den fachhochschulischen Institutionen, wobei eine Überprüfung durch den FHR erfolgen kann.
- 4.8 Die Veröffentlichung findet in der Form einer zusammenfassenden Darstellung der Evaluierungsergebnisse auf der Website des FHR statt. Der Gesamtbericht wird nicht veröffentlicht. Vor der Veröffentlichung ist das Einverständnis des Erhalters einzuholen.
- 4.9 Im Zuge der Beantragung der Re-Akkreditierung eines FH-Studienganges ist grundsätzlich der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die studiengangsbezogene Evaluierung vorzulegen. Falls ein solcher zum Zeitpunkt der Beantragung der Re-Akkreditierung nicht vorliegt, gilt der Evaluierungsbericht des Review-Teams über die institutionelle Evaluierung als Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gem § 13 Abs 2 FHStG idgF.
- 4.10 Die studiengangsbezogene Evaluierung erfolgt in der Regel unabhängig von der Genehmigungsdauer des Fachhochschul-Studienganges. Die Zielsetzung besteht darin, fachverwandte Studiengänge gleichzeitig zu evaluieren, wobei mehrere Studiengänge von einem Review-Team evaluiert werden sollen.
- 4.11 Der FHR hat jährlich im Rahmen eines Arbeitsplans Umfang, Art und Inhalt der im nächsten Jahr durchzuführenden Evaluierungsverfahren zu formulieren und dies den fachhochschulischen Institutionen rechtzeitig mitzuteilen. Die Evaluierungen finden im 5- bis 7-Jahres-Rhythmus statt.
- 4.12 Die Bereiche der institutionellen Evaluierung sind: Strategie und Organisation; Qualitätsmanagement und Personalentwicklung; Studienangebot; Studierende; Angewandte Forschung & Entwicklung; Ressourcen, Infrastruktur und Finanzen; Internationalisierung, Kooperationen und Kommunikation.
- 4.13 Die Bereiche der studiengangsbezogenen Evaluierung sind: Ausbildungsziele und Didaktik; Studierende; Organisation und Qualitätssicherung; Personal; Infrastruktur und Angewandte Forschung & Entwicklung.
- 4.14 Die Qualität der Selbstevaluierungsberichte ist von den Review-Teams im Rahmen des von ihnen verfassten Evaluierungsberichtes zu bewerten. Er sollte von einer selbstkritischen, distanzierten, offen Bilanz ziehenden sowie Stärken und Schwächen analysierenden Grundhaltung geprägt sein und eine geeignete Grundlage für die Durchführung der externen Evaluierung darstellen.

5. Interne Evaluierung

Die interne Evaluierung (Selbstevaluierung) stellt ein wichtiges Instrument zur diskursiven, kritisch-reflexiven Auseinandersetzung der fachhochschulischen Bildungseinrichtung mit den Maßnahmen, Prozessen, Ressourcen und Inhalten zur Gewährleistung des Bildungsauftrages dar und setzt das Vorhandensein eines dokumentierten und implementierten Qualitätsmanagementsystems voraus. Die Auswahl bzw. Gestaltung des internen Qualitätsmanagementsystems obliegt den fachhochschulischen Institutionen.

Die Selbstevaluierung stellt die Verbindung zwischen der internen Qualitätssicherung und der externen Evaluierung durch ein Review-Team dar. Insofern ist die Selbstevaluierung nicht nur ein Instrument der fachhochschulinternen Qualitätssicherung, sondern dient auch als wichtige Vorbereitung für die externe Evaluierung durch das Review-Team.

Der Prozess der internen Evaluierung sollte von einer selbstkritischen, distanzierten, offen Bilanz ziehenden sowie Stärken und Schwächen analysierenden Grundhaltung geprägt sein. Ein optimal strukturierter, nachvollziehbar aufbereiteter und in erster Linie offener Selbstevaluierungsbericht stellt eine wichtige Voraussetzung für die Tätigkeit des Review-Teams dar. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, beinhaltet das vorliegende Dokument Vorgaben für die Strukturierung des Selbstevaluierungsberichts.

Den Ausgangspunkt der Selbstevaluierung bilden die angestrebten bzw. vorgegebenen Ziele, die zu formulieren sind. Im Zentrum der Selbstevaluierung steht die Erhebung und Bewertung der tatsächlichen Situation vor dem Hintergrund der definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen. Die übergeordnete Fragestellung lautet:

Sind die eingesetzten Maßnahmen, Prozesse, Ressourcen und Inhalte geeignet, den definierten Zielen, Anforderungen und Erwartungen zu entsprechen? Für den Fall, dass die Eignung der eingesetzten Maßnahmen, Prozesse, Ressourcen und Inhalte für die Erreichung der Ziele festgestellt wird, ist dies auf nachvollziehbare und begründete Art und Weise darzulegen. Falls das nicht der Fall ist, sind die Probleme aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge zu formulieren.

Zur Vorbereitung auf die interne Evaluierung findet im Herbst des Jahres vor der Durchführung der Evaluierungsverfahren ein Workshop für die interne Evaluierung statt. Im Rahmen des Workshops werden organisatorische und inhaltliche Fragestellungen diskutiert.

Der Selbstevaluierungsbericht hat insofern innerhalb der vorgegebenen Evaluierungsbereiche (vgl. Punkt 8 oder 9) die folgenden Aspekte hervorzuheben:

- Beschreibung der Ist – Situation
- Analyse und Bewertung der Ist – Situation im Hinblick auf die definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen
- Verbesserungsvorschläge und geplante Maßnahmen
- Zusammenfassende Stärken- / Schwächen-Analyse

5.1 Prozess der internen Evaluierung

Es ist grundsätzlich die Aufgabe der fachhochschulischen Institution, die Vorgangsweise bei der Organisation der Selbstevaluierung festzulegen. Aufgrund internationaler Erfahrungen wird jedoch empfohlen, die folgenden Hinweise zu berücksichtigen:

- Die Selbstevaluierung sollte nicht von einer Person allein, sondern von einer Projektgruppe bestehend aus drei bis fünf Personen durchgeführt werden, die von einer hauptverantwortlichen Person geleitet und koordiniert wird.
- Diese Projektgruppe erstellt einen detaillierten Zeitplan, der ca. 5 bis 6 Monate umfasst, d.h. spätestens 5 bis 6 Monate vor der externen Evaluierung durch das Review-Team sollte mit dem Prozess der Selbstevaluierung begonnen werden.
- Die Bereiche der Selbstevaluierung werden auf die Mitglieder der Projektgruppe aufgeteilt. Jedes Mitglied ist für die Sammlung, Aufbereitung und Analyse der betreffenden Informationen sowie das Verfassen eines themenspezifischen Entwurfs verantwortlich.
- Diese vorläufigen Ergebnisse werden innerhalb der fachhochschulischen Einrichtung möglichst breit diskutiert. Es wird dringend empfohlen, die Studierenden möglichst umfassend in den Prozess der Selbstevaluierung einzubeziehen.
- Der Selbstevaluierungsbericht stellt die Grundlage für die Gespräche mit dem externen Review-Team dar. Das bedeutet, dass zumindest alle Personen, die in den Prozess der externen Evaluierung einbezogen werden, mit den Inhalten und Ergebnissen des Selbstevaluierungsberichtes vertraut sein müssen.
- Der Selbstevaluierungsbericht sollte im Sinne der Kompaktheit, guten Lesbarkeit und Schlüssigkeit redaktionell überarbeitet werden und – ausgenommen die Beilagen – nicht mehr als 40 Seiten umfassen. Verweise auf die Beilagen im Hauptteil des Selbstevaluierungsberichtes sollten klar und deutlich angegeben werden.
- Der Selbstevaluierungsbericht enthält in der Einleitung eine Beschreibung des Prozesses der Selbstevaluierung sowie die Angabe der involvierten Personen.

6. Externe Evaluierung

Die externe Evaluierung durch ein Review-Team erfolgt auf der Basis des Selbstevaluierungsberichtes. Im Zuge eines Vor-Ort-Besuchs führt das Review-Team durch Gespräche und Besichtigungen seine Erhebungen und Bewertungen durch. Die externe Evaluierung bietet die Gelegenheit, die aus der Selbstevaluierung resultierende Selbstvergewisserung und Standortbestimmung mit externen ExpertInnen kritisch zu reflektieren. Die externen Evaluierungen finden in der Regel in den Monaten April / Mai des betreffenden Jahres statt.

Die Aufgabe des Review-Teams besteht auf der Grundlage der Selbstevaluierung darin zu beurteilen, ob die in den Bereichen der Evaluierung (vgl. Abschnitt 8 oder 9) definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen überzeugend und nachvollziehbar erfüllt werden.

Das Review ist mit einem Abschlussgespräch zwischen dem gesamten Review-Team und VertreterInnen der evaluierten fachhochschulischen Einrichtung abzuschließen, in dem die Eindrücke und Schlüsse, zu denen die ExpertInnen gelangt sind, präsentiert und diskutiert werden. Für dieses Abschlussgespräch sollten jedenfalls 2 bis 3 Stunden eingeplant werden, um den Rückkoppelungsprozess zwischen Review-Team und evaluierter Einheit zu gewährleisten.

Das Review-Team übermittelt den Evaluierungsbericht an den Erhalter. Dieser Bericht ist dem Fachhochschulrat vom Erhalter vorzulegen (vgl. § 13 Abs 2 FHStG idgF). Die dem FHR mit dem Evaluierungsbericht übergebene Stellungnahme der fachhochschulischen Einrichtung bietet die Möglichkeit, Feststellungen, Bewertungen und Empfehlungen des Review-Teams zu akzeptieren, begründend einzuschränken oder zurückzuweisen. Diese Stellungnahme ist vom Erhalter und zuständigen VertreterInnen der evaluierten fachhochschulischen Einrichtung (LeiterIn FH-Kollegium/LeiterInnen FH-Studiengänge bzw. LeiterIn FH-Studiengang) zu unterfertigen.

6.1 Workshop Review-Teams

Ca. zwei Monate vor der Durchführung der externen Evaluierungen findet in jedem Jahr ein Workshop für die ExpertInnen statt, der von der Geschäftsstelle des FHR organisiert und durchgeführt wird. Dabei sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Den ExpertInnen werden mindestens zwei Wochen vor der Durchführung des Workshops schriftliche Unterlagen über die gesetzlichen Grundlagen, über den österreichischen FH-Sektor, allgemeine statistische Auswertungen sowie das vorliegende Dokument zur Verfügung gestellt.
- Die Zielsetzung des Workshops besteht darin, dass sich die ExpertInnen der jeweiligen Review-Teams kennen lernen und die ersten Abstimmungsgespräche sowie Planungsschritte vornehmen. Darüber hinaus bietet der Workshop die Gelegenheit, wichtige Fragen

betreffend den österreichischen FH-Sektor zu diskutieren sowie Ziele, Aufgaben und methodische Grundlagen der Evaluierung zu klären.

- Zudem soll vereinbart werden, wer die Leitung des Review-Teams übernimmt. Im Sinne einer arbeitsteiligen Vorgangsweise wird empfohlen, die Bereiche der Evaluierung gem Abschnitt 8 oder 9 themenspezifisch nach Kompetenzen bzw. Interesse der ExpertInnen aufzuteilen und Gruppen von Personen der evaluierten Einheit zuzuordnen, mit denen diese Themen besprochen werden sollen.
- Der Workshop ist in diskursiver Form durchzuführen und sollte die Erfahrungen bewährter ExpertInnen mit einbeziehen. Es sollten nach Möglichkeit alle ExpertInnen der betreffenden Evaluierungsrunde teilnehmen.

6.2 Vorbereitung und Durchführung der externen Evaluierung

Bei der Vorbereitung und Durchführung der externen Evaluierung durch das Review-Team sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Je nach Evaluierungsart werden dem Review-Team spätestens 4 Wochen vor der externen Evaluierung die folgenden Unterlagen zur Verfügung gestellt: Informationen über die zu evaluierende Einheit, Selbstevaluierungsbericht sowie statistische Informationen aus dem Datenmaterial des FHR. Gegebenenfalls erhalten die ExpertInnen Berichte über vorangegangene Evaluierungen.
- Um einen entsprechenden Ablauf der externen Evaluierung zu gewährleisten, ist zur Vorbereitung auf die Vor-Ort-Erhebungen auf der Grundlage des Selbstevaluierungsberichts ein Fragenkatalog zu erstellen. Der Prozess der Erstellung sollte vom Leiter bzw. der Leiterin koordiniert werden, wobei die Fragen nach ihrer Relevanz für die Evaluierung gewichtet und gereiht werden sollen. Der abgestimmte Fragenkatalog ordnet die Fragen den Evaluierungsbereichen zu, enthält die Namen der zugeordneten ExpertInnen und die gewünschten GesprächspartnerInnen der evaluierten Einheit.
- Den zu evaluierenden Einheiten ist mindestens drei Wochen vor der Durchführung der externen Evaluierung ein mit den Gegebenheiten vor Ort abgestimmter Zeitplan über den Ablauf der Evaluierung, eine Liste der gewünschten GesprächspartnerInnen sowie eine Liste der zusätzlich benötigten Informationen zur Verfügung zu stellen. Die fachhochschulischen Einrichtungen haben dafür zu sorgen, dass den ExpertInnen die zusätzlich benötigten Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Durchführung der externen Evaluierung ist unbedingt auf die Einhaltung des Zeitplanes zu achten. Es sind Gespräche mit allen für die zu evaluierende Einheit wichtigen Personen und Gruppen zu führen. Falls die zu evaluierende Einheit über mehrere Standorte verfügt, obliegt es der Entscheidung des Review-Teams, ob alle Standorte besichtigt werden.

- Zwischen dem Workshop für die ExpertInnen und der Durchführung der externen Evaluierung sollte ein Vorbereitungstreffen des Review-Teams stattfinden, um die Gruppendynamischen Prozesse zu optimieren, inhaltliche wie auch organisatorische Fragen zu klären und eine „gemeinsame Sprache“ zu entwickeln, damit über die jeweils spezifischen Deutungshorizonte hinaus eine Verständigung möglich ist. Dieses Treffen findet in der Regel am Vorabend der Evaluierung vor Ort statt.

6.3 Bericht externe Evaluierung

Bei der Erstellung des ExpertInnen-Berichtes sind die folgenden Richtlinien zu berücksichtigen:

- Der Leiter oder die Leiterin des Review-Teams trägt die Verantwortung für das Verfassen des Berichts auf der Grundlage einer im Vorfeld von der Geschäftsstelle zur Verfügung gestellten Vorlage. Das Verfassen des Berichts erfolgt in der Regel im Einvernehmen zwischen allen beteiligten ExpertInnen. Um fragwürdige Übereinstimmungen vermeiden zu können, ist die Abgabe eines Sondervotums möglich.
- Der Bericht weist dieselbe Gliederung wie der Selbstevaluierungsbericht gemäß den in diesem Dokument formulierten Vorgaben auf. Er besteht aus einer Zusammenfassung und je Evaluierungsbereich (vgl. Abschnitt 8 oder 9) aus sprachlich eindeutig als solche identifizierbaren Feststellungen sowie Bewertungen der ExpertInnen und davon eindeutig in einem gesonderten Punkt ausgewiesenen Empfehlungen. Die Feststellungen und Bewertungen sind nachvollziehbar zu belegen bzw. zu begründen.
- Die Zusammenfassung des Evaluierungsberichts stellt die Grundlage für die Veröffentlichung dar und sollte max. 2 Seiten umfassen. Neben einer begründeten Darstellung des Gesamteindrucks der evaluierten Einheit, fasst sie die wichtigsten Ergebnisse je Evaluierungsbereich (vgl. Abschnitt 8 oder 9) zusammen. Auf eine Auflistung der in den einzelnen Themenbereichen der Evaluierung ohnehin formulierten Empfehlungen kann in der Zusammenfassung verzichtet werden.
- Der Bericht sollte in seiner Rohfassung vor Ort prozessbegleitend erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Evaluierung fertiggestellt werden. Im Anschluss an die definierten Gesprächseinheiten sollten die Ergebnisse intern besprochen und schriftlich festgehalten werden.
- Der ExpertInnen-Bericht soll nicht mehr als 20 Seiten umfassen. Ergänzungen zu den Berichten, die nicht in den Gliederungspunkten enthalten sind, können als Anlagen beigelegt werden. Der zeitliche Ablauf der Evaluierung sowie eine Liste der Interview-PartnerInnen sollen im Anhang angegeben werden.

6.4 Organisatorische Hinweise zur externen Evaluierung

Die Durchführung der externen Evaluierung erfolgt auf der Basis einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem Erhalter der fachhochschulischen Einrichtung und den Mitgliedern der Review-Teams. Neben den zu erbringenden Leistungen, den Aufgaben und Pflichten der Review-Teams sowie Geheimhaltung, Vertraulichkeit und Befangenheit wird auch die Höhe der Entschädigungen geregelt.

Die Vergütung der ExpertInnen sowie der Ersatz der Spesen erfolgt nach den jeweils geltenden Richtlinien. Die Verrechnung erfolgt zwischen Erhalter und ExpertInnen. Für die Organisation der externen Evaluierung (Zimmerreservierung, Terminkoordination etc.) werden vom Erhalter im Vertrag Personen namhaft gemacht, die das Review-Team unterstützen.

Das Review-Team wird im Rahmen der externen Evaluierung von einer Assistentin/einem Assistenten unterstützt. Auch der/die Assistent/in schließt mit dem Erhalter einen Vertrag ab. Die Vergütung der AssistentInnen sowie der Ersatz der Spesen erfolgt nach den jeweils geltenden Richtlinien. Nachdem sich das jeweilige Review-Team auf einen Assistenten/eine Assistentin geeinigt hat, sollten die entsprechenden Daten dem Erhalter mitgeteilt werden. Diese Person ist insbesondere für die Berichtserstellung und die Protokollführung zuständig und übernimmt insofern eine wichtige Funktion. Sie wird in der Regel vom Leiter oder der Leiterin des Review-Teams mitgenommen oder vom Fachhochschulrat vermittelt. Sie ist nicht von der zu evaluierenden fachhochschulischen Einrichtung bereitzustellen.

Für die Teilnahme an Workshops des FHR werden die Spesen durch den Fachhochschulrat ersetzt.

7. Zusammensetzung der Review-Teams

Die Auswahl der ExpertInnen erfolgt auf der Grundlage des ExpertInnen-Pools des FHR, der auch Vorschläge der fachhochschulischen Institutionen enthält. Ein Review-Team besteht aus drei bzw. vier Personen und ist je nach Evaluierungsart unterschiedlich zusammengesetzt. Die Ernennung der ExpertInnen und damit die konkrete Zusammensetzung der Review-Teams erfolgt durch den FHR. Die zu evaluierende Einheit kann – unter Geltendmachung von relevanten Gründen – die Ablehnung einzelner ExpertInnen beantragen.

Mindestens ein Mitglied des Review-Teams sollte mit dem österreichischen Fachhochschulsektor vertraut sein und mindestens ein Mitglied sollte über Erfahrungen bei der Durchführung von Evaluierungsverfahren verfügen. Die ExpertInnen müssen unabhängig und unbefangen sein.

7.1 Institutionelle Evaluierung

Das Review-Team besteht aus vier Personen und einem Assistenten bzw. einer Assistentin und ist folgendermaßen zusammengesetzt:

- 1 ExpertIn im Hochschulmanagement von einer fachverwandten Hochschule aus dem Ausland
- 1 ExpertIn aus der Wirtschaft / öffentl. Verwaltung (NPO) mit Managementqualifikationen
- 1 ExpertIn der Organisationsentwicklung
- 1 ExpertIn mit hochschuldidaktischen Qualifikationen

7.2 Studiengangsbezogene Evaluierung

Das Review-Team besteht aus drei Personen und einem Assistenten bzw. einer Assistentin und ist folgendermaßen zusammengesetzt:

- 1 ExpertIn mit facheinschlägigen Qualifikationen von einer aus- oder inländischen Hochschule
- 1 ExpertIn mit berufsfeldbezogenen Qualifikationen
- 1 ExpertIn mit hochschuldidaktischen Qualifikationen

8. Bereiche der institutionellen Evaluierung

Die Aufgabe der institutionellen Evaluierung besteht in der Analyse und Bewertung der professionellen Selbstorganisation der fachhochschulischen Institution in Bezug auf die in den Bereichen der Evaluierung definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen. Die institutionelle Evaluierung konzentriert sich auf die Maßnahmen, Prozesse, Ressourcen und Inhalte zur Gewährleistung der Qualität der Institution als Ganzes.

Das Verfahren der institutionellen Evaluierung geht von der Voraussetzung aus, dass die Verantwortung für die Sicherung und Verbesserung der Qualität letztendlich bei den fachhochschulischen Institutionen liegt. Die Zielsetzung besteht in der (Weiter-) Entwicklung der Selbststeuerungskompetenzen der fachhochschulischen Institution.

8.1 Strategie und Organisation

- 8.1.1 Die fachhochschulische Institution verfügt über eine klar formulierte strategische Ausrichtung, die in einem öffentlich zugänglichen Leitbild formuliert ist. Sie begreift sich als lernende Organisation und stellt die strategisch orientierte Weiterentwicklung der Institution sicher.
- 8.1.2 Das Leitbild legt die Ausbildungs- und Forschungsziele dar und positioniert die Institution im akademischen und gesellschaftlichen Umfeld. Die angestrebten Ziele sind in der Institution entsprechend kommuniziert.
- 8.1.3 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind klar festgelegt, kommuniziert und implementiert. Die implementierte Aufbau- und Ablauforganisation stellt die institutionelle Autonomie sicher und wird einer kritischen Reflexion in Bezug auf deren Effizienz und Effektivität unterzogen.
- 8.1.4 Die Aufbau- und Ablauforganisation stellt die Einbeziehung des Lehrkörpers in studien- und forschungsrelevante sowie der Studierenden in ausbildungsrelevante Entscheidungsprozesse sicher. Die einer Hochschule entsprechende Autonomie des Lehrkörpers wird gewährleistet.
- 8.1.5 Das Entstehen bzw. die Förderung einer „Corporate Identity“ wird sichergestellt. Durch den systematischen Austausch von Wissen der an der fachhochschulischen Institution tätigen Personen aus Lehre, Forschung, Berufspraxis, Administration etc. wird der Prozess des Wissensmanagements organisiert.

8.2 Qualitätsmanagement und Personalentwicklung

- 8.2.1 Die Institution verfügt über ein implementiertes Qualitätsmanagementsystem und stellt eine kritische Zielreflexion, adäquate Prozessgestaltung sowie transparente Führungsentscheidungen sicher. Qualitätsdaten werden auf regelmäßiger Basis erhoben sowie ausgewertet und fließen in qualitätssteigernde Maßnahmen ein.
- 8.2.2 Die Institution verfügt über ein Personalentwicklungskonzept für das wissenschaftliche, technische und administrative Personal. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung des Personals sind sichergestellt.
- 8.2.3 Die Kommunikation zwischen dem wissenschaftlichen Personal und den relevanten beruflichen sowie hochschulischen Praxisgemeinschaften wird unterstützt.
- 8.2.4 Ein nach Tätigkeitsbereichen differenziertes Anforderungsprofil für das wissenschaftliche Personal (Haupt- und nebenberuflich Lehrende) liegt vor, das als Grundlage für das Bestellungsverfahren dient.
- 8.2.5 Die Bestellungsverfahren sind transparent geregelt und nachvollziehbar dokumentiert.

8.3 Studienangebot

- 8.3.1 Die Entwicklung neuer Studienangebote erfolgt in systematischer Weise und steht in einem nachvollziehbaren Zusammenhang zur strategischen Ausrichtung. Die Weiterentwicklung bestehender Studiengänge erfolgt auf der Basis wissenschaftlicher Entwicklungen und berufspraktischer Erfordernisse.
- 8.3.2 Die Qualität der Ausbildung sowie die Erfüllung des Bildungsauftrages wird durch geeignete Maßnahmen gewährleistet. Es ist sichergestellt, dass die Berufspraktika einen integralen Bestandteil der Ausbildung darstellen.
- 8.3.3 Der Bildungsauftrag (praxisbezogene Ausbildung auf Hochschulniveau sowie Förderung der Durchlässigkeit des Bildungssystem und der beruflichen Flexibilität der AbsolventInnen) wird als gemeinsames Unterfangen wahrgenommen und durch geeignete didaktische Grundsätze und Konzepte umgesetzt.
- 8.3.4 Die Anforderungen an eine Diplomarbeit, insbesondere in Bezug auf wissenschaftliche Methodik, formale Aspekte, Praxisrelevanz und die Beurteilungskriterien sind definiert und allen Beteiligten bekannt.
- 8.3.5 Der Kontakt zu den eigenen AbsolventInnen wird gepflegt. AbsolventInnenanalysen werden periodisch durchgeführt und ausgewertet.

8.4 Studierende

- 8.4.1 Die studentische Lehrveranstaltungs-Bewertung wird in systematischer Weise durchgeführt. Die Ergebnisse fließen in die Verbesserung der Qualität der Lehre ein.
- 8.4.2 Es gibt eine gesamtinstitutionelle Strategie in Bezug auf die Aufnahme- und Anerkennungsverfahren, die klar definiert, transparent gestaltet und allen Beteiligten nachvollziehbar kommuniziert sind.
- 8.4.3 Durch die Betreuungsverhältnisse wird gewährleistet, dass die Ausbildungsziele erreicht werden können.
- 8.4.4 Es wird sichergestellt, dass die Prüfungsanforderungen und -modalitäten nachvollziehbar beschrieben und klar kommuniziert sind.
- 8.4.5 Die studentische Infrastruktur (Aufenthaltsräume, Mensa, Öffnungszeiten Sekretariat, Bibliothek, Sprechstunden, Beratungsangebote etc.) entspricht den Anforderungen.
- 8.4.6 Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

8.5 Angewandte Forschung & Entwicklung

- 8.5.1 Die Festlegung der Forschungsstrategie und -ziele weist einen klaren Bezug zur strategischen Ausrichtung der Institution auf. Die für die Durchführung und Organisation der Forschung geschaffenen bzw. geplanten Strukturen entsprechen den Anforderungen.
- 8.5.2 Die Ressourcen für angewandte Forschung & Entwicklung werden unter Beachtung der Forschungsstrategie und -ziele effektiv und effizient eingesetzt.
- 8.5.3 Durch angewandte Forschung & Entwicklung werden Know-how- bzw. Technologietransfer zur einschlägigen Industrie und Wirtschaft bzw. zu NPO's sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass Methoden und Ergebnisse der Forschung in die Lehre einfließen.

8.6 Ressourcen, Infrastruktur und Finanzen

- 8.6.1 Die Institution verfügt über die infrastrukturellen Ressourcen sowie Finanz- und Sachmittel, um die Zielsetzungen entsprechend der strategischen Planung umsetzen zu können.
- 8.6.2 Die Größe, Verfügbarkeit, Ausstattung und Qualität der räumlichen Infrastruktur sowie die Bibliothek entsprechen hochschulischen Anforderungen.
- 8.6.3 Der Prozess der Budgetierung ist klar definiert und nachvollziehbar dokumentiert. Die budgetäre Transparenz schränkt die Entscheidungsfreiheit der Institution in Bezug auf Fragen der Forschung und Lehre nicht ein.

8.7 Internationalisierung, Kooperationen und Kommunikation

- 8.7.1 Die Institution partizipiert aktiv an der Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses².
- 8.7.2 Die Internationalisierungsaktivitäten erfolgen auf der Basis einer definierten Strategie. Die organisatorischen und operativen Maßnahmen sind geeignet, die strategischen Ziele umzusetzen.
- 8.7.3 Die Institution knüpft auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte. Sie fördert die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Hochschulbereichs, dem beruflichen Umfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.
- 8.7.4 Die unterschiedlichen Kommunikationsmittel und –instrumente (Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Werbung und Corporate Identity etc.), die sowohl intern als auch extern eingesetzt werden, sind aufeinander abgestimmt und führen zu einer effizienten und konsistenten Gesamtkommunikation.

² Die Zielsetzung besteht darin, den Europäischen Hochschulraum bis 2010 durch die folgenden Maßnahmen zu verwirklichen: Einführung eines gestuften Studiensystems; Förderung der Mobilität; Einführung des ECTS; Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse; Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich; Lebenslanges Lernen etc.

9. Bereiche der studiengangsbezogenen Evaluierung

Die Aufgabe der studiengangsbezogenen Evaluierung besteht in der Analyse und Bewertung der Qualität der FH-Studiengänge in Bezug auf die in den Bereichen der Evaluierung definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen.

Die studiengangsbezogene Evaluierung konzentriert sich auf den Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsfeldern, Qualifikationsprofil und Curriculum. Die Zielsetzung besteht im Wesentlichen in der Überprüfung der Plausibilität dieses Zusammenhanges und der inhaltlichen Adäquanz und Aktualität des Curriculums.

9.1 Ausbildungsziele und Didaktik

- 9.1.1 Die Ausbildungsziele sind klar formuliert und allen Beteiligten bekannt. Der Zusammenhang zwischen beruflichen Tätigkeitsbereichen, Qualifikationsprofil, Curriculum und didaktischem Konzept ist schlüssig beschrieben und nachvollziehbar dokumentiert.
- 9.1.2 Die Berufspraktika stellen einen integralen Bestandteil des Curriculums dar. Das Ausbildungsziel des Berufspraktikums ist definiert und allen Beteiligten an der Institution und am Ausbildungsplatz bekannt.
- 9.1.3 Der Prozess der Auswahl, Qualifizierung, Betreuung und Beurteilung der Berufspraktika ist festgelegt und entsprechend implementiert. Das Arbeitsverhältnis zwischen fachhochschulischer Einrichtung, Unternehmen und Studierenden ist vertraglich geregelt.
- 9.1.4 Die auf der Grundlage der beruflichen und hochschulischen Anforderungen im FH-Studiengang zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten sind im Rahmen eines Qualifikationsprofils ausreichend und überprüfbar dokumentiert.
- 9.1.5 Durch das Curriculum werden das relevante wissenschaftliche Wissen und Verständnis, die methodisch-analytischen Kenntnisse sowie die fachübergreifenden Qualifikationen vermittelt, um die berufsfeldrelevanten Aufgaben in hochschuladäquater Weise erfüllen zu können.
- 9.1.6 Die Auswahl der Bezugsdisziplinen ist gerechtfertigt, der Bezug der jeweiligen Disziplin zum angestrebten Berufsfeld ist dargestellt.
- 9.1.7 Die inhaltliche Gestaltung und die didaktische Umsetzung des Curriculums sind geeignet, die Ausbildungsziele zu erreichen. Es besteht ein in Bezug auf das Ausbildungsziel ausgewogenes Verhältnis zwischen unterschiedlichen Lehrveranstaltungsarten (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Projekte etc.). Der Erwerb hochschultypischer und berufsadäquater Handlungskompetenzen wird gefördert.

9.2 Studierende

- 9.2.1 Die Aufnahme- und Anerkennungsverfahren sind klar definiert, transparent gestaltet und allen Beteiligten nachvollziehbar kommuniziert.
- 9.2.2 Die Studierbarkeit des Curriculums wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt. Die Prüfungsanforderungen und -modalitäten sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert.
- 9.2.3 Durch die Prüfungsarten wird die Zielerreichung sichergestellt. Das Anforderungsprofil für die wissenschaftlichen Arbeiten (Bakkalaureats- bzw. Diplomarbeiten) ist definiert und allen Beteiligten bekannt.
- 9.2.4 Durch die Betreuungsverhältnisse wird gewährleistet, dass die Ausbildungsziele erreicht werden können.
- 9.2.5 Für die Studierenden besteht in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.
- 9.2.6 Die internationale Mobilität der Studierenden ist möglich und wird durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

9.3 Organisation und Qualitätssicherung

- 9.3.1 Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind klar festgelegt, kommuniziert und implementiert. Die Aufbau- und Ablauforganisation stellt die Einbeziehung des Lehrkörpers und der Studierenden in studienrelevante Entscheidungsprozesse sicher.
- 9.3.2 Ein Instrumentarium zur Sicherstellung der Weiterentwicklung des Qualifikationsprofils, der Lehrziele und Lehrinhalte ist implementiert. Die Anforderungen der Berufspraxis werden reflektiert, um die berufsfeldspezifische Aktualität der Lehrinhalte zu gewährleisten.
- 9.3.3 Die Studienorganisation stellt die Koordinierung, Abstimmung und Vernetzung der Lehrveranstaltungen und deren Inhalte sicher. Die Studien-, Termin-, Prüfungspläne etc. werden den Beteiligten rechtzeitig bekannt gegeben.
- 9.3.4 Der Studienerfolg der Studierenden wird im Sinne einer Studienverlaufsanalyse beobachtet (z.B. Analyse der Drop-out-Quoten, Nicht-Einhaltung der Regelstudiendauer etc); die Ergebnisse fließen in Verbesserungsmaßnahmen ein.

9.4 Personal

- 9.4.1 Die Lehre erfolgt durch einen wissenschaftlich und berufspraktisch qualifizierten sowie didaktisch kompetenten Lehrkörper. Die Auswahl der Lehrenden erfolgt in transparenter Weise. Die Gewichtung von Lehr- und Forschungstätigkeiten der Lehrenden ist definiert.
- 9.4.2 Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht der geplanten Entwicklung und wird in Bezug auf die Erfüllung der Ziele einer kritischen Reflexion unterzogen.
- 9.4.3 Die Stellen im Bereich Verwaltung und Technik sind entsprechend den Zielen des Studienganges und der Aufbau- und Ablauforganisation durch qualifizierte MitarbeiterInnen besetzt.
- 9.4.4 Die internationale Mobilität der Lehrenden ist möglich und wird durch entsprechende Maßnahmen gefördert.

9.5 Infrastruktur und Angewandte Forschung & Entwicklung

- 9.5.1 Die finanzielle, sachliche und räumliche Ausstattung des Studienganges ist ausreichend, um die Ziele langfristig umzusetzen.
- 9.5.2 Die studiengangspezifischen Forschungsfelder weisen einen klaren Bezug zur strategischen Forschungsausrichtung der fachhochschulischen Institution auf.
- 9.5.3 Die für die Durchführung und Organisation von angewandter Forschung und Entwicklung geschaffenen Strukturen und Ressourcen entsprechen den Anforderungen.

10. Follow-up-Verfahren

Die Zielsetzung des Follow-up-Verfahrens besteht darin, die Ergebnisse der Evaluierung umzusetzen, um eine Qualitätssteigerung zu gewährleisten. Das Follow-up-Verfahren setzt sich aus den folgenden Elementen zusammen:

- 10.1 Die Verantwortung für die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf der Basis der Evaluierungsberichte bzw. der Vorgaben des FHR liegt primär bei den fachhochschulischen Einrichtungen, wobei eine Überprüfung durch den FHR erfolgen kann.
- 10.2 Im Rahmen einer Besprechung zwischen Mitgliedern des FHR und den LeiterInnen der Review-Teams (Ende September) werden die Evaluierungsergebnisse diskutiert.
- 10.3 In einer Vollversammlung (Oktober) entscheidet der FHR, ob die Evaluierungsberichte der Review-Teams zur Kenntnis genommen werden und damit die Erfüllung der Voraussetzungen gem § 13 Abs 2 FHStG gegeben ist oder nicht. Der Fachhochschulrat beschließt die verbindlichen Verbesserungsmaßnahmen, die Bewertung und Veröffentlichung der Evaluierungsergebnisse auf der Grundlage der Evaluierungsberichte sowie den Zeitpunkt für die Durchführung der nächsten Evaluierung.
- 10.4 Die Bewertung der Evaluierungsergebnisse durch den Fachhochschulrat erfolgt auf der Basis des vorgelegten ExpertInnen-Berichts und bezieht sich auf die Beurteilung der Erfüllung der in den Bereichen der Evaluierung (vgl. Abschnitt 8 oder 9) definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen. Es werden die folgenden Kategorien verwendet:
 - Die definierten Anforderungen und Erwartungen werden in hohem Ausmaß erfüllt.
 - Hinsichtlich der Erfüllung der definierten Anforderungen und Erwartungen liegen Mängel vor.
 - Hinsichtlich der Erfüllung der definierten Anforderungen und Erwartungen liegen umfangreiche und schwerwiegende Mängel vor.
- 10.5 Die Beschlüsse des Fachhochschulrates werden der fachhochschulischen Einrichtung mitgeteilt.
- 10.6 Dem FHR ist bis Ende des jeweiligen Jahres mitzuteilen, auf welche Art und Weise und bis zu welchem Zeitpunkt die Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Dieses Konzept zur Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierung ist vom FHR zur Kenntnis zu nehmen.
- 10.7 Im Falle der studiengangsbezogenen Evaluierung ist zudem in den Anträgen auf Re-Akkreditierung bzw. Änderungsanträgen auf übersichtliche Art und Weise darzulegen, wie auf die Ergebnisse der Evaluierung reagiert wurde.
- 10.8 Die an den einzelnen Evaluierungen beteiligten ExpertInnen werden von den Bewertungsergebnissen und den damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität schriftlich informiert.

Anlage 2 zum FHR-Jahresbericht 2003



**Verordnung des Fachhochschulrates
über die
Bereitstellung von Informationen über den
Studienbetrieb (BIS-Verordnung)**

Aufgrund von § 6 Abs 2 und 3 des
Fachhochschul-Studiengesetzes (FHStG), BGBl 1993/340 idgF

Beschluss des Fachhochschulrates vom 7. November 2003

Vorwort

Die Neufassung der Verordnung des Fachhochschulrates über die Bereitstellung von Informationen über den Studienbetrieb (BIS) ist Resultat folgender Umstände.

Die Erfassung der Personaldaten gemäß Bildungsdokumentationsgesetz (BGBl. I 12/2002) wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf das Jahr 2004 verschoben, da sich die Verlautbarung der entsprechenden Durchführungsverordnung verzögert hat. Damit wurden zugleich die angekündigte Implementierung der Version 5 von BIS sowie die Einführung von XML als neues Datenaustauschformat im BIS Meldewesen um ein Jahr auf 2004 verschoben.

Ungeachtet dieser zeitlichen Verschiebung der veränderten Personaldatenerfassung sind für die BIS-Meldungen beginnend mit 15.11.2003 folgende Änderungen umzusetzen:

Mit Herbst 2003 wurden die ersten FH-Diplomstudiengänge in das gestufte System mit FH-Bakkalaureats- und FH-Magisterstudiengängen übergeführt. Die damit verbundene Möglichkeit des Übertritts von Studierenden aus Diplomstudiengängen in korrespondierende Bakkalaureatsstudiengänge bedingt, dass die Studierendenmeldung um entsprechende Attribute zu erweitern ist:

- Einführung eines Studierendenstatus für derartige Übertritte (StudStatusCode 5)
- Einführung eines Feldes, welches das „alte“ bzw. „neue“ Personenkennzeichen von „übertretenden“ Studierenden angibt (VonNachPersKz)

Der Umstand, dass das Studienjahr von Studiengängen sowohl im Winter- als auch im Sommersemester beginnen kann, erfordert

- die Einführung einer entsprechenden Kennzeichnung (StgStartSemester)

Die Felder „Studiengangsart“ und „Studiengangsstartsemester“ sind konsequenterweise

- in alle CSV-Dateien zu integrieren (Studierendenmeldung, BewerberInnenmeldung, Lehrpersonalmeldung, F&E-Meldung).

Ab dem Studienjahr 2004/05 wird es die ersten FH-Magisterstudiengänge geben. Im Unterschied zu den BewerberInnen Daten für FH-Bakkalaureats- und FH-Diplomstudiengänge sind die BewerberInnen für die FH-Magisterstudiengänge

- gemäß der neuen Datei BEWERBMAG.CSV zu erfassen.

Darüber hinaus ist gemäß Bildungsdokumentationsgesetz

- ab 15.11.2003 die Sozialversicherungsnummer für alle Studierenden zwingend zu melden. Die damit verbundenen Übergangsfristen laufen aus.

Ebenfalls laufen die Übergangsfristen für die Kodierung der Zugangsvoraussetzungen für die BewerberInnen von FH-Bakkalaureats- und FH-Diplomstudiengängen aus, sodass

- ab 15.11.2003 ausschließlich die neue Kodextabelle cxZugang beginnend mit Code 4 zu verwenden ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die BIS Datenmeldungen der Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen basieren. Diese sind:

- das Bildungsdokumentationsgesetz und die zu verlautbarende Fachhochschul-Statistikverordnung des BMBWK
- das Fachhochschul-Studiengesetz und die BIS Verordnung des FHR
- die zwischen BMBWK und den Erhaltern abgeschlossenen Förderverträge

Die daraus resultierende Komplexität wird durch zweierlei Umstände reduziert:

- Durch das webbasierte Datenmeldesystem BIS des FHR ist gewährleistet, dass die entsprechenden Daten der Erhalter über ein einheitliches Meldesystem an den FHR übermittelt werden, der die Verteilung an die unterschiedlichen Adressaten (BMBWK, Statistik Austria, FHR) übernimmt.
- Die vom FHR bereitgestellten Dokumentationen BIS Datenbankschnittstelle und BIS Benutzerhandbuch umfassen in Verbindung mit dem BIS Benutzerhandbuch für die Finanzdatenmeldungen des BMBWK sämtliche auf Basis dieser unterschiedlichen Rechtsgrundlagen geforderten Datenmeldungen. Für die Zusammenschau und die operative Umsetzung der BIS-Meldungen sind daher die jeweils aktuellen Versionen der BIS Datenbankschnittstelle, des BIS Benutzerhandbuches und des BIS Benutzerhandbuches für die Finanzdatenmeldung heranzuziehen.

Abschließend ist festzuhalten, dass das Bildungsdokumentationsgesetz ab dem Jahr 2004 auch hinsichtlich der Personaldatenerfassung für die Erhalter wirksam werden wird, sodass die derzeitige Lehrpersonaldatenmeldung auf Basis der BIS Verordnung grundlegend zu überarbeiten ist, und dass im Jahr 2004 die bereits für 2003 geplante Umstellung des Datenaustauschformats von CSV auf XML erfolgen wird.

Wien, November 2003

Claus J. Raidl
Präsident des FHR

Aufgrund von § 6 Abs 2 und 3 FHStG idgF wird verordnet:

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

Für die Erhalter von Fachhochschul-Studiengängen gelten bei der Übermittlung der Daten gemäß der vorliegenden Verordnung die system- und datentechnischen sowie die definitorischen Vorgaben der geltenden Fassung der BIS Datenbankschnittstelle und des BIS Benutzerhandbuches des Fachhochschulrates. Diese Dokumentationen stehen im passwortgeschützten Bereich der Website des FHR zum Download zur Verfügung (www.fhr.ac.at).

§ 2 Personenkennzeichen

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat jeder bzw. jedem Studierenden eines Fachhochschul-Studienganges ein zehnstelliges numerisches Personenkennzeichen gemäß der geltenden Version der BIS Datenbankschnittstelle zuzuordnen.

(2) Das Personenkennzeichen ist sowohl im Zusammenhang mit den Erhebungen im Rahmen dieser Verordnung als auch im Rahmen der Studierendenverwaltung für den Fachhochschul-Studiengang (z.B. Zeugnisse, Studienbücher, Studierendenausweise) zu verwenden.

§ 3 Meldungen zu den BewerberInnen für FH-Bakkalaureats- und FH-Diplomstudiengänge

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Bakkalaureats- und/oder eines Fachhochschul-Diplomstudienganges hat dem Fachhochschulrat einmal jährlich Daten zu den BewerberInnen je Studiengang gemäß der geltenden Version der BIS Datenbankschnittstelle zu melden.

(2) Als BewerberInnen gelten InteressentInnen, die sich um die Aufnahme bewerben, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich, sofern die Zahl der InteressentInnen die Zahl der Studienplätze für StudienanfängerInnen überschreitet, dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren unterziehen.

(3) Die Meldung der BewerberInnen gemäß Absatz 1 und 2 hat dem Stand vom 15. November (Stichtag) zu entsprechen und ist bis längstens 30. November zu erstatten. Beginnt ein Studienjahr mit einem Sommersemester, so ist die Meldung nach dem Stand vom 15. April (Stichtag) bis längstens 30. April zu erstatten.

§ 4 Meldungen zu den BewerberInnen für FH-Magisterstudiengänge

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Magisterstudienganges hat dem Fachhochschulrat einmal jährlich Daten zu den BewerberInnen je Fachhochschul-Magisterstudiengang gemäß der geltenden Version der BIS Datenbankschnittstelle zu melden.

(2) Als BewerberInnen gelten InteressentInnen, die sich um die Aufnahme bewerben, die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und sich, sofern die Zahl der InteressentInnen die Zahl der Studienplätze für StudienanfängerInnen überschreitet, dem vorgesehenen Aufnahmeverfahren unterziehen.

(3) Die Meldung der BewerberInnen gemäß Absatz 1 und 2 hat dem Stand vom 15. November (Stichtag) zu entsprechen und ist bis längstens 30. November zu erstatten. Beginnt ein Studienjahr mit einem Sommersemester, so ist die Meldung nach dem Stand vom 15. April (Stichtag) bis längstens 30. April zu erstatten.

§ 5 Meldungen zu den Studierenden, UnterbrecherInnen, AbsolventInnen und Ausgeschiedenen

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat zweimal jährlich die nicht bereits durch das Bildungsdokumentationsgesetz geregelten Daten zu den Studierenden, UnterbrecherInnen, AbsolventInnen und Ausgeschiedenen für jeden seiner Studiengänge gemäß der geltenden Version der BIS Datenbankschnittstelle zu melden.

(2) Die Meldung der Studierenden, UnterbrecherInnen, AbsolventInnen und Ausgeschiedenen gemäß Absatz 1 erfolgt zweimal jährlich und hat dem Stand vom 15. November (Stichtag) bzw. vom 15. April (Stichtag) zu entsprechen und ist bis längstens 30. November bzw. 30. April zu erstatten.

§ 6 Meldungen über die Mobilität der Studierenden

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat zweimal jährlich Daten über die Mobilität der Studierenden (Incoming und Outgoing) für jeden seiner Studiengänge gemäß der geltenden Version der BIS Datenbankschnittstelle zu melden.

(2) Die Meldung der Daten über die Studierendenmobilität gemäß Absatz 1 hat dem Stand vom 15. November (Stichtag) bzw. vom 15. April (Stichtag) zu entsprechen und ist bis längstens 30. November bzw. 30. April zu erstatten.

§ 7 Meldungen zu den Lehrpersonen

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November eines jeden Jahres die haupt- und nebenberuflich tätigen Lehrpersonen, die im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr am Studiengang gelehrt haben, gemäß der geltenden Version der BIS Datenbankschnittstelle zu melden. Beginnt ein Studienjahr mit einem Sommersemester, so ist die Meldung bis längstens 30. April zu erstatten.

(2) Im Rahmen der Lehrpersonalmeldung sind ebenso jene gem. § 12 Abs 3 FHStG besonders qualifizierten Personen zu melden, die wissenschaftlich durch Habilitation oder durch eine dieser gleichwertigen Qualifikation ausgewiesen sind oder über den Nachweis einer Tätigkeit in einem für den Studiengang relevanten Berufsfeld verfügen und im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr am Fachhochschul-Studiengang gelehrt haben.

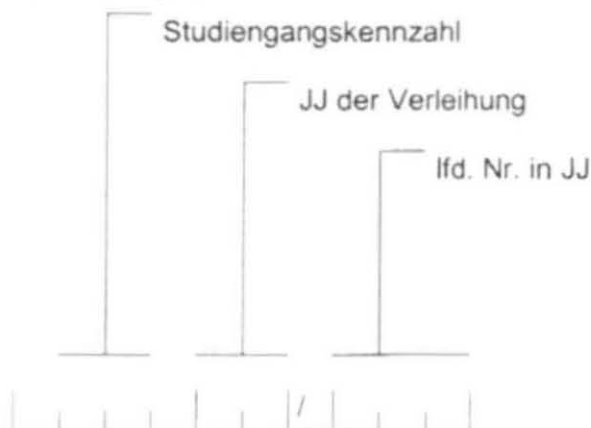
§ 8 Meldungen zu F&E-Projekten

Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat bis längstens 30. November eines jeden Jahres die durch Mitglieder des Lehrkörpers im zuletzt abgeschlossenen Studienjahr durchgeführten anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten gemäß der geltenden Version der BIS Datenbankschnittstelle je Studiengang zu melden. Beginnt ein Studienjahr mit einem Sommersemester, so ist die Meldung bis längstens 30. April zu erstatten.

§ 9 Meldungen betreffend Diplomprüfungen, -zeugnisse, -urkunden und Nostrifizierungen

(1) Der Erhalter eines anerkannten Fachhochschul-Studienganges hat dem Fachhochschulrat die Termine (Datum und Uhrzeit) der Abschlussprüfungen (Diplomprüfungen) nachweislich bis längstens ein Monat davor bekannt zu geben (siehe § 6 Abs 2 Z 3 FHStG).

(2) Der Erhalter einer Einrichtung zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, dem die Bezeichnung Fachhochschule durch Verordnung des zuständigen Bundesministers oder der zuständigen Bundesministerin verliehen wurde, hat dem Fachhochschulrat unmittelbar nach der Verleihung des akademischen Grades an AbsolventInnen der zur Fachhochschule gehörigen Fachhochschul-Studiengänge je eine Kopie der Verleihungsurkunde des akademischen Grades und des Diplomprüfungszeugnisses zu übermitteln. Auf der Verleihungsurkunde sind das Personenkennzeichen, das Datum des Diplomprüfungszeugnisses und eine Zeichenkombination der nachfolgend erläuterten Bedeutung zu vermerken.



(3) Der Erhalter einer Einrichtung zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, dem die Bezeichnung Fachhochschule durch Verordnung des zuständigen Bundesministers oder der zuständigen Bundesministerin verliehen wurde, hat dem Fachhochschulrat die Kopien von Nostrifizierungsbescheiden, mit welchen die Gleichwertigkeit eines ausländischen akademischen Grades mit jenem der Absolventen und Absolventinnen eines zur Fachhochschule gehörigen Fachhochschul-Studienganges beurkundet wird, ehestmöglich zu übermitteln.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 09.11.2003 in Kraft.

Die Verordnung vom 20.11.2002 tritt mit Ablauf des 08.11.2003 außer Kraft.

Wien, 08.11.2003

Für den Fachhochschulrat:

Der Präsident

Dkfm. Dr. Claus J. Raidl